

Prüfbericht

gemäß § 16 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

zum Thema

Überprüfung der Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr Graz

StRH – GZ 8448/2009
Graz, am 7. Dezember 2010

Prüfungsleitung: Mag. Herwig Pregetter

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte vom
November 2010 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Gegenstand und Umfang der Prüfung.....	1
1.1.	Auftrag und Überblick	1
1.2.	Prüfungsziel und Auftragsdurchführung	1
1.3.	Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	2
1.4.	Besprechungen	3
1.5.	Bisherige Prüfungen durch den Stadtrechnungshof	4
2.	Überblick über Organisation, Ressourceneinsätze und Output der Abteilung.....	5
2.1.	Referatsüberblick.....	5
2.2.	Aufgaben der Referate.....	5
2.2.1.	Abwehrender Brandschutz - Einsatzdienst	5
2.2.2.	Vorbeugender Brandschutz/Feuerpolizei.....	7
2.2.3.	Katastrophen- und Zivilschutz.....	7
2.2.4.	Overhead und Verwaltung.....	8
2.3.	Ressourceneinsatz der Abteilung	9
2.4.	Output- und Leistung.....	12
2.4.1.	Referat „Abwehrender Brandschutz/Branddienst“	12
2.4.2.	Referat „Vorbeugender Brandschutz/Feuerpolizei“	14
2.4.3.	Referat „Katastrophen- und Zivilschutz“	15
2.5.	Kennzahlenvergleich mit den Städten Linz und Wien.....	16
2.5.1.	Anzahl BF-Fahrzeuge pro 1.000 EinwohnerInnen.....	16
2.5.2.	Anzahl BF-Fahrzeuge pro Quadratkilometer Fläche	16
2.5.3.	Hauptamtliche BF-Kräfte pro 1.000 EinwohnerInnen.....	17
2.5.4.	Ausgaben f. d. Feuerwehrwesen pro 1.000 EinwohnerInnen	17
2.5.5.	Einnahmen a. d. Feuerwehrwesen pro 1.000 EinwohnerInnen.....	17
2.5.6.	Saldo aus dem Feuerwehrwesen pro 1.000 EinwohnerInnen	18
3.	Berichtsteil	19
3.1.	Rechtsgrundlagen für die Abteilung	19
3.1.1.	Regelungen für den Branddienst.....	19
3.1.2.	Regelungen für Brandschutz und Feuerpolizei	19
3.1.3.	Regelungen für den Katastrophenschutz	20
3.2.	Schutzbereich der BF-Graz	20
3.3.	Tätigkeitsbereich der Abteilung	21
3.3.1.	Geschäftseinteilungsplan.....	21
3.3.2.	Tätigkeits-/Geschäfts-/Jahresberichte	22
3.4.	Organisation der Abteilung.....	24
3.4.1.	Organigramm der Abteilung	24
3.4.2.	Organisationsuntersuchung Fa. RINKE	27
3.4.3.	Wachenstandorte	27
3.4.4.	Freiwillige Feuerwehr Graz – Standpunkt der RINKE-Studie.....	28
3.4.5.	Schutzziel.....	28
3.4.6.	Personalwirtschaft im Branddienst	30
3.4.6.1.	Dienstgrade der Grazer BF	30
3.4.6.2.	Grundlegendes Dienstplanmodell der Grazer BF	31

3.4.6.3.	Funktionsbesetzungsplan und Dienstplanmodelle Studie SOLL/IST	33
3.4.6.4.	Personalstand „Branddienst“	36
3.4.6.5.	Altersschnitt der MitarbeiterInnen des Branddienst	38
3.4.6.6.	Dienstrecht im Branddienst	38
3.4.6.7.	Schulungsorganisation	42
3.4.6.8.	RINKE-Studie - Personalkennzahlen Branddienst	43
3.4.6.9.	Fazit zur Personalkapazität und Auslastung im Branddienst	44
3.4.7.	Personalorganisation der übrigen Abteilung	47
3.4.7.1.	Personalstand „Innendienst“ (inkl. „Nachrichtenabteilung“)	47
3.4.7.2.	Personalstand „Feuerpolizei“ (inkl. „Vorbeugender Brandschutz“)	48
3.4.8.	Ausstattung an Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung	50
3.4.8.1.	Fahrzeugbestand	50
3.4.8.2.	RINKE-Studie - Kennzahl „Anzahl BF-Fahrzeuge pro 1.000 Einw.“	51
3.4.8.3.	Investitionsplanung „Ausrüstung für den Katastrophenschutz“	51
3.4.8.4.	Investitionsplanung „Fahrzeuge“	52
3.4.8.5.	Beihilfengewährung durch das Land Steiermark	54
3.4.8.6.	Anmerkungen zur Fahrzeuginvestitionsplanung	56
3.4.8.7.	KFZ-Betrieb – Werkstatt, Lagerhaltung und Eigentankstelle	56
3.4.8.8.	Geräte, Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände	59
3.4.9.	Hauswerkstätten	60
3.4.10.	Grazer Steuerungsmodell – Balanced Scorecard (BSC)	61
3.5.	Finanzgebarung der Abteilung	62
3.5.1.	Budget und kamerale Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	62
3.5.1.1.	Subventionen	65
3.5.2.	Kostenrechnung	66
3.5.2.1.	Grundlagen und Kostenstellen	66
3.5.2.2.	Kostenstellenrechnung/Profit-Center-Rechnung	69
3.5.2.3.	Produktkatalog - Kostenträgerrechnung	71
3.6.	Punktuelle Prüfungen	73
3.6.1.	Gebäudeverwaltung und Gebäudeinstandsetzung	73
3.6.2.	Nebenbeschäftigungen	75
3.6.2.1.	Grundlegende Rechtsvorschriften	75
3.6.2.2.	Situation bei der Berufsfeuerwehr Graz	76
3.6.2.3.	Überblick über die Lösungsansätze	78
3.6.3.	Inspektionsdienst und Brandsicherheitswache	81
3.6.3.1.	Inspektionsdienst	81
3.6.3.2.	Brandsicherheitswachdienst	83
3.6.4.	Referat Zivil- und Katastrophenschutz	84
3.6.4.1.	Personalbesetzung	84
3.6.4.2.	Abgrenzung der Referate „Katastrophenschutz“ und „Sicherheitsmanagement“	85
3.6.5.	Vertragsverhältnis [REDACTED]-Brandmeldeanlage	86
3.6.6.	Prüfung der Ausschreibungen und Vergaben	89
3.6.7.	Kassenprüfung	89
3.6.8.	Freiwillige Feuerwehr Graz	90
3.6.8.1.	Einleitung und Einsatzbereich	90
3.6.8.2.	Budget der FF-Graz	92
4.	Abschließende Beurteilung	97
4.1.	Stellungnahme	106
Anhang: Stellungnahme der BF-Graz		107

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AOG	Außerordentliche Gebarung
BD	Branddirektion, Branddirektor
BF	Berufsfeuerwehr
BMNZ	Brandmeldenotrufzentrale
BMZ	Brandmeldezentrale
BSC	Balanced Scorecard
bspw.	beispielsweise
BSWD	Brandsicherheitswachdienst
BVergG	Bundesvergabegesetz
d.h.	das heißt
DHI	Diplom-HTL-Ingenieur
div.	diverse
DKL	Dienstklasse
DL	Drehleiter
DL-GL	Gelenk-Drehleiter
DO	Dienst- und Gehaltsordnung
DP	Dienstposten
DPPL	Dienstpostenplan
dzt.	derzeit
ELF	Einsatzleitfahrzeug
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

EUR	Euro
exkl.	exklusive
F.A.I.R.	Projekt „flächendeckende Analyse interner Rollen“
FF	Freiwillige Feuerwehr
FW	Feuerwehr
FW Süd	Feuerwache Süd
FW Ost	Feuerwache Dietrichsteinplatz
GBG	Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H.
Geh.St.	Gehaltsstufe
GO	Geschäftsordnung
GO-StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz
GR	Gemeinderat
GRB	Gemeinderatsbeschluss
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
GZ	Geschäftszahl
HaK	Hauptamtliche Kraft
HFW	Hauptfeuerwache Lendplatz
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HLF-A	Hilfeleistungslöschfahrzeug Allrad
HÖRG	Höhenrettungsfahrzeug
ID	Innendienst
idF.	in der Fassung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
inkl.	inklusive

IR	Innenrevision
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
KAF	Kleinalarmfahrzeug
KDO	Kommandofahrzeug
KF	Kranfahrzeug
KÖF	Kleinölarmsfahrzeug
KS	Katastrophenschutz
KSD	Katastrophenschutzdienst
LFV	Landesfeuerwehrverband
LGBl	Landesgesetzblatt
LNK	Lohnnebenkosten
lt.	laut
LTSP	Lautsprecheranlage
MA	MitarbeiterInnen
MD	Magistratsdirektion
Mio	Million/en
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NB	Nebenbeschäftigung
NF	Nachrichtenfahrzeug
ÖBFV	Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
OG	Ordentliche Gebarung
QM	Qualitätsmanagement
rd.	rund

RLF	Rüstlöschfahrzeug
RLF-A	Rüstlöschfahrzeug - Allrad
SBF	Schlauchbootfahrzeug
SRF	Schweres Rüstfahrzeug
StFGPG	Steiermärkisches Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz
StFWG	Steiermärkisches Feuerwehrgesetz
stmk.	steiermärkisch
StRH	Stadtrechnungshof
StS	Stadtsenat
SÜA	Simultanübersetzeranlage
TA	Teilabschnitt
TF	Taucherfahrzeug
TIF	Tierrettungsfahrzeug
TMB	Teleskopmastbühne
TPM	Total Productive Maintainance
u.a.	unter anderem, und andere
u.Ä.	und Ähnliches
u.E.	unseres Erachtens
Ü	über Stand
VFZG	Vorausfahrzeug
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WAB	Wechselaufbaubehälter
WAF	Wechselaufbaufahrzeug
z.B.	zum Beispiel

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des **Datenschutzgesetz 2000 - DSG 2000** enthalten und dient zur **Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz** im Sinne des § 17 GO-RH.

Die **Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgen gemäß § 37 Abs. 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**.

Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die in den Sitzungen des Kontrollausschusses zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen **anonymisierte Fassung** dieses Berichtes ist **ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss** im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Die Prüfung zum Thema

Überprüfung der Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr

ist eine **Prüfung gemäß § 98 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**. Es handelt sich um eine Maßnahme der **Gebarungskontrolle nach § 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof** (in der Folge GO-StRH) gemäß **§ 13 Abs. 2 aufgrund eines Antrages des Herrn Bürgermeister**.

Der Stadtrechnungshofdirektor hat auf Grund dieses Antrages einen **Prüfauftrag** erteilt.

Als zuständiger **Prüfungsleiter** wurde Herr **Mag. Herwig Pregetter** nominiert, weitere Prüfer waren Herr **Dipl.-Ing. Dr. Gerd Stöckl** und Herr **Dipl.-Ing. Manfred Tieber**.

1.2. Prüfungsziel und Auftragsdurchführung

Prüfungsziel war eine **Gebarungskontrolle der Feuerwehr der Stadt Graz unter besonderer Berücksichtigung**

- der **Umsetzung der Empfehlungen der RINKE-Organisationsstudie,**
- **von Personalorganisation und Personalausstattung,**
- **des Vergleiches mit Feuerwehren anderer Landeshauptstädte,**
- **der Ausbaustufe der Kostenrechnung,**
- **von Kostenfaktoren und Kostentreibern,**
- **der Gebäudeverwaltung und Gebäudeinstandsetzung,**
- **der Nebenbeschäftigungen von MitarbeiterInnen,**
- **der Gebarung in Zusammenhang mit den Vertragsverhältnissen zur** [REDACTED]
Brandmeldeanlage,

- des Beschaffungswesens,
- der Freiwilligen Feuerwehr Graz,
- der Managementkompetenz der Branddirektion.

Von den Prüfern wurden die zur Durchführung der Prüfung im Sinne der **Aufgaben lt. GO-StRH** erforderlichen **Prüfungshandlungen** gesetzt.

1.3. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

- Geschäftseinteilung der Stadt Graz;
- Organigramm, Referats- und Aufgabenbeschreibungen;
- Organisationshandbuch und Organisationsuntersuchung;
- Jahresberichte u. Statistiken;
- Landesfeuerwehrgesetz für die Steiermark;
- Katastrophenschutzgesetz Steiermark;
- Beihilfenrichtlinie und Mindestausrüstungsrichtlinie des Landes Steiermark;
- Voranschläge und Jahresabschlüsse;
- Auswertungen aus der kameralen Buchführung der Stadt Graz;
- Belege und Unterlagen zu den Beschaffungsprozessen der Feuerwehr;
- Produktkatalog der Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr;
- Auswertungen aus der Kostenrechnung;
- Balanced Scorecard;
- Dienstpostenplan und namentlich geführter Stellenplan;
- Dienstzweigeverordnung für die Feuerwehr;
- Dokumentation zum Reformprojekt F.A.I.R. der Abt. für Katastrophenschutz & Feuerwehr;
- Übersicht über die Dienstvorschriften;
- Übersicht über die Dienstbehelfe;
- Akten, Aufzeichnungen und Verträge der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr;
- Unterlagen in Zusammenhang mit der Brandmeldezentrale;
- Prüfberichte des Stadtrechnungshofes;
- Gemeinderatsstücke und Beschlüsse der Stadt Graz;
- Diverse Zeitungsartikel;

1.4. Besprechungen

Mündliche und schriftliche Auskünfte wurden eingeholt von:

Hrn. Herbert Doppler, Feuerwehr
Hrn. Karl Dragosits, Feuerwehr
Hrn. Karl Fürpass, Feuerwehr
Mag. Wolfgang Hübel, Magistratsdirektion
Frau Silvia Ivantsits, Feuerwehr
Dr. Erich Kalcher, Personalamt
Hrn. Michael Kicker, Finanz- und Vermögensdirektion
Fr. Anna König, Liegenschaftsverwaltung
Hrn. Gottfried Kraus, MD-Innenrevision
Ing. Heimo Krajnz, Feuerwehr
Mag. Gernot Kurrent, Magistratsdirektion
Hrn. Markus Malli, Feuerwehr
BD Dr. Otto Meisenberger, Feuerwehr
Mag. Hannes Michael Müllegger, MD-Reform
Hrn. Michael Miggitsch, Landesfeuerwehrinspektor
Hrn. Wolfgang Mohr, Feuerwehr
Hrn. Helmut-Edmund Nestler, Feuerwehr
Fr. Anita Partsch, Kanzlei Feuerwehr
Dipl. Ing. Rudolf Peer, GBG
Ing. Dieter Pilat, Feuerwehr
Dipl.-Ing. (FH) Lorenz Pirkl, GBG
Ing. Dr. Alfred Pölzl MSc, Feuerwehr
Mag. Helmut Schmalenberg, Präsidialamt
Ing. Stefan Schnepf, Feuerpolizei
Dipl.-Ing. (FH) Gerald Wonner, Feuerwehr
Fr. Melanie Wresounig, Personalamt
Mag. Helmut Wunderl, Präsidialamt
Mag. Margit Zeiner, Personalamt
Dr. Erika Zwanzger, MD

Die **Schlussbesprechung** wurde am **22.11.2010** in den Räumlichkeiten der BF-Graz abgehalten. Die **schriftliche Stellungnahme der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr** zum Rohbericht und zum Punkt 4. „Abschließende Beurteilung“ wurde mit Schreiben vom 3.12.2010 abgegeben und liegt dem Bericht **im Anhang** bei.

1.5. Bisherige Prüfungen durch den Stadtrechnungshof

Die **Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr** wurde letztmalig **im Jahr 2002** (StRH – 389/2002) gemäß **§ 3 der GO für den Stadtrechnungshof einer Gebarungskontrolle unterzogen**.

Erstmals im November 2003 und nach Veränderung des Projektumfanges neuerlich im **Mai 2006** (StRH – 20869/03) wurde vom Stadtrechnungshof gemäß § 6 der GO f. d. StRH eine **Stellungnahme zum Projekt „Neubau Feuerwache Süd“** abgegeben.

Mit Prüfbericht vom **November 2006** (StRH – 30701/2005) wurde die **Schadensabwicklung bei einem verunfallten Großtanklöschfahrzeug** vom Stadtrechnungshof gemäß § 3 der GO f. d. StRH beurteilt.

Eine **weitere Projektkontrolle** (StRH – 17431/2010) – betreffend **Ersatzinvestitionen in Fahrzeuge** – wurde im Lauf des **Jahres 2010** durchgeführt.

2. Überblick über Organisation, Ressourceneinsätze und Output der Abteilung

2.1. Referatsüberblick

Bei unserer Prüfung haben wir die konkrete **Abteilungsorganisation thematisch und unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten wie folgt zusammen gefasst:**

- **Abwehrender Brandschutz**
 - Einsatzdienst (= Branddienst)
 - Nachrichtenabteilung
- **Vorbeugender Brandschutz/Feuerpolizei**
- **Katastrophen- und Zivilschutz**
- **Overhead und Verwaltung**

Anmerkung: die tatsächliche Gliederung der Abteilung laut Organigramm ist vielschichtiger und wird im Berichtsteil erläutert.

2.2. Aufgaben der Referate

2.2.1. Abwehrender Brandschutz - Einsatzdienst

der Aufgabenbereich umfasst inhaltlich die folgenden zwei Referate

1. Branddienst

an den Standorten	Zentralfeuerwache Lendplatz Feuerwache Ost - Dietrichsteinplatz Feuerwache Süd – Alte Poststraße
mit den Bereichen	Brandmeldezentrale Fuhr- und Gerätepark Werkstätten (KFZ- u. allgemeine Werkstätte) Aus- und Weiterbildung

mit den **Aufgaben**

- Brandbekämpfung in Graz und Thal
- Technische Hilfeleistung in Graz und Thal
- Hilfeleistung bei Katastrophenfällen und Elementarereignissen
- Wasserrettung
- Wasserversorgungsdienst
- Sofortmaßnahmen nach dem Landessicherheitsgesetz
- Tierrettungswesen
- Hagelabwehr
- Brandsicherheitswachdienst

2. Nachrichtenabteilung

am **Standort** Zentralfeuerwache Lendplatz

mit den **Aufgaben**

- Betreuung der Brandmeldeanlagen
- Feuerwehrnotruftelefon
- Gehörlosentelefon für Sprach- und Hörbehinderte
- Betreuung der Telefon-, Funk-, Verstärker- und Tonaufzeichnungsanlagen der Stadt Graz
- Vermietung von Tonanlagen
- Einrichtung von Stromversorgungsanlagen

2.2.2. Vorbeugender Brandschutz/Feuerpolizei

dieses Referat mit dem Standort Zentralfeuerwache Lendplatz umfasst die beiden Bereiche

1. Feuerpolizei (Vollzug des Stmk. Feuerpolizeigesetzes)

mit den **Aufgaben**

- Durchführung von Feuerbeschauten
- Sicherstellung der Feuerwehruzufahrten
- Beratungstätigkeit in feuerpolizeilichen Belangen
(Brandmeldeanlagen, Löschwasserversorgung, Feuerwerke, Brauchtumsfeuer etc.)
- Brandschutz im Betrieb (Ausbildung, Übungen)
- Öffentlichkeitsarbeit

2. Vorbeugender Brandschutz

mit den **Aufgaben**

- Brandschutztechnische Amtssachverständigentätigkeit
- Erstellung von Brandschutzgutachten im Behördenverfahren
- Beratung und Hilfestellung

2.2.3. Katastrophen- und Zivilschutz

dieses Referat am Standort Zentralfeuerwache Lendplatz umfasst die beiden Bereiche

1. Katastrophenschutz

mit den **Aufgaben**

- Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen
- Ergreifen erforderlicher Vorbereitungsmaßnahmen

2. Zivilschutz

mit den **Aufgaben**

- Sicherheitsinformationszentrum der Stadt Graz (SIZ)
- Beratung und Empfehlung von Schutzmaßnahmen bezüglich
 - Schutz vor Hochwasser
 - Verhalten bei Sturm
 - Verhalten in anderen Gefahrensituationen
 - Musterschutzraum

2.2.4. Overhead und Verwaltung

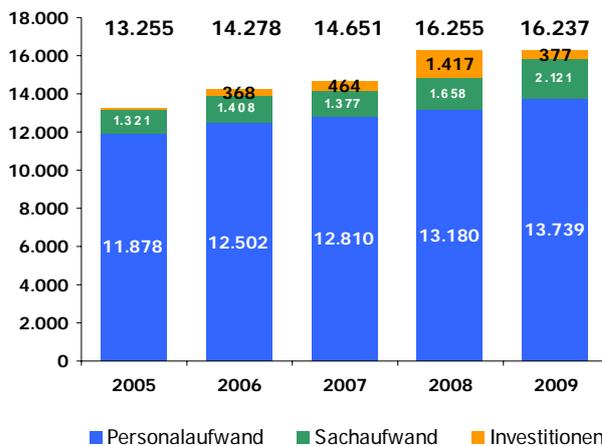
mit den **Bereichen**

Abteilungsleitung
Sekretariat und Kanzlei
Informationstechnik - EDV

2.3. Ressourceneinsatz der Abteilung

Der **gesamte Abteilungsaufwand** setzt sich in den **Jahren 2005 bis 2009** wie folgt zusammen:

Ordentliche und außerordentliche Ausgaben laut den Rechnungsabschlüssen (TEUR)



Kommentar:

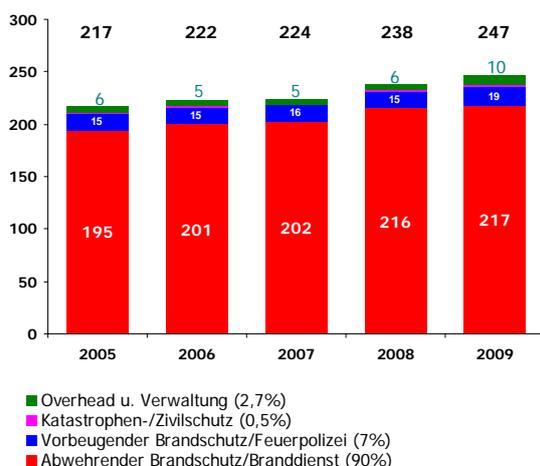
Der **städtische Ressourceneinsatz** für die Abteilung beträgt in den geprüften Jahren **zwischen EUR 13 und 16,3 Mio** und wächst im Betrachtungszeitraum mit ca. 4,7% pa.

Der Anteil der **Personalausgaben** beträgt in den untersuchten Jahren rund **90% der Gesamtausgaben** der Abteilung – Tendenz leicht fallend.

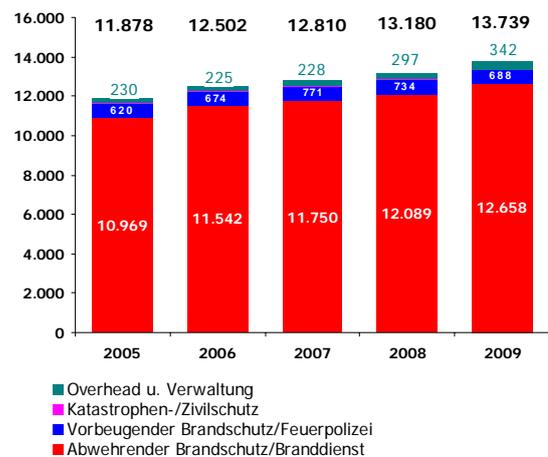
Im Sachaufwand der letzten beiden Jahre sind vergleichsweise **hohe Ausgaben für geringwertige Vermögensgegenstände** enthalten.

Die **Personalausstattung** und die **Personalausgaben nach Tätigkeitsgebieten** setzen sich wie folgt zusammen:

Anzahl MitarbeiterInnen (VZÄ)



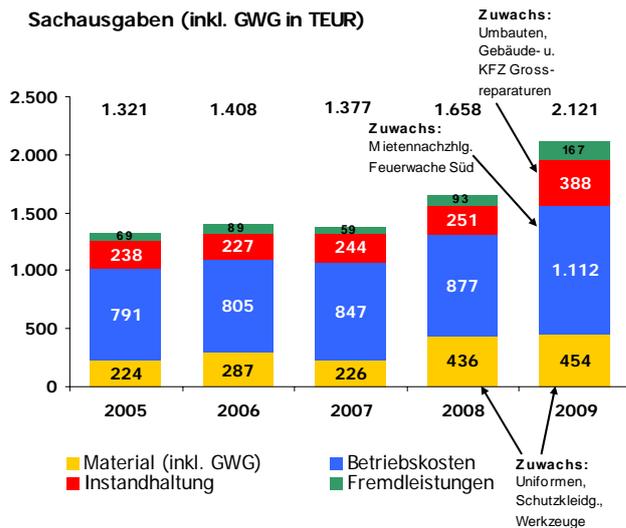
Personalausgaben (inkl. LNK in TEUR)



Kommentar:

Von der Personalausstattung und damit von den Personalausgaben entfällt der weitaus **überwiegende Teil** auf den **Branddienst**. Die Zuwächse bei den Gehältern sind im Verwaltungsbereich überproportional.

Die **laufenden Sachausgaben** und deren **Entwicklung** setzen sich im Zeitverlauf **aus folgenden Ausgabengruppen** zusammen:



Kommentar:

In den **Materialausgaben** sind **geringwertige Vermögensgegenstände** enthalten: **2008 TEUR 246** u. **2009 TEUR 315** (größtenteils Uniformen, Schutzbekleidung und Werkzeuge);

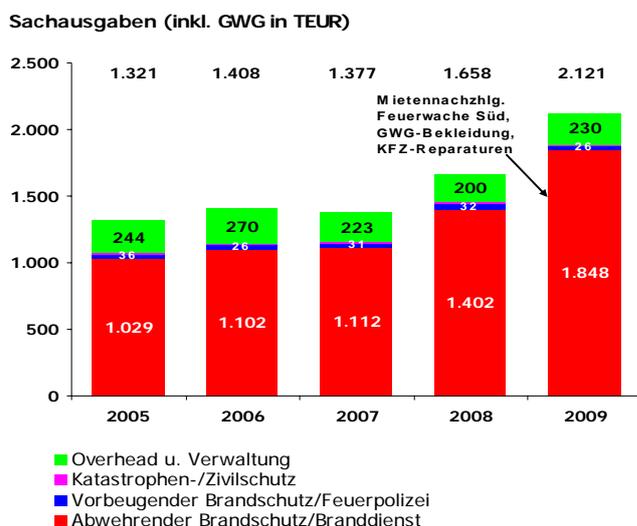
Betriebskosten 2009:

Rückgang Fahrzeugleasing um TEUR 178, GBG-Mieten inkl. Nachzahlung FW-Süd TEUR 672;

Instandhaltung 2009:

Umbauten u. Gebäudereparaturen TEUR 86, KFZ-Grossreparaturen TEUR 115;

Die **Sachausgaben** verteilen sich auf die **unterschiedlichen Aufgabengebiete** wie folgt:



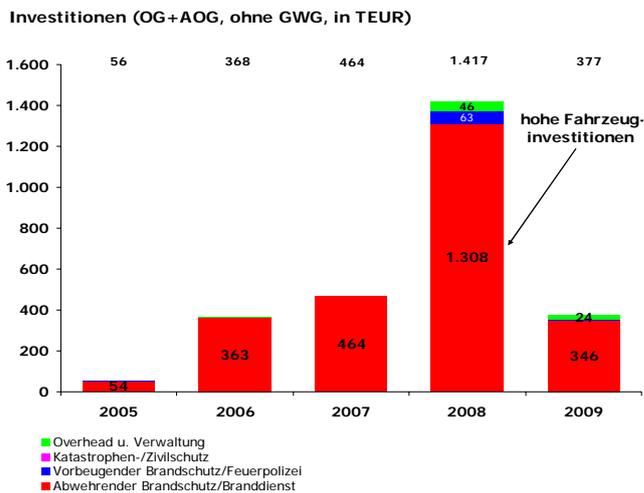
Kommentar:

Der Bereich **„Overhead und Verwaltung“** umfasst die Branddirektion (Amtsleitung, Sekretariat und Kanzlei) mit Ausgaben für Raumkosten und für den Bürobetrieb.

Wie bereits oben erwähnt, resultiert der **Anstieg der Sachausgaben des Branddienstes** in den Jahren 2008 und 2009 überwiegend aus:

- der Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen
- GBG-Mietenzahlungen für die FW-Süd
- Umbauten und KFZ-Grossreparaturen;

Die **Investitionen** der vergangenen fünf Jahre **verteilen sich auf die Geschäftsbereiche** wie folgt:



Kommentar zum Jahr 2008:

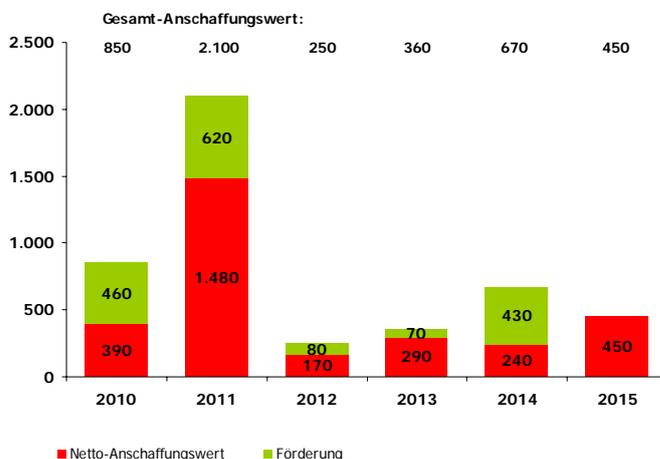
Im Bereich „Abwehrender Brandschutz/Branddienst“ wurden 2008 **Fahrzeuginvestitionen in Höhe von TEUR 948** getätigt (MZF, TMB, HLF-A, KDO-FZ).

In den Bereichen „Overhead u. Verwaltung“ und „Vorbeugender Brandschutz/Feuerpolizei“ mit Gesamtinvestitionen von **TEUR 109** wurden 2008 großteils **Büroeinrichtung und PCs** angeschafft.

Gemäß dem **Katastrophenschutzkonzept K20** der Grazer Feuerwehren sind **Gesamtinvestitionen in die Katastrophenschutzrüstung in Höhe von EUR 1.421.500** geplant. Davon sind für das Jahr 2010 Investitionen in Höhe von EUR 275.000 beschlossen und für das Jahr 2011 EUR 409.000 geplant.

Folgende Fahrzeuginvestitionen sind in den **Jahren 2010 bis 2015** für die **beiden Bereiche Branddienst und Katastrophenschutz (Katastrophenschutzkonzept K20)** **geplant**; eine **AOG-Bedeckung der Investitionen für Fahrzeuge und Katastrophenschutzrüstung ist derzeit nach unseren Informationen aber noch nicht gegeben.**

Fahrzeuginvestitionen in TEUR



Kommentar zum Fahrzeuginvestitionsplan:

Das **Landesfeuerwehrenspektorat** arbeitet derzeit an einer **Bedarfsprüfung** für die Fahrzeuge der BF-Graz, der FF-Graz und des Katastrophenschutzdienstes.

Für Details, **siehe Punkt 3.4.8.4. „Investitionsplanung Fahrzeuge“**

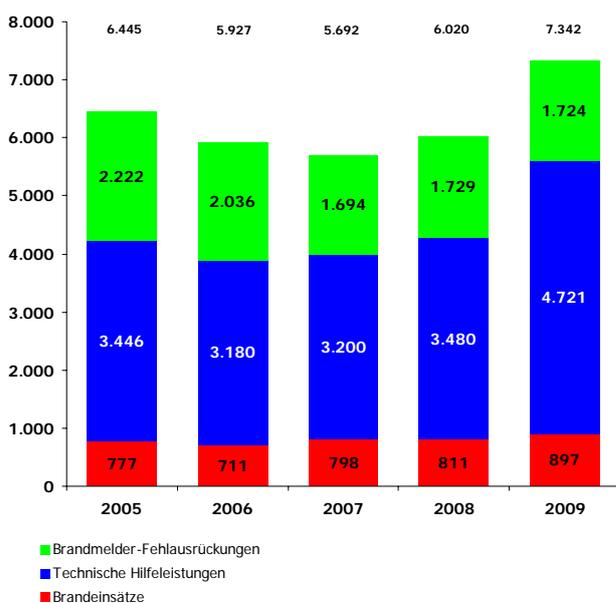
2.4. Output- und Leistung

Wir haben die folgenden Einsatzdaten der „Fahrzeugalarm-Datenbank“ der BF entnommen. Datenexporte aus der aussagefähigeren „Berichtsdatenbank“ des Einsatzleitrechners waren aufgrund der EDV-Struktur bei vertretbarem Aufwand nicht möglich.

2.4.1. Referat „Abwehrender Brandschutz/Branddienst“

Die **Einsatzstatistik des Referates** stellt sich folgendermaßen dar:

Anzahl Ausrückungen



Kommentar zum Jahr 2009:

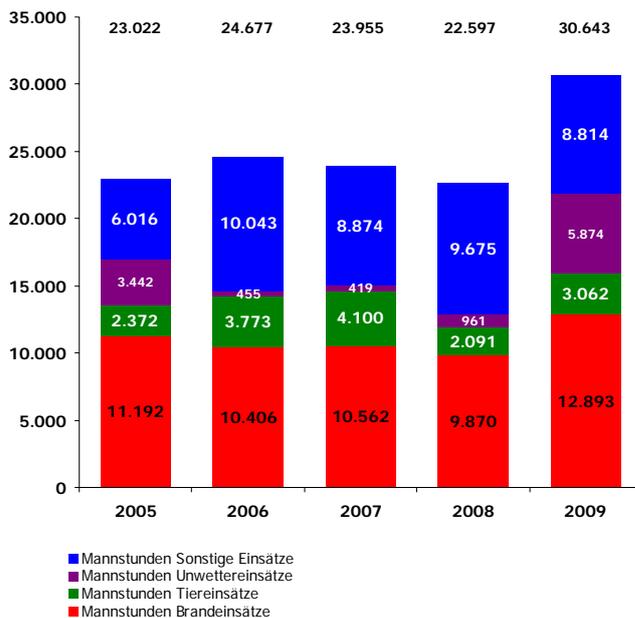
Die Einsatzstatistik des Branddienstes birgt eine **ambivalente Aussage, denn die Einsatzbereitschaft selbst und nicht die Ausrückung stellt die eigentliche „Leistung“ dar**: verringerte Einsatzzahlen können Ausdruck einer höheren Effizienz des Vorbeugenden Brandschutzes, verringerte Brandmelder-Fehlausrückungen Folge besserer Wartung und Stabilität der Brandmeldeanlagen sein.

Ursache für den Anstieg der „Technischen Hilfeleistungen“ war die **Hochwassersituation im Jahr 2009**.

Die Statistik der Einsatzkilometer (nächste Seite) zeigt einen **hohen Anteil an Fahraufwand für Tiereinsätze**.

Wir haben die Einsätze nach den Gruppen „**Brandeinsätze**“, „**Tiereinsätze**“, „**Unwettereinsätze**“ und „**Sonstige Einsätze**“ gegliedert. Die Einsatz-Mannstunden verteilen sich folgendermaßen auf diese Einsatzkategorien:

Mannstunden Einsatzkräfte



Kommentar:

Die **Gesamtdienstzeit** der Einsatzkräfte beläuft sich jährlich ca. auf **530.000 Mannstunden**. **Ca. 31.000 Mannstunden** davon sind beispielsweise **2009 an Einsätzen** geleistet worden.

Fazit: pro Mann und Jahr fallen im Durchschnitt ca. **150 Einsatzstunden** an; pro Wechseldienst bedeutet dies im Schnitt **1,4 Stunden Einsatzzeit** (Wechseldienst = 24 Std.)

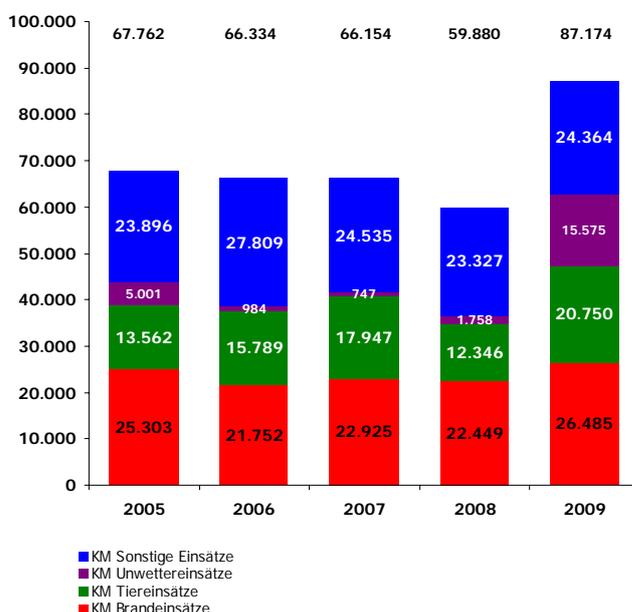
Während der **übrigen Dienstzeit** werden **Vor- und Nachbereitungen** sowie **Übungen und Schulungen** durchgeführt; die verbleibenden Anwesenheitszeiten sind Ruhezeiten.

Die angefallenen Mannstunden der Einsatzkräfte in der Kategorie „Unwettereinsätze“ spiegeln die **Hochwassersituation des Jahres 2009** wider.

Die Mannstunden für **Brandeinsätze** liegen um ca. **30%** über denen im Jahr 2008. Ursache dafür im Jahr 2009 ist eine erhebliche Zunahme der Mittel- und Großbrände.

Die Einsatzfahrten verteilen sich folgendermaßen auf die **Einsatzkategorien**:

Kilometer Einsatzfahrten



Kommentar:

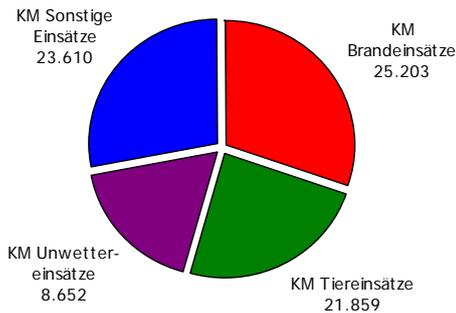
Die „**zurückgelegten Kilometer Einsatzfahrten**“ je Kategorie verhalten sich proportional zu den oben dargestellten „**Mannstunden Einsatzkräfte**“. Die obigen Anmerkungen gelten daher sinngemäß.

Ein erheblicher Anteil der Einsatzfahrten entfällt auf **Tiereinsätze**. Im Jahr 2009 sind es ca. 24%.

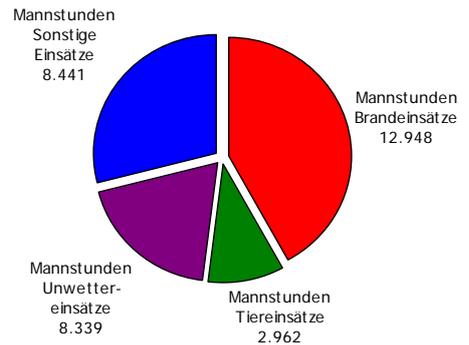
Im Jahr 2009 wurden beispielsweise von der BF insgesamt ca. **205.000 Fahrzeugkilometer** zurückgelegt. Davon entfallen **87.174 Kilometer auf Einsatzfahrten** und der Rest auf interne Fahrten und Überstellungsfahrten.

Einsatz-Mannstunden und **Einsatzfahrten-Kilometer** verteilen sich im **Jahr 2009** folgendermaßen auf die einzelnen **Einsatz-Kategorien**:

87.174 Kilometer Einsatzfahrten im Jahr 2009



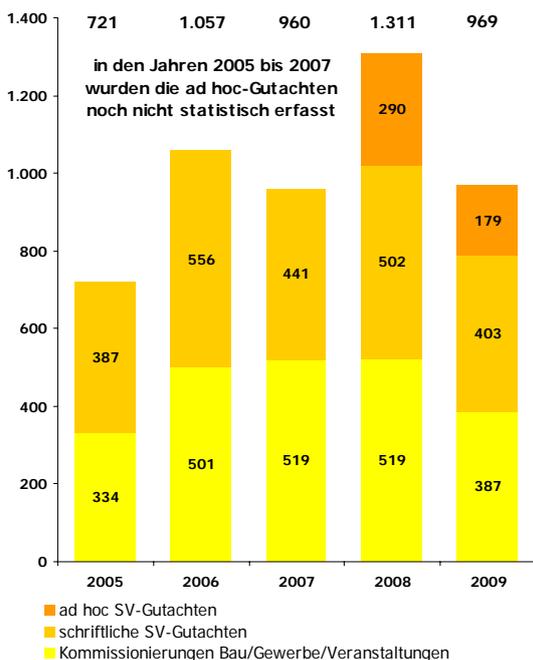
30.690 Einsatz-Mannstunden im Jahr 2009



2.4.2. Referat „Vorbeugender Brandschutz/Feuerpolizei“

Die folgenden Daten wurden den Jahresberichten des Referates, ergänzt um Korrekturen, entnommen. Der **Output** der beiden Referatsbereiche stellt sich **folgendermaßen** dar:

Output Vorbeugender Brandschutz (Anzahl)



Kommentar zum Bereich „vorbeugender Brandschutz“:

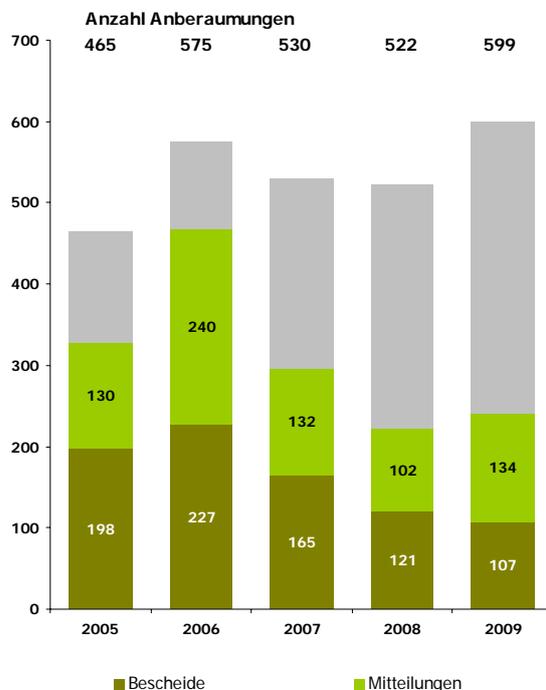
Die **Tätigkeit des Referates „Vorbeugender Brandschutz“** setzen sich zusammen aus:

- Kommissionierungen im Bau-, Gewerbe- und Feuerpolizeiverfahren
- Kommissionierungen im Veranstaltungs-verfahren
- Erstellung schriftlicher SV-Gutachten
- Erstellung handschriftlicher „ad hoc SV-Gutachten“;

„Ad hoc SV-Gutachten“ sind handschriftliche Stellungnahmen im Rahmen von Projektsprech-tagen. Im Sinne einer Verwaltungseinsparung wird vom Referat vermehrt von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Output-Schwankungen resultieren aus der wechselnden Bau- und Gewerbetätigkeit.

Output Feuerpolizei (Anzahl)



Kommentar zum Bereich „Feuerpolizei“:

Auslöser für Anberaumungen können sein:

- Erstbeschau
- Nachbeschau
- Anzeige

Ergebnis einer Anberaumung kann sein:

- Niederschrift mit Vermerk (bei positiver Beurteilung)
- Mitteilung (falls keine Maßnahme erforderlich)
- Bescheid (falls Maßnahme erforderlich)

(In der Anzahl der Bescheide sind in geringem Umfang auch Kostenbescheide enthalten.)

Zu Output-Schwankungen kommt es nach Aussage des Referatsleiters durch:

- unterschiedliche Projektgrößen
- unterschiedlicher Anteil an neuen Erstbeschaute
- unterschiedlicher Bedarf an Nachbeschaute

2.4.3. Referat „Katastrophen- und Zivilschutz“

Für dieses Referat war uns aufgrund verbal beschriebener Leistungen in den Jahresberichten und aufgrund des Fehlens von statistischem Zahlenmaterial die **Erstellung** einer vergleichbaren **Output-Statistik nicht möglich**.

2.5. Kennzahlenvergleich mit den Städten Linz und Wien

Eckdaten der Vergleichsstädte als Grundlage für den nachfolgenden Kennzahlenvergleich:

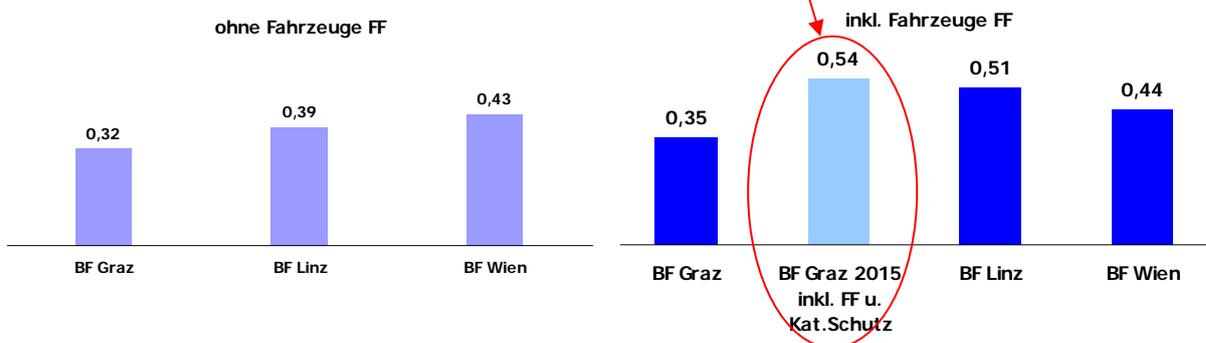
	Graz	Linz	Wien
Einwohnerzahl	259.000	183.000	1.700.000
Fläche in km ²	127,6	96	414,9
Anzahl Feuerwehrleute	214	173	1.680
Anzahl Fahrzeuge BF	41	37	180
Anzahl Fahrzeuge FF	4	12	2

Ein **Vergleich der Kennzahlen** der Berufsfeuerwehren **Graz, Linz und Wien** (Auswertung der BF 2010) zeigt folgendes Ergebnis:

2.5.1. Anzahl BF-Fahrzeuge pro 1.000 EinwohnerInnen



2.5.2. Anzahl BF-Fahrzeuge pro Quadratkilometer Fläche

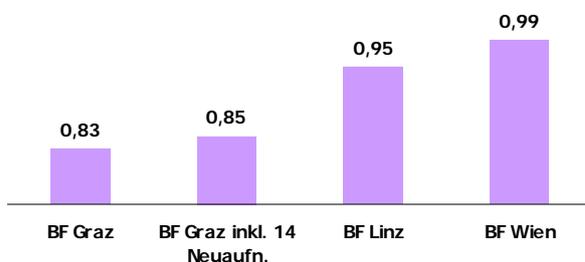


Anmerkung:

Im Vergleich mit deutschen Städten weist die **Feuerwehr in Graz im Ist** (laut RINKE-Studie) eine vergleichsweise geringe Fahrzeuganzahl (bezogen auf die Einwohnerzahl) auf; Graz liegt im Verhältnis zu deutschen Städten bei ca. **50%**, im Vergleich zu Linz bei ca. **65%**.

Mit den **Fahrzeugschaffungen lt. Katastrophenschutzkonzept K20** und unter der Annahme, dass für den Branddienst ausgemusterte Fahrzeuge weiterhin von FF und KSD genutzt werden, wird Graz **2015** über ca. **25 zusätzliche Fahrzeuge** für BF, FF und KS verfügen und damit etwa auf gleichem Niveau wie die Stadt Linz liegen.

2.5.3. Hauptamtliche BF-Kräfte pro 1.000 EinwohnerInnen



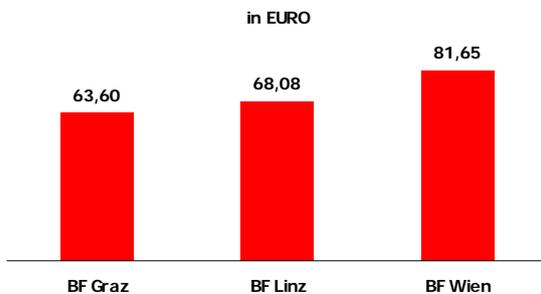
Anmerkung:

Personal-Kennzahl ohne Innendienst;

14 Neuaufnahmen stehen der BF-Graz nach Einschulung **mit Oktober 2010** zur Verfügung. Auch damit liegt Graz, bezogen auf die Einwohnerzahl, noch weit hinter Linz und Wien.

Die **Stadt Wien** ist nach Auskunft der BF dabei, ihre Personalausstattung noch zusätzlich aufzustocken.

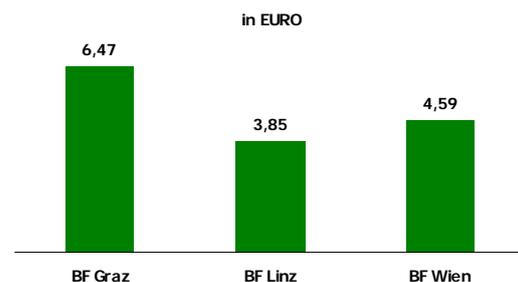
2.5.4. Ausgaben f. d. Feuerwehren pro 1.000 EinwohnerInnen



Anmerkung:

Für die Berechnung wurden die **Ausgaben** der Feuerwehr lt. **OG 2009** (TA 16200, d.h. ohne die Ausgaben für Zivilschutz, Katastrophenschutz und FF-Graz) herangezogen. Das Zahlenmaterial der Vergleichsstädte wurde von uns nicht verifiziert.

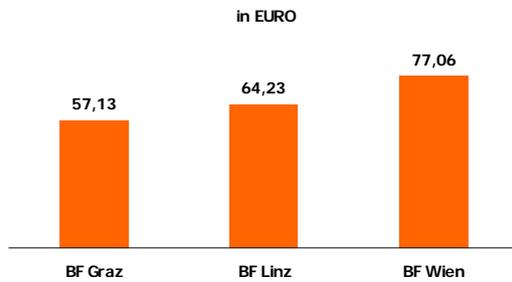
2.5.5. Einnahmen a. d. Feuerwehren pro 1.000 EinwohnerInnen



Anmerkung:

Für die Berechnung wurden die **Einnahmen** der Feuerwehr lt. **OG 2009** TA 16200 herangezogen. Das Zahlenmaterial der Vergleichsstädte wurde von uns nicht verifiziert.

2.5.6. Saldo aus dem Feuerwehrwesen pro 1.000 EinwohnerInnen

**Anmerkung:**

Die Kennzahl „Saldo aus dem Feuerwehrwesen“ errechnet sich aus dem Saldo der obigen Einnahmen und Ausgaben für die Feuerwehr.

Die Daten der Städte Linz und Wien wurden von der Berufsfeuerwehr erhoben und uns zur Verfügung gestellt.

3. Berichtsteil

3.1. Rechtsgrundlagen für die Abteilung

3.1.1. Regelungen für den Branddienst

Aufgrund der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung (Artikel XV) ist das Feuerwehrwesen **Landessache**. In der Steiermark regelt bisher das **Landesfeuerwehrgesetz** vom 26. Juni 1979, LGBl. Nr. 73, in der Fassung des Gesetzes vom 24. März 1995, LGBl. Nr. 25, die Organisation der Feuerwehren und unterscheidet dabei **freiwillige Feuerwehren, Betriebsfeuerwehren und Berufsfeuerwehren**. Die Steiermark verfügt zum Berichtszeitpunkt über eine Berufsfeuerwehr (die der Landeshauptstadt Graz), 83 Betriebsfeuerwehren und 675 freiwillige Feuerwehren. Anstelle des Landesfeuerwehrgesetzes wird voraussichtlich noch im Jahr 2010 das neue „**Steiermärkische Feuerwehrgesetz**“ (StFWG) in Kraft treten, welches u.a. zur Unterstützung der Berufsfeuerwehren die Einrichtung einer **Feuerwehrjugend** und den Aufbau eines **freiwilligen Katastrophenschutzdienstes** vorsieht.

Gemeinsam mit der **Geschäftsordnung für den Magistrat** der Landeshauptstadt Graz sowie der vom Branddirektor aufgrund einer Ermächtigung des Bürgermeisters vom 3.3.1978 erlassenen **Anordnungen zur Regelung des inneren Dienstes**, der **Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Stadt Graz** und dem **Grazer Gemeindebedienstetengesetz** bildet dieses Landesgesetz die **Grundlage für die Organisation und Tätigkeit der Berufsfeuerwehr der Stadt Graz**.

3.1.2. Regelungen für Brandschutz und Feuerpolizei

Die gesetzliche Grundlage für das Handeln der Feuerpolizei bildet neben dem **Steiermärkische Feuerpolizeigesetz** vom 5. März 1985, LGBl. Nr. 49, in der Fassung des Gesetzes von 2006, LGBl. Nr. 56, die **Steiermärkische Kehrordnung** vom 20. Juni 2000, LGBl. Nr. 60, Novelle 2002, LGBl. Nr. 20. Anstelle des Feuerpolizeigesetzes soll das neue „**Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz**“ (StFGPG) in Kraft treten und voraussichtlich folgende **Änderungen für die Stadt Graz** mit sich bringen: Künftig ist eine **Beschau besonders brandgefährdeter baulicher Anlagen nur noch alle vier Jahre** vorgesehen; die regelmäßige Beschau von besonders brandgefährdeten Objekten im **Kleingewerbe fällt weg**; **neu hinzu** kommt eine regelmäßige Beschau besonders brandgefährdeter

landwirtschaftlicher Objekte. Eine Beschau der übrigen Objekte erfolgt nur noch im Anlassfall bei Missständen und offenkundiger Brandgefahr. Das Inkrafttreten der neuen Regelung, das ursprünglich Mitte 2010 erwartet wurde, verschiebt sich aufgrund eines Vetos des Gemeindefundes voraussichtlich um ca. ein Jahr.

3.1.3. Regelungen für den Katastrophenschutz

Die **gesetzliche Grundlage** bildet das **Katastrophenschutzgesetz Steiermark** vom 16.3.1999 mit der Durchführungsverordnung vom 4. Dezember 2000. Der bereits vor Verlautbarung dieses Gesetzes vom Gemeinderat beschlossene **Katastrophenhilfsplan**, der die **Festlegung von Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Grazer Bevölkerung im Katastrophenfall** bezweckt, wurde auf Grundlage der neuen Regelung des Gesetzes überarbeitet.

3.2. Schutzbereich der BF-Graz

Der Schutzbereich der Berufsfeuerwehr Stadt Graz umfasst eine **Fläche von ca. 146 km²** und zwar das Grazer Stadtgebiet mit ca. **259.000 Einwohnern** und einer **Fläche von 127,57 km²** und das Ortgebiet der Gemeinde Thal, mit welcher seit 1952 ein Löschhilfevertrag besteht, mit ca. **2.300 Einwohnern** und einer **Fläche von ca. 18,6 km²**. Die **Tagesbevölkerung** in Graz und Thal beläuft sich aufgrund von Ein- und AuspendlerInnen und StudentInnen in etwa auf **300.000 bis 350.000 Personen**.

Die Stadt Graz verfügt über ca. **55 km Autobahnstrecke**, ca. **10 km Plabutschunnel**, ca. **1.000 km Straßennetz**, ca. **44 km Straßenbahngleisstrecke**, **Bahnstrecken** und den **Flughafen Graz-Thalerhof** mit einer jährlichen Passagierzahl über der Millionengrenze.

Die **besondere Situation der Stadt Graz**: der verwinkelte Altstadtkern, große Wohnsiedlungen an den Stadträndern, ca. 228 Hochhäuser, das höchste davon mit 24 Stockwerken, der Plabutschunnel und der Flughafen Graz-Thalerhof stellen hohe Anforderungen an den Brandschutz.

3.3. Tätigkeitsbereich der Abteilung

3.3.1. Geschäftseinteilungsplan

Laut **Geschäftseinteilungsplan** der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr gliedert sich der Tätigkeitsbereich in folgende **Hauptgruppen** (wir führen nur einzelne Sachgruppen detailliert an):

1. Hauptgruppe - Allgemeine Verwaltung

- Mitarbeit im Bezirks-, Landes- und Bundesfeuerwehrverband

2. Hauptgruppe – Abwehrender Brandschutz; Einsatzdienst

- Brandbekämpfung in Graz und Thal
- Technische Hilfeleistung in Graz und Thal
- Hilfeleistung in Katastrophenfällen und bei Elementarereignissen in Graz und Thal
- Wasserdienst in Graz und Thal
- Hilfeleistung der FW außerhalb ihres örtlichen Wirkungsbereiches
- Tierrettungswesen
- Reinigung von Straßen nach Verkehrsunfällen
- Anordnung von Sofortmaßnahmen gemäß § 3d Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz

3. Hauptgruppe – Feuerpolizei und Vorbeugender Brandschutz

- Vollziehung des Stmk. Feuerpolizeigesetzes
- Vollziehung des § 103 des Stmk. Baugesetzes
- Erstellung von Gutachten und Sachverständigentätigkeit

4. Hauptgruppe – Ankauf, Wartung und Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und Einsatzmitteln

- Beistellung von Geräten
- Instandhaltung und Wartung von Fahrzeugen und Geräten

5. Hauptgruppe – Löschwasserversorgung

6. Hauptgruppe – Nachrichtenabteilung

- Telefonanlagen der Stadt Graz samt Leitungsnetz
- Brandmeldeanlagen der FW samt Leitungsnetz und Hauptbrandmelder
- Funkanlagen der Stadt Graz
- Verstärkeranlagen der Stadt Graz
- Tonbandanlagen der Stadt Graz
- Stromversorgungseinrichtungen und Batterien

7. Hauptgruppe – Innerer Dienst

8. Hauptgruppe – Angelegenheiten des Katastrophen- und Zivilschutzes

3.3.2. Tätigkeits-/Geschäfts-/Jahresberichte

Die Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr legt sehr umfangreiche Jahresberichte vor, die neben der Einsatzstatistik und reinen Leistungsangaben umfangreiche Informationen zu allen Referaten und u.a. Berichte über besonders spektakuläre Einsätze enthalten.

Wir möchten an dieser Stelle näher auf die **Einsatzstatistik des Referates „Abwehrender Brandschutz/Branddienst“** eingehen:

Für die **Bewertung der Größe von Brandeinsätzen** können zwei Kriterien Anwendung finden:

1.) Einteilung lt. einer **Richtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV)** nach der Anzahl der eingesetzten Schläuche::

- Kleinbrand (Alarmstufe I) 1 C-Rohr
- Mittelbrand (Alarmstufe II) 2–3 C-Rohre
- Großbrand (Alarmstufe III) mehr als 3 C-Rohre

2.) Einteilung nach den Angaben in der **Alarmdatenbank** der BF (vom EDV-System vorgeschlagene Fahrzeuganzahl aufgrund des Einsatzstichwortes bei der Alarmierung):

- Kleinbrand (Alarmstufe I) 1 Löschgruppe (1 HLF)
- Mittelbrand (Alarmstufe II) 1 Löschzug (5 Fahrzeuge)
- Großbrand (Alarmstufe III) mehr als 5 Fahrzeuge (individuelle Beurteilung erforderlich)

<u>Einsatzstatistik lt. Jahresberichten</u>	2005	2006	2007	2008	2009
Brandeinsätze gesamt	3.002	2.747	2.492	2.540	2.621
davon Großbrände	211	6	4	6	215
davon Mittelbrände	156	237	281	322	403
davon Kleinbrände	2.635	2.504	2.204	2.212	2.003
Technische Hilfeleistungen gesamt	3.436	3.177	3.198	3.480	4.721
davon großtechnische HL	74	1	0	2	76
davon mittlere techn. HL	1.013	120	122	101	573
davon kleintechnische HL	2.349	3.056	3.076	3.377	4.072

In den Jahresberichten **2006, 2007 und 2008** wurden die Brandeinsätze entsprechend der **Einteilung lt. ÖBFV-Richtlinie** den Größen-Kategorien zugeordnet; die Anzahl der Großeinsätze wurde dazu händisch überarbeitet, mit dem Ergebnis, dass die Zahl der tatsächlichen **Großbrände** in diesen Jahren **zwischen vier und sechs pro Jahr** lag.

In den Berichten der Jahre **2005 und 2009** wurden die **Einsatzzahlen ohne händische Korrekturen der Alarmdatenbank entnommen**, mit der Konsequenz, dass **fälschlicherweise 2005 211 Großbrände und 2009 215 Großbrände** ausgewiesen wurden.

Die Ursache für diese Fehldarstellung liegt darin, dass die Daten der **Alarmdatenbank** im Alarmierungszeitpunkt nur bedingt Rückschlüsse auf Anzahl und Größe der Einsätze erlauben. Es kann sich um anfängliche **Fehleinschätzungen der Situation** handeln bzw. um **Fehl- oder Täuschungsalarme**.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt der BF im Interesse von Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Einsatzstatistik

- die Zahl der Fehlaustrückungen gesondert auszuweisen,
- die Anzahl der Großeinsätze mit Hilfe der Berichtsdatenbank händisch zu überarbeiten.

3.4. Organisation der Abteilung

Die BF-Graz verfügt über eine **ISO 9000 Zertifizierung**. Dem Stadtrechnungshof wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- **Organisationshandbuch** (Regelung der strukturellen Grundlagen für den Einsatzdienst und die Geschäftsführung, Arbeitsplatzbeschreibungen);
- **Qualitätsmanagementhandbuch** (Leitbild, Organisation des Qualitätsmanagementsystems, Qualitätsziele, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen, Fehler- und Wissensmanagement);
- Übersicht über die gültigen Dienstvorschriften und Dienstbefehle;

3.4.1. Organigramm der Abteilung

Das **Organigramm** der Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr wurde im Prüfungszeitraum von der Abteilung mehrfach angepasst und abgeändert und setzt sich aus den beiden Teilen „**Organisationsplan Einsatzdienst**“ und „**Organisationsplan Innendienst**“ zusammen:

Branddirektor: Mag. Dr. Otto Meisenberger

Dienstgruppe A Soll 107 Mann		Einsatzdirektionsdienst		Dienstgruppe B Soll 107 Mann		
DGL:	OBR DHI Graßberger (G)	BD Mag. Dr. Meisenberger (BD)	Zu besetzende Funktionen: 1 (z.b.F)	DGL:	OBR Kirmich (K)	
Stv.:	BR Ing. Gruber (Gr)	OBR Kirmich (K)		OBR DHI Graßberger (G)	Stv.:	BR Ing. Pilat (Pi)
		OBR Ing. Krajnz (Kr)				
Einsatzoffiziersdienst		Einsatzoffiziersdienst		Einsatzoffiziersdienst		
		BR Ing. Pilat (Pi)	Zu besetzende Funktionen: 1 (z.b.F)			
		BR Ing. Gruber (Gr)				
		BOK Ing. Mayer (Ma)				
		BOK DI ^(FH) Gerald Wonne (Wo)				
Branddienstmannschaft Soll 214 / z.b.F: 59 (ohne Offz.)						
Zentralfeuerwache		Feuerwache Ost		Feuerwache Süd		
2 Wkdt. (IBM)	z.b.F 1	2 Wkdt. (IBM)	z.b.F 1	2 Wkdt. (IBM)	z.b.F 1	
2 Stv. (IBM)		2 Stv. (HBM)				2 Stv. (HBM)
4 Zugskommandanten (IBM)	z.b.F 1					
2 S2-KDO (IBM)	z.b.F 1					
2 Stv. (HBM)						
Mannschaft		Mannschaft		Mannschaft		
z.b.F.: 29		z.b.F.: 15		z.b.F.: 15		

Stand: 3.3.2010; (Legende: z. b. F: zu besetzende Funktionen., IBM: Inspektionsbrandmeister, HBM: Hauptbrandmeister, Wkdt.: Wachkommandant, DGL: Dienstgruppenleiter)

Organisationsplan - Innendienst

Direktionskanzlei Heidmarie Resch	Abteilungsvorstand	Qualitätsmanagement (siehe Org.Handbuch)	Leitung: Ing- Dr. Pözl MSc Operat. Ltg.: OBR Ing. Krajnz
Finanzwesen und Verwaltung: Ing. Dr. Alfred Pözl MSc Stv. Helmut-Edmund Nestler Kanzleileitung: Anita Partsch	Branddirektor Mag. Dr. Otto Meisenberger	Katastrophenschutz / Zivilschutz Öffentlichkeitsarbeit/Hagelabwehr (siehe Org.Handbuch)	Referent: Helmut-Edmund Nestler Stv. Karoline Gessl
Nachrichtenabteilung Karl Fürpass	Assistenz des Abteilungsvorstandes Abt.Vorst.-Stv., / MBSB Ing. Dr. Alfred Pözl, MSc	Organisation K-Einsatz (siehe Org.Handbuch)	OBR Ing. Heimo Krajnz Stv.: OBR Kimich Stv.: OBR DHI Graßberger

STAB

Feuerwesenen Geschäftsbereich I				Feuerwesenen Geschäftsbereich II				Feuerpolizei u. Vorbeugender Brandschutz Geschäftsbereich III			
GBL u. DGrL: OBR Johann Kirnich Stv.: BR Ing. Dieter Pilat				GBL u. DGrL: OBR DHI Karl Graßberger Stv.: BR Ing. Karl Gruber				GBL: FT-A DI _(FM) Bernhard Haister (interimist.) Stv.: FP Ing. Fuchsichler, SV Ing. Schnepf, <small>(an einer Neustrukturierung des GB III wird gearbeitet in Zusammenhang mit dem neuen Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz)</small>			
<ul style="list-style-type: none"> Personalwesen Arbeitnehmerschutz GB I, Dienstsport u. Gesundheit Strahlenschutz 				<ul style="list-style-type: none"> Feuerwehrjugend, Aufbau FF Graz Innendienst-Brandd., Arbeitnehmerschutz GB II Bauprojekte, Nachrichtenabteilung 							
GG A		GG B		GG C		GG D					
Ausbildung		Feuerwehrtechnik		Logistik		IKT					
GGL: BOK Ing. Mayer		GGL: BR Ing. Pilat		GGL: BOK DI _(FM) Wanner		GGL: BR Ing. Gruber					
A 1	Ausbildung, Übung	B 1	Fahrdienst	C 1	Tunnel	D 1	BMZ				
A 2	Atemschutz	B 2	Kfz-Werkstätten	C 2	Schiene	D 2	EDV				
A 3	Schadstoffdienst	B 3	Magazin, K-Mittel, Löschmittel	C 3	Versorgung	D 3	Einsatzvorbereitung				
A 4	Wasserdienst und Tauchdienst (K)	B 4	Geräteprüfung	C 4	Gebäude	D 4	Statistik				
A 5	Bekleidung	B 5	Inventar	C 5	Energie	D 5	Funk				
A 6	Tierrettung	B 6	Flugdienst, Höhenrettung	C 6	Org. Umweltschutz, Abfallbeauftragter	D 6	Löschwasserversorg. AB				
A 7	Sanität	B 7	Technischer Hilfsdienst	C 7	BID, BSWD (G)	D 7					

GESCHÄFTSGRUPPEN

Orgplan, Stand 3.3.2010

Zeichenerklärung: VB: Vorbeugender Brandschutz, AB: Abwehrender Brandschutz, BSWD: Brandsicherheitswachdienst, BID: Brandinspektionsdienst, DGrL: Dienstgruppenleiter, GB: Geschäftsbereich, GBL: Geschäftsbereichsleiter, GG: Geschäftsgruppe, GGL: Geschäftsgruppenleiter, SV: Sachverständiger, MBSB: Magistratsbrandschutzbeauftragter

3.4.2. Organisationsuntersuchung Fa. RINKE

Im August 2006 erhielt die **Fa. RINKE – Unternehmensberatung** von der Stadt Graz den Auftrag, eine **Organisationsuntersuchung** der Berufsfeuerwehr der Stadt Graz durchzuführen. Die Kosten für die Studie beliefen sich auf ca. EUR 35.000; der abschließende Untersuchungsbericht lag mit Juli 2007 vor.

Im Zuge einer „**Brandschutzbedarfsplanung**“ analysierte die Firma RINKE in Graz das Einsatzgeschehen und überprüfte die Standortstruktur. Auf dieser Grundlage wurden **Gefahrenpotential und Schutzzieldefinition bewertet, internationale Vergleiche bezüglich der Schutzziele, Qualitätskriterien und Kosten angestellt** und abschließend eine **Schutzziel-Empfehlung und ein SOLL-Funktionsbesetzungsplan erarbeitet**. Auf Grundlage des konkreten Grazer Einsatzaufkommens, der Standortstruktur und des Entlohnungsschemas wurde **Kosten-Effizienzanalysen** angestellt. Im Punkt „**Optimierungspotentiale**“ folgen Vorschläge hinsichtlich einer möglichen **Standortreduzierung** und zur Optimierung der Personalwirtschaft mit Hilfe unterschiedlicher Dienstplanmodelle.

Nach Auskunft der BF ist eine baldige **Evaluierung der Studie** mit der **Anpassung an die geänderten Grazer Verhältnisse** und dem **Einfließen von Kostenthemen**, voraussichtlich wieder durch die Fa. RINKE, geplant.

Der Stadtrechnungshof **befürwortet diese Evaluierung der RINKE-Studie.**

In den folgenden Punkten geben wir jeweils einen kurzen **Überblick über IST-Organisation und IST-Situation der BF** und stellen anschließend einen **Vergleich mit den konkreten Empfehlungen lt. Studie** an.

3.4.3. Wachenstandorte

Zum Zeitpunkt der Studie wurde zu den damals noch bestehenden **vier Wachenstandorten** Lendplatz, Dietrichsteinplatz, Eggenberg und Kroisbach aufgrund kritischer Anfahrtszeiten der **Bau einer fünften Feuerwache im Süden von Graz** diskutiert. Die Studie empfiehlt auf Grundlage der Organisationsuntersuchung im Anschluss an die Errichtung der Feuerwache Süd ein **optimiertes Drei-Wachen-Konzept** unter **Aufgabe der Feuerwachen Eggenberg und Kroisbach. Trotz**

einer Reduktion auf drei Standorte wird lt. Studie insgesamt eine höhere Gesamtflächenabdeckung erzielt.

Anmerkung Stadtrechnungshof:

Das empfohlene Drei-Wachen-Konzept wurde von der Stadt Graz mit folgenden Stützpunkten umgesetzt:

- Zentralfeuerwache Lendplatz
- Feuerwache Ost – Dietrichsteinplatz
- Feuerwache Süd – Alte Poststraße

3.4.4. Freiwillige Feuerwehr Graz – Standpunkt der RINKE-Studie

Die **RINKE-Studie** beurteilt die **mögliche Einrichtung einer „Freiwilligen Feuerwehr Graz“** folgendermaßen:

Die **Neugründung einer „Freiwilligen Feuerwehr Stadt Graz“** wird **aufgrund der vorgefundenen Voraussetzungen in Graz nicht empfohlen** (Ausreichende Abdeckung der Gebiete durch die BF-Graz, lange Dauer für Neugründung einer FF, erhebliche Investitionen für Gebäude, Fahrzeuge und Ausrüstung, keine Personalkosteneinsparung bei der BF-Graz). Nur der **Aufbau freiwilliger Einsatzkräfte für den Katastrophenschutz (als zweite Welle)** durch die Rekrutierung Freiwilliger - in erster Linie über **Jugendarbeit** – wird als zweckmäßig beurteilt. Siehe dazu **Punkt 3.6.9. „Punktuelle Prüfungen - Freiwillige Feuerwehr Graz“**.

Fazit: Die RINKE-Studie kommt in diesem Punkt zu keinem eindeutigen Ergebnis.

3.4.5. Schutzziel

Definition Schutzziel:

Das Schutzziel beschreibt den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis und zwar in der Regel für einen **„kritischen Wohnungsbrand“**: Bei einem Wohnungsbrand muss durch den Anstieg der Kohlenmonoxidkonzentration und der sich daraus ergebenden **Reanimationsgrenze** die **Menschenrettung vor der 17. Minute nach Brandausbruch** erfolgen. Auf dieser Grundlage errechnet sich eine Zeitkette **Brandausbruch – Alarmierung – Ausrücken – Eintreffen – Maßnahmensetzung**, die wiederum die Berechnungsbasis für die erforderlichen Eintreffzeiten darstellt.

Dem Modell liegt ein **Objekt ohne Brandmeldeanlage** zugrunde und es wird von einer Brandentdeckungszeit plus Telefongesprächszeit (= **Zeit bis zur Alarmierung**) von **5 Minuten** ausgegangen. Bei Objekten mit Brandmeldeanlage wird die Zeit vom Brandausbruch bis zur Alarmierung mit **1 Minute** angenommen.

Der Prozentsatz der Einsätze, bei denen die geplanten Eintreffzeiten erreicht wurden, wird als **„Zielerreichungsgrad“** bezeichnet.

In Österreich existiert keine gesetzliche Schutzzieldefinition.

Kennzahl „Schutzziel“

Die **Schutzzielempfehlung der RINKE-Studie für Graz** geht schon vom damals geplanten Drei-Wachen-Konzept aus und berücksichtigt die schlechte Erreichbarkeit der Randgebiete durch **differenzierte Schutzzielkriterien** nach Brandgefahrenklassen und nach der spezifischen Bebauungsstruktur (Altstadt, städtisch, dörflich, ländlich):

Schutzziel IST Graz 2007 lt. Studie	Eintreffzeit 1.Einheit in Minuten	Eintreffzeit 2.Einheit in Minuten	Zielerreichungsgrad
gesamtes Stadtgebiet Graz	7	11	80%
Schutzzielempfehlung Graz lt. RINKE-Studie			
Altstadt und sonstige städtische Bereiche	8	13	90%
dörflich	10	15	90%
ländlich	15 bis 17	-	-

Nach Aussage der BF wird die **Einhaltung des Schutzziels** durch die elektronischen Aufzeichnungen des Einsatzleitrechners **laufend kontrolliert**.

Anmerkung des Stadtrechnungshofes zum Grazer Schutzziel:

Nach Aussage der BF entspricht das aktuelle Schutzziel der Stadt Graz exakt der Schutzzielempfehlung lt. RINKE-Studie. Wir nehmen im Rahmen dieser Prüfung von einer aufwändigen **Kontrolle** des von der BF genannten Schutzzieles mit Hilfe der Daten des **Einsatzleitrechners** Abstand, da im Zuge der geplanten **Evaluierung der RINKE-Studie** der **IST-Status ohnehin neu erhoben** wird.

Ein direkter Schutzzielvergleich der Feuerwehren Graz, Linz und Wien ist nicht möglich, da nur die BF-Graz ihre Schutzziele in Zahlen ausdrückt, während die BF Linz und Wien ihre Schutzziele lediglich verbal darstellen.

3.4.6. Personalwirtschaft im Branddienst

3.4.6.1. Dienstgrade der Grazer BF

Das Personal des Branddienstes ist **nach militärischen Gesichtspunkten hierarchisch gegliedert**.

Die **Dienstgrade** des Branddienstes der Grazer Feuerwehr gliedern sich, zum Unterschied von der Dienstgradtafel des Steiermärkischen Feuerwehrverbandes, in folgende Ranggruppen:

- Offiziere (8 Dienstgrade: BrandassistentIn bis BranddirektorIn)
- Chargen (4 Dienstgrade: BrandmeisterIn bis InspektionsbrandmeisterIn)
- Mannschaft (3 Dienstgrade: Feuerwehrmann/frau bis LöschmeisterIn)

Jeder Dienstgrad wird durch Dienstgradabzeichen auf der Dienstuniform ausgewiesen. Der Stadtrechnungshof geht im Rahmen seiner Prüfung nicht auf die detaillierten Regelungen für Ernennungen und Beförderungen und die damit verbundenen Schulungen und Prüfungen ein.

Die „**Dienstzweigeverordnung für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz**“ (GRB vom 29.6.2006) bezieht sich **ausschließlich auf Bedienstete des Branddienstes** und regelt die Beamtengruppen, die im Branddienst tätig sind, ihre Zuweisung zu den Verwendungsgruppen, Funktions- und Dienstgradbezeichnungen und Anstellungserfordernisse. Neben dem Wegfall veralteter Amtstitel, von Anstellungserfordernissen und Altershöchstgrenzen und der Festlegung einer neuen Prüfungsordnung für Fachprüfungen wird nun auch **Frauen die Verwendung im Branddienst** ermöglicht.

Anmerkung des Stadtrechnungshofes zum Thema „Frauen im Branddienst“:

Seit Anpassung der Dienstzweigeverordnung und Neuformulierung der Ausschreibungen, haben auch Frauen die Möglichkeit, sich für den Branddienst zu bewerben und an der Aufnahmeprüfung teilzunehmen. Die für die Einstellung von Frauen im Branddienst notwendigen Adaptierungen der Sanitäreinrichtungen sind jedenfalls bereits umgesetzt bzw. in die Wege geleitet.

Nach Aussage der zuständigen Stadtsenatsreferentin sind Bewerbungen von Frauen willkommen, wurden jedoch bisher noch nicht abgegeben. Aus Gründen der Sicherheit wird nicht angedacht, bei der Aufnahmeprüfung Erleichterungen aufgrund der körperlichen Konstitution von Frauen vorzusehen.

Die beiden Bereiche **Katastrophenschutz** und **Nachrichtenabteilung** sind bis zum heutigen Zeitpunkt **ausdrücklich von der oben genannten Dienstzweige-VO für die FW ausgenommen**. Sie unterliegen damit automatisch der **allgemeinen Dienstzweige-VO**. Die **Dienstgrade des Katastrophenschutzes (BrandassistentIn der Verwaltung bis Oberbrandrat/rätin der Verwaltung) und der Nachrichtenabteilung (FeuerwehrtechnikerIn bis AbteilungsvorstandstellvertreterIn)** werden zwar auf der Homepage der BF ausgewiesen, existieren jedoch **de facto nicht**.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt die **Korrektur der Darstellung ungültiger Dienstgrade** auf der Homepage der BF-Graz hinsichtlich der beiden Bereiche Katastrophenschutz und Nachrichtenabteilung. Wir empfehlen insbesondere eine **Kontrolle der missbräuchlichen Verwendung ungültiger Dienstgrade im Innen- und Außenverhältnis der Berufsfeuerwehr** durch Magistratsdirektion und Personalamt.

3.4.6.2. Grundlegendes Dienstplanmodell der Grazer BF

Dem **Branddirektor** (A VIII) unterstehen **3 Einsatzdirektoren** (B VII), **4 Einsatzoffiziere** (B II-V und B VI) und **ca. 200 Feuerwehrmänner** (D I-III, C I-IV und C V).

In den drei Hauptfeuerwachen versehen täglich **2 Offiziere und zwischen 56 und 60 Mann** in nachstehender Aufteilung den Branddienst:

Brandschutzsektion "West"

<i>Wache</i>	<i>Offiziere</i>	<i>Mann</i>
Zentralfeuerwache Lendplatz	2	ca. 30
Feuerwache Süd	0	ca. 15

Brandschutzsektion "Ost"

<i>Wache</i>	<i>Offiziere</i>	<i>Mann</i>
Hauptwache Ost	0	ca. 15

Einsatzoffiziere und Mannschaft der Feuerwehr der Stadt Graz versehen ihren Dienst als **24-stündigen Wechseldienst**; wobei **2 Dienstgruppen A und B** unterschieden werden, die **an je 182,5 Tagen** im Jahr tätig sind. **Dienstbeginn und Dienstende ist jeweils um 7:30 Uhr**. Die aus dem Dienst gehende Gruppe hat **anschließend 24 Stunden dienstfrei**.

Der „**Schichtdienst**“ **zwischen 7:30 und 17:30 Uhr** verteilt sich auf die **Tätigkeitsbereiche „Übungsdienst“, „Unterrichtsdienst“ und „Arbeitsdienst“**. Die MitarbeiterInnen werden je nach Berufsausbildung und besonderen Fähigkeiten zum Arbeitsdienst in den Werkstätten eingeteilt.

Der anschließende „**Bereitschaftsdienst**“ **zwischen 17:30 und 7:30 Uhr** zählt zur Gänze als Arbeitszeit (dabei übersteuert österreichisches Recht die Linie des EU-Ministerrates: auch inaktive Zeiten von Bereitschaftsdiensten, bei denen die ArbeitnehmerInnen nicht durchgehend in Anspruch genommen werden, werden als Arbeitszeit gewertet).

Eine **Alarmierung hat während des gesamten Dienstes oberste Priorität**. Bei Großschadensereignissen besteht darüber hinaus **erhöhte Einsatzbereitschaft**, d.h. es kann auch die Einberufung der sich in der Freizeit befindlichen Mannschaft erfolgen.

Vertretungsregelung des Branddirektors/der Branddirektorin

Lt. aktuellem Organigramm wird der Branddirektor in Angelegenheiten des Branddienstes von einem Feuerwehroffizier vertreten, in allen übrigen Angelegenheiten von einem A-Beamten der Stabstelle „Assistenz des Abteilungsvorstandes“. Da in der **RINKE-Studie** ausdrücklich die **Vertretung des Branddirektors von einem zweiten A-Offizier** gefordert wird, ist nach Auskunft der BF geplant, dass die Offiziersprüfung vom oben genannten A-Beamten in absehbarer Zeit abgelegt wird.

Zulässigkeit von Mehrarbeitszeit

Das **Nachtschicht-Schwerarbeitergesetz** ist aufgrund der geforderten Mindesteinsatzzeit während des nächtlichen Bereitschaftsdienstes **für den Branddienst der Stadt Graz nicht anwendbar**.

In der **EU-Arbeitszeitrichtlinie aus dem Jahr 1993** werden **europaweit zwingende Mindeststandards** in Bezug auf Nachtarbeit, Ruhepausen, Jahresurlaub sowie die wöchentliche Höchstarbeitszeit der Arbeitnehmer/-innen festgelegt. Die **durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt 48 Stunden** inklusive Überstunden, bezogen auf einen Durchrechnungszeitraum von 4 Monaten, wobei dieser Durchrechnungszeitraum durch Kollektivvertrag

oder Gesetz auf 12 Monate ausgedehnt werden kann. Eine sogenannte „**Opt-Out-Regelung**“ ermöglicht es Mitgliedstaaten, auf die Einhaltung der EU-weiten Höchstarbeitszeiten zu verzichten, wenn sich ArbeitnehmerInnen individuell "freiwillig" dafür entscheiden, dauerhaft länger als 48 Wochenstunden zu arbeiten. **Diese Opt-Out-Regelung wird im Falle der Feuerwehr der Stadt Graz angewendet.**

3.4.6.3. Funktionsbesetzungsplan und Dienstplanmodelle Studie SOLL/IST

Begriff „Einsatz-Funktion“ im Branddienst

Darunter ist eine im Einsatz von einem Einsatzmitglied ausgeübte spezifische Aufgabe zu verstehen (bspw. Mitglied Löschtrupp, Rettungstrupp, Atemschutztrupp, Höhenretter, Taucher). Die **Anzahl der im Einsatzfall vor Ort zur Verfügung stehenden Einsatzfunktionen** stellt neben der **Anfahrtszeit eines der Qualitätskriterien für die Schlagkraft** einer Feuerwehr-Einsatztruppe dar. Unter Berücksichtigung von Dienstbereitschaft, Urlaub und Krankenstand ergibt sich **für jede zu besetzende Funktion ein Personalbedarf von durchschnittlich ca. 3,6 MitarbeiterInnen**. Im Falle von **Sonder-Einsatz-Funktionen** sind Parallelbesetzungen möglich. **Sonderfunktionen** wie „Höhenretter“ und „Taucher“ werden aufgrund der seltenen Einsätze mit „**Springern**“ parallel besetzt (=Springerfunktionen).

Anmerkung des Stadtrechnungshofes:

Aufgrund der Anzahl an benötigten Funktionen und der Tatsache, dass diese Funktionen 24 Stunden pro Tag an 7 Tagen pro Woche mit Personal zu besetzen sind, ergibt sich in Verbindung mit den beiden Dienstgruppen **rechnerisch der Umfang des erforderlichen Personalstandes**. **Personalausfälle** aufgrund vermehrter Krankenstände bzw. verspäteter Personalnachbesetzungen im Falle von Pensionen und Langzeitkrankenständen führen automatisch entweder zur **Unterbesetzung auf Kosten der Einsatzbereitschaft** bzw. zum **Überstundenaufbau**.

Einen kritischen Faktor stellen dabei auch die **zu absolvierenden regelmäßigen Schulungen und Übungen der Einsatzkräfte** dar, deren Einhaltung in der bisherigen Phase besonderer Personalengpässe nach Aussage der BF-Graz nicht sichergestellt werden konnte.

Wie oben schon gezeigt wurde, besteht **im Branddienst derzeit eine Mannkapazität pro Jahr von ca. 530.000 Anwesenheitsstunden**. Diese ergibt sich aus der Anzahl der Mitarbeiter im Branddienst (ca. 200) und der Anzahl der dienstrechtlich vorgesehenen 24-Stunden-Dienste.

„Technisches Hilfswerk“ - Deutschland

Bei der Interpretation der RINKE-Studie ist darauf hinzuweisen, dass es sich in erster Linie um eine **Brandschutzstudie** handelt, die **von deutschen Verhältnissen ausgeht**, wo **technische Einsätze von eigenen Einsatzkräften des „Technischen Hilfswerks“** durchgeführt werden. Diese Aufgabe wird in Graz von der BF wahrgenommen. Nach Auskunft der Feuerwehr ist der Personalbedarf **gegenüber der Studie daher um 3 weitere Funktionen** zu erhöhen, zu deren Abdeckung ein **zusätzlicher Personalbedarf von 6 – 10 MitarbeiterInnen** eingeplant werden muss.

Der Stadtrechnungshof gibt zu bedenken, dass sich der technische Hilfsdienst in Deutschland hinsichtlich der **Qualifikation der MitarbeiterInnen** erheblich von den Einsatzkräften der Stadt Graz **unterscheidet** und weist darauf hin, dass eine entsprechende **Korrektur des Personalbedarfs auf Grazer Verhältnisse** im Zuge der **Evaluierung der RINKE-Studie** geplant ist.

Die Studie diskutiert verschiedenste Dienstplanmodelle mit unterschiedlicher Anzahl an Dienstplangruppen, mit fixer und flexibler Diensteinteilung und verschiedenen Dienstzeitmodellen. Da die Stadt Graz grundsätzlich die **Beibehaltung der 24-Stunden-Dienste** beabsichtigt, gehen wir auf alternative Dienstplanmodelle nicht ein.

Anhand einer Analyse des Einsatzgeschehens in Graz (nach Einsatzart, Einsatzort und Einsatzzeit) errechnet die Studie **Einsatzwahrscheinlichkeiten** und **Einsatzhäufigkeiten** und erarbeitet einen **SOLL-Funktionsbesetzungsplan**, der **auf Grundlage des Drei-Wachen-Konzeptes ein annähernd gleiches Schutzniveau wie im bisherigen Vier-Wachen-Konzept** bietet:

Ergebnis RINKE-Studie zur Personalsituation Graz - 2007

- **IST-Funktionsplan der BF-Graz 2007 lt. Studie:**
61 Funktionen
Gesamtpersonalbedarf Branddienst **219 VZÄ (211 Mannschaft + 8 Offiziere)**
- **SOLL-Funktionsplan der BF-Graz lt. Studie:**
63 Funktionen im Tagdienst
und Absenkung auf
53 Funktionen während der Nacht (Mo. – Fr. 18 - 7 Uhr) und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen;
Gesamtpersonalbedarf Branddienst **209 VZÄ (199 Mannschaft + 10 Offiziere)**
(Im Falle einer **künftigen Begrenzung der Wochenarbeitszeit lt. EU-Richtlinie 93/104 auf 48 Stunden**, ist lt. Studie mit einer **Erhöhung des Bedarfes auf 253 VZÄ** zu rechnen)

IST-Personalsituation Branddienst - Mitte 2010

Da die Personalstände fließend sind und neu aufgenommenes Personal dem Branddienst erst nach der Grundeinschulung zur Verfügung steht, bezieht sich die von uns in der Folge abgebildete IST-Situation auf die jeweils angeführten Stichtage.

In der Vergangenheit standen die **erforderlichen Mannschaftsdienstposten durch Dauerkrankenstände, Versetzungen, Pensionsabgänge etc. oftmals nicht zur Verfügung** und der Funktionsbesetzungsplan konnte nur **mit Hilfe von Überstunden** eingehalten werden. Diese Situation hatte u.a. negative Auswirkungen auf den Übungs- und Schulungsbetrieb.

- **IST-Funktionsplan der BF-Graz - 2010:**
60 Funktionen im Tagdienst
und Absenkung auf
56 Funktionen während der Nacht (Mo. – Fr. 18 - 7 Uhr), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen;

Anmerkung durch den Stadtrechnungshof:

Nach Auskunft der BF stellen **56 Funktionen das absolute Limit** dar; bei Ausfall eines Mannes/einer Frau steht **eine ganze Einsatzgruppe außer Dienst**.

- **SOLL-Personalstand Branddienst lt. Dienstpostenplan ab 1.1.2010:**
222 VZÄ (214 Mannschaft + 8 Offiziere)
- **SOLL-Personalstand Branddienst nach Umsetzung StS-Beschluss vom 30.7.2010 – „Feuerwehr/Mehrleistungen im Branddienst“ (siehe dazu Kapitel StS-Beschluss „Feuerwehr/Mehrleistungen im Branddienst“):**
210 VZÄ (202 Mannschaft + 8 Offiziere) – der nächste Dienstpostenplan wird lt. Auskunft des Personalamtes entsprechend angepasst werden;
- **Gesamtpersonalstand Branddienst lt. Stellenplan vom 20.9.2010:**
207 VZÄ (199 Mannschaft + 8 Offiziere)
Anmerkung:. 14 Neuaufnahmen sind im Stellenplan noch nicht berücksichtigt. Diese MitarbeiterInnen können nach Abschluss der Grundausbildung voraussichtlich ab Mitte Oktober 2010 eingesetzt werden;
- **Realer IST-Personalstand Branddienst 20.9.2010:**
201 VZÄ (193 Mannschaft + 8 Offiziere)
Anmerkung: Die konkreten Ausfälle durch Langzeitkrankenstände, Pensionierungen und Versetzungen wurden berücksichtigt; die oben angeführten 14 Neuaufnahmen mit Einsatzbereitschaft ab Mitte Oktober 2010 sind noch nicht eingerechnet;

3.4.6.4. Personalstand „Branddienst“

Für den nachfolgenden Detail-Vergleich wurden die **IST-Daten** des namentlich geführten **Stellenplans der Feuerwehr** (Stand Auswertung 20.9.2010) und die **SOLL-Daten** des **Dienstpostenplans** (beschlossen mit GRB vom 14.12.2009 und in Kraft getreten am 1.1.2010) herangezogen; geschützte Arbeitsplätze werden zusätzlich angeführt. Der **„reale IST-Stand“** berücksichtigt darüber hinaus Langzeit-Personalausfälle und wurde in Rücksprache mit der Personalvertretung der BF erstellt.

DKL/Geh.St.	SOLL lt. DPPL	IST lt. Stellenplan	IST real
Schema II/IV			
A VIII	1	1	1
A VII	0	0	0
B VII	3	3	3
B VI	2	2	2
B II-V	2	2	2
C V	14	12	10
C I-IV	34	33 Oberbr.meister	30 Oberbr.meister
	39	36 Brandm./Löschrn.	36 Brandm./Löschrn.
D I-III	127	115 + 3 über Stand	114 + 3 über Stand
Schema I/III			
3P/2/1	0	0	0
Gesamt	222 (214 Mannschaft + 8 Offiziere)	207 (199 Mannschaft + 8 Offiziere) + 14 Neuaufn. = 221 (213 Mannschaft + 8 Offiziere)	201 (193 Mannschaft + 8 Offiziere) + 14 Neuaufn. = 215 (207 Mannschaft + 8 Offiziere)

Zum Stichtag 20.9.2010 sind **im Bereich des Branddienstes** gegenüber dem DPPL 2 C V Posten und 4 C I-IV Posten unbesetzt; 9 D I-III Posten sind unbesetzt, von den 118 besetzten D I-III Posten werden drei „über Stand“ geführt. In den Zahlen des aktuellen Stellenplanes sind 14 Neuaufnahmen noch nicht berücksichtigt. Der Mannschaftsstand ändert sich damit ab Mitte Oktober 2010 **von 199 auf 213** und der Gesamtstand inkl. Offiziere **von 207 auf 221**.

Der **reale Personalstand** ergibt sich, wie oben schon angemerkt, unter Berücksichtigung von **sechs Personalausfällen** (ein Langzeitkrankenstand, vier Pensionierungen und eine Versetzung) und von **14 Neuaufnahmen**, die zum Prüfungszeitpunkt noch in Ausbildung waren und **seit Mitte Oktober 2010 einsatzbereit** sind.

Anmerkung durch den Stadtrechnungshof:

Der Personalstand für den Branddienst lt. Dienstpostenplan kann aufgrund der **Maßnahmen lt. STS-Beschluss „Feuerwehr – Mehrleistungen im Branddienst“** (6 Mehrleistungswechsel-dienste und verringerter Urlaub für Neueintretende – siehe nachfolgend im **Punkt 3.4.6.6.** – Bezugsregelungen für den Grazer Branddienst) **auf insgesamt 210 VZÄ (Mannschaft 202 + 8 Offiziere) reduziert werden.** Da sich der **reale IST-Stand**, unter Berücksichtigung konkreter Personalausfälle und von 14 Neuaufnahmen, **auf insgesamt 215 VZÄ (Mannschaft 207 + 8 Offiziere)** beläuft, stehen der BF-Graz **seit Oktober 2010 wieder ausreichende Personalkapazitäten** in einem solchen Maße zur Verfügung, dass der Aufbau von neuen Überstunden wirkungsvoll unterbunden und der Abbau bestehender Überstunden durch Zeitausgleich ermöglicht wird.

3.4.6.5. Altersschnitt der MitarbeiterInnen des Branddienst

Der **Altersschnitt im Branddienst** liegt, noch ohne Berücksichtigung der 14 Neuaufnahmen, bei **41 Jahren** und entspricht damit fast exakt dem Altersschnitt der übrigen Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr.

3.4.6.6. Dienstrecht im Branddienst**Gehaltsmodell**

Da für die MitarbeiterInnen des Branddienstes **kein eigenes Gehaltsschema** eingerichtet ist, erfolgt die **Entlohnung über das allgemeine Magistratsschema.** Der Anteil der pragmatisierten Bediensteten im Branddienst beläuft sich auf ca. 56 %.

Die Abgeltung für die Tätigkeit im Branddienst erfolgt mit Hilfe von **Zulagen, Nebengebühren und jährlich 43 dienstfreien Tagen.** Bei den folgenden Zahlen handelt es sich um die Werte der geltenden Verordnungen, valorisiert auf das Jahr 2010.

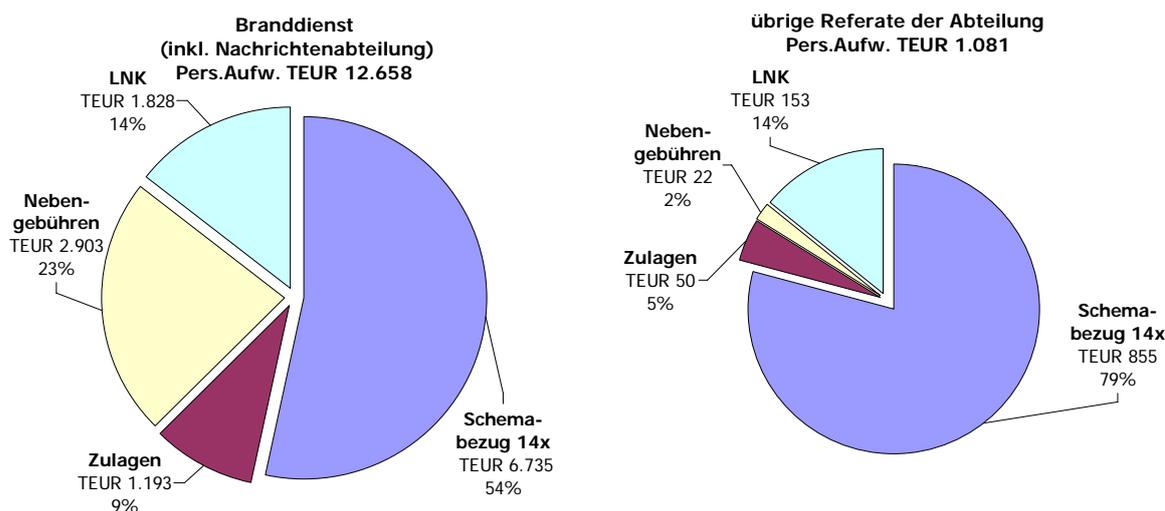
Zulagen:

- **Feuerwehrezulage inklusive Dienstgradzulage = Branddienstzulage;**
bei Verwendung im Branddienst, abhängig vom Dienstgrad;
bei Wechseldienst 100% der Zulage (zwischen EUR 245,50 und EUR 544,00 monatlich);
ohne Wechseldienst 90% der Zulage (zwischen EUR 291,60 und EUR 489,70 monatlich);

Nebengebühren:

- **Pauschalierte Überstundenvergütung** (§ 31 a DO)
getrennt nach Kommandantendienst und Mannschaftsdienst; für die ersten 4 Stunden zwischen 2,804% und 3,195%, für jede weitere Überstunde 0,801%, bei kurzfristiger Absage des Dienstes 1,593%;
- **Pauschalvergütung für verlängerte Wochendienstzeit = Wechseldienstentschädigung** (§ 31 b DO)
die Vergütung liegt je nach Verwendungsgruppe zwischen 35,202% und 48,001% monatlich (Sätze vor Umsetzung des StS-Beschlusses „Feuerwehr/Mehrleistungen im Branddienst“);
- **Bereitschaftsentschädigung** (§ 31 e DO)
Stör- u. Nachrichtendienst: pro Wochentag 1,036%, je Sonn- und Feiertag 1,680%;
Branddienst-Offiziere: pro Wochentag 0,967%, je Sonn- und Feiertag 1,280%;
- **Gefahrenzulage** (§ 31 i DO)
die Zulage beläuft sich pauschal auf EUR 104,10 monatlich;

Die folgenden Grafiken zeigen am Beispiel des Jahres 2009 den, im Verhältnis zum Schemabezug **hohen Anteil an Zulagen und Nebengebühren für die MitarbeiterInnen des Branddienstes**, im Vergleich zur Bezugsstruktur der MitarbeiterInnen der übrigen Referate:



Der **hohe Zulagen-Anteil** resultiert aus der Tatsache, dass **für den Branddienst kein eigenes Gehaltsschema** existiert und daher nach dem allgemeinen Magistratschema entlohnt wird. Die **betraglich bedeutendste Nebengebühr** ist die **Wechseldienstzulage**, die die zeitliche Mehranwesenheitszeit von Feuerwehrleuten – im Vergleich zu Regelbediensteten – abgeltet soll.

Die RINKE-Studie stellt einen **Vergleich der Entlohnung eines Berufsfeuerwehrmannes in Österreich und Deutschland** an und zeigt, dass **in Österreich der Anteil der schichtabhängigen Zulagen deutlich überhöht** ist.

Die **gegenwärtige Entlohnung** über das Magistratsschema ist mit folgenden **Nachteilen** verbunden:

- Es gibt kein Berufsbild Feuerwehr und der erlernte Beruf geht nach 7 Jahren verloren;
- Die Funktion eines C-Offiziers sollte lt. RINKE-Studie neu geschaffen werden und ist im derzeitigen Schema nicht abbildbar;
- Jede organisatorische Umschichtung vom Branddienst zum Innendienst führt aufgrund der schichtabhängigen Zulagen zu hohen Gehaltseinbußen;

Im Sinne einer höherer Flexibilisierung der Dienstplanung ist nach Aussage der RINKE-Studie die Notwendigkeit eines eigenen Entlohnungsschemas eindeutig gegeben.

Eine **Begründung für diese Empfehlung** der RINKE-Studie, sei sie finanziell oder arbeitstechnisch, wird **in der Studie nicht gegeben**. Im Vergleich zwischen dem Modell „Zulagensystem“ versus „Gehaltsschema“ ergibt sich – aus Sicht des Arbeitgebers – unseres Erachtens keine eindeutige Vorteilhaftigkeit für eines der beiden Modelle.

Der **Zugang des Stadtrechnungshofes** ist daher jener, das **Gehaltsniveau für Mitarbeiter des Branddienstes auf Basis des geltenden Dienstrechtes** mit dem Gehaltsniveau anderer Feuerwehren **zu vergleichen**. Dabei spielt auch die Pflichtarbeitszeit in den unterschiedlichen Dienstrechten eine Rolle. Siehe dazu gleich folgend.

Dienstzeiten

Stadtsenatsbeschluss Feuerwehr/„Mehrleistungen im Branddienst“

Der StS-Beschluss des Personalamtes „Feuerwehr/Mehrleistungen im Branddienst“, vom 30. 7. 2010 sieht **dienst- und bezugsrechtliche Änderungen für den Branddienst** vor und bezweckt den Abbau der angehäuften Überstunden. Wir fassen die **Regelungen wie folgt** kurz zusammen:

1. Kürzung der „dienstfreien Tage“ gegen Anhebung der „Wechseldienstentschädigung“

Die den Bediensteten des Branddienstes im Rahmen des 24-Stunden Dienstes jährlich gewährten 49 dienstfreien Tage werden **um 6 „Freischichten“ auf 43 Tage gekürzt**. 2010 werden als

Übergangsregelung 3 „Freischichten“ gekürzt. Jährlich fallen somit künftig 111 Arbeitstage zu je 24 Stunden an; das durchschnittliche **wöchentliche Arbeitsausmaß erhöht sich von ca. 61,5 Stunden auf ca. 64,4 Stunden.**

Im Gegenzug dazu wird die **Wechseldienstentschädigung** (Pauschalvergütung für verlängerte Wochenarbeitszeit) folgendermaßen **anhoben**: je nach Entlohnungsgruppe/Verwendungsgruppe monatlich bisher zwischen EUR 915,40 und EUR 1.248,20, künftig zwischen EUR 1.032,30 und EUR 1407,50. **Der monatliche Anhebungsbetrag liegt somit zwischen EUR 116,90 und EUR 159,30.**

Durch die zusätzliche Anwesenheit im Branddienst ist es künftig möglich, den **Mannschaftsstand im Dienstpostenplan (ohne Offiziere) von bisher 214 VZÄ auf 202 VZÄ zu senken.** Das Personalamt rechnet unter Berücksichtigung der Anhebung der Wechseldienstentschädigung mit einer **jährlichen Gesamteinsparung in Höhe von ca. EUR 350.000.**

2. Geänderte Urlaubsregelung für neue MitarbeiterInnen

Für MitarbeiterInnen die zum Stichtag 30.6.2010 dem Branddienst angehören, gilt nach wie vor die begünstigte Umrechnungsregelung Urlaubstage auf Kalendertage lt. StS-Beschluss vom 27.4.1979: **ein Urlaubstag entspricht 0,744 Wechseldiensten.** Neue MitarbeiterInnen, die ab 1.7.2010 für den Branddienst aufgenommen werden, erhalten künftig die gleiche Anzahl an Urlaubsstunden, wie städtische MitarbeiterInnen mit 5-Tage-Woche. Je nach Dienstzeit liegt das **Urlaubsausmaß zwischen 13,3 und 16 Wechseldiensten.** Der **Urlaubsanspruch** wird damit gegenüber der bisherigen Urlaubsregelung **um 5,7 bis 7 Wechseldienste gekürzt.**

3. Abgeltung der angesammelten Mehrdienstleistungen

Zahlreiche **Pensionierungen** in Verbindung mit dadurch entstandenen **Besetzungslücken** (Dauer bis zu 10 Monate) führten aufgrund der zwingenden Dienstbereitschaft zum **Aufbau von Zeitguthaben.** Im StS-Bericht werden diese **noch nicht abgegoltenen Mehrdienstleistungen** mit **4.397 Schichten = 105.535 Stunden** ausgewiesen.

Anmerkung: Diese Summe ist lt. Rücksprache mit dem Personalamt noch um die nicht enthaltenen Mehrleistungsschichten der Offiziere zu erhöhen und um darin enthaltene Urlaubstage, die nicht ausbezahlt, sondern in das Folgejahr übertragen werden, zu verringern und beläuft sich **korrigiert auf ca. 88.000 Stunden.**

Die **Abgeltung** erfolgt **wahlweise gegen Freizeit oder in bar mit dem „echten persönlichen Stundensatz 2010“**. Bei beiden Varianten wird jeweils **ein Drittel der Stunden mit einem Zuschlag von 50%** abgegolten. Das Personalamt rechnet, abhängig vom Anteil des Freizeitausgleiches, mit **Gesamtkosten in Höhe von ca. EUR 2 Mio.**

Ergebnis des Benchmarking:

Von Seiten des Personalamtes wurde bezüglich der Entlohnung von Berufsfeuerwehren ein **Vergleich der Städte Graz – Linz** anhand zweier fiktiver Dienstposten mit folgendem Ergebnis angestellt:

Der **Durchschnittsstundensatz eines Oberbrandmeisters/Brandinspektors DP CV/5 (6) in Graz** liegt mit der neuen Regelung für die dienstfreien Tage (**43 Freischichten**) mit **EUR 22,80** um **ca. 9,6% über dem in Linz**. Der **Durchschnittsstundensatz einer neu aufgenommenen Feuerwehrkraft DP DI/3 (4) in Graz** liegt bei Anwendung der **43 Freischichten** und der obigen **neuen Urlaubsregelung** mit **EUR 13,60** um **ca. 4,98% unter dem der Stadt Linz**.

Mit Hilfe der **verlängerten Wochenarbeitszeit** aufgrund des obigen **StS-Beschlusses** wird die Personalsituation ohne die Notwendigkeit weiterer Personalaufnahmen entspannt und überdies die oben angeführte Einsparung erzielt. Da der **Abbau der angesammelten Zeitguthaben** erwartungsgemäß **überwiegend durch Auszahlung** erfolgen wird, werden voraussichtlich keine wesentlichen Personalkapazitäten durch Konsumation von Freizeit gebunden werden.

Das **geänderte Dienstrecht („Kürzung“ von „Freischichten“, Änderung der Wechseldienstentschädigung, Abgeltung von angelaufenen Überstundenguthaben)** ist derzeit Gegenstand eines **arbeitsrechtlichen Verfahrens** (Kläger: PV der Feuerwehr; Beklagter: Stadt Graz).

3.4.6.7. Schulungsorganisation

Wie bereits angesprochen, bewegt sich die BF ständig im **Spannungsfeld zwischen ausreichender Einsatzbereitschaft** und dem **Erfordernis, Übungen und Ausbildungen in ausreichendem Maße zu absolvieren** (Haftung des Abteilungsvorstandes nach den Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes). **Besondere Gefahren** für die MitarbeiterInnen sind mit **Atemschutzeinsätzen, Taucheinsätzen, Höhenrettungseinsätzen und Tunnelleinsätzen** verbunden.

Der erforderliche Schulungs- und Trainingsumfang in Stunden ist in der jährlichen Aufstellung der **„Persönlichen Pflichtübungen“** (PPÜ) ersichtlich. Dem Stadtrechnungshof wurde von der BF eine Auswertung für das Jahr 2009 vorgelegt, die das **Übungs-IST** dem **Übungs-SOLL** gegenüberstellt:

Im Jahr 2009 konnten im Schnitt über sämtliche Ausbildungskategorien **nur ca. 62% der vorgeschriebenen Übungsstunden absolviert werden**. Anzumerken ist, dass neben den Einsatzzeiten auch die Arbeitszeiten in den Werkstätten in Konkurrenz zu den Schulungszeiten stehen.

3.4.6.8. RINKE-Studie - Personalkennzahlen Branddienst

Die RINKE-Studie geht ursprünglich von einer **Personalausstattung an Berufsfeuerwehrkräften inkl. Innendienst** (inkl. Katastrophenschutz, Feuerpolizei, Vorbeugender Brandschutz und Nachrichtenabteilung) aus. Wir weisen in der folgenden Auswertung zur besseren Vergleichbarkeit die Kennzahlen von Graz inkl. und exkl. Innendienst aus:

Erhebung RINKE-Studie 2007	Anzahl BF-Kräfte pro 1.000 Einwohner
Schnitt deutscher Vergleichsstädte (inkl. ID)	0,82
beste deutsche Vergleichsstadt (inkl. ID)	1,20
Graz IST 2007 (Branddienst inkl. ID)	1,04
Graz IST 2007 (Branddienst ohne ID)	0,89
Graz SOLL (Branddienst inkl. ID)	0,98
Graz SOLL (Branddienst ohne ID)	0,83
Graz IST ab 10/2010 (Branddienst ohne ID)	0,85

3.4.6.9. Fazit zur Personalkapazität und Auslastung im Branddienst

„**Reale Situation**“ im **September 2010**: aufgrund von sechs Personalausfällen (Langzeitkrankenstände, Pensionierungen, Versetzungen) stehen **nur 201 VZÄ** (193 Mannschaft + 8 Offiziere) zur Verfügung;

Seit Mitte Oktober 2010, nach Ende der Grundausbildung, verfügt die BF dann **mit 14 Neuaufnahmen** über **215 VZÄ** (207 Mannschaft + 8 Offiziere) die real einsetzbar sind. Mit diesem Personalstand steht, unter der Prämisse, dass die durchschnittlichen Fehltag (Krankenstand, Pflegeurlaub) unverändert bleiben, jedenfalls ein ausreichender **Puffer für den „Überstundenabbau gegen Freizeit“** zur Verfügung.

Das Personal-SOLL für den Branddienst lt. RINKE-Studie mit **209 VZÄ** (199 Mannschaft + 10 Offiziere) wird **um 6 VZÄ übererfüllt** - damit können auch die, nach Angaben der BF nicht in der Studie berücksichtigten **Dienstposten für Aufgaben des „Technischen Hilfsdienstes“**, die von der BF mit erfüllt werden, abgedeckt werden.

Mit Umsetzung der gesamten **Mehrleistung von 6 Schichtdiensttagen lt. Stadtsenatsbeschluss ab dem Jahr 2011** sind rechnerisch, wieder unter der Prämisse, dass die durchschnittlichen Fehltag unverändert bleiben, **für den Branddienst 210 VZÄ** (202 Mannschaft + 8 Offiziere) erforderlich; der aktuelle Dienstpostenplan vom 14.12.2009 kann damit mittelfristig entsprechend nach unten korrigiert werden.

Da der **Realstand** und nicht der Nominalstand für die Erfüllung der notwendigen Funktionen des Branddienstes bei gleichzeitigem Absolvieren der vorgeschriebenen Schulungen ausschlaggebend ist, führt jeder unerwartete Personalausfall zwangsläufig zum **Aufbau von Überstunden** und/oder zur **Nichterfüllung des Übungs- und Schulungspenums**. Der Stadtrechnungshof empfiehlt daher im Falle von Langzeitabsenzen und Pensionierungen eine **entsprechende Nachbesetzungspolitik**, die **Vorlaufzeiten** für Einschulungsmaßnahmen bzw. einen eventuell notwendigen **Parallelbetrieb** berücksichtigt.

Wir haben im Zuge der Prüfung versucht, die **vorhandene Personalkapazität im Branddienst** dahin gehend zu untersuchen, **ob und auf Grund welcher Tätigkeiten bereits eine annähernde Vollauslastung** gegeben ist, wie das die Schulungsstatistik (Untererfüllung des Schulungsprogramms im Jahr 2009) nahelegt.

Ausgangspunkt unserer Recherchen ist die verfügbare durchschnittliche Stundenkapazität der Mitarbeiter im Branddienst, die sich aus den zu leistenden 24-Stundenschichtdiensten ergibt. Demnach stehen die Mitarbeiter des Branddienstes (**ca. 200 Mann**) **insgesamt rund 530.000 Stunden pro Jahr in Bereitschaft**. Laut Aufbereitungen der Feuerwehr (siehe oben in **Kapitel 2.4.1.**) entfallen **rd. 13% dieser Zeit auf Einsätze** (6%) und **Einsatznachbereitung** (7%). **Rund 40% der Anwesenheitszeit entfallen auf Ruhezeiten** (17:30 bis 7:30), weitere **34% auf „Arbeitsdienst allgemein“**. **Rund 10% der Anwesenheitszeit** werden laut Angaben der Feuerwehr für **Fortbildung und Übungen** aufgewendet.

Das Management der Feuerwehr weist darauf hin, dass **diese Tätigkeiten nicht beliebig disponierbar** sind; so sind Übungen und Fortbildung nur bei Verfügbarkeit einer bestimmten Mitarbeiterzahl überhaupt zweckmäßig und sei dies auch der Grund, warum in der Vergangenheit nicht das gesamte Schulungsprogramm umsetzbar gewesen sei.

Wir gehen davon aus, dass **die uns auf Anfrage zur Verfügung gestellten Tätigkeitszeiten** durch **gemessene Zeitaufzeichnungen** unterlegt sind; die Quelldaten haben wir nicht im Detail überprüft.

Conclusio zu diesem Teil der Prüfung ist, dass bei gegebener Personalausstattung und nunmehr geändertem Dienstrecht eine befriedigende Kapazitätslage zur Erfüllung der Aufgaben wieder hergestellt sein dürfte.

Die Gründung der **Freiwilligen Feuerwehr Graz** hat aus heutiger Sicht **keinen Einfluss** auf den Personalbedarf des Branddienstes in Form von **Dienstposteneinsparungen**. Die Hauptaufgabe der FF-Graz liegt in der Unterstützung der BF-Graz im Katastrophenfall und bei Großschadensereignissen als zweite und dritte Welle. Seit 1.9.2010 ist die FF-Graz in das Gesamtkonzept Graz integriert. Der Einsatz der FF bei Kleinschadensereignissen dient in erster Linie der Ausbildung der Mannschaft und weniger der Unterstützung der BF.

Einem flexiblen System mit Wechselmöglichkeit zwischen Branddienst und Innendienst steht der hohe Zulagen-Anteil im derzeitigen Entlohnungssystem als **Mobilitätshemmnis** im Wege. Ein flexibler Wechsel könnte durch **Einführung eines, von der RINKE-Studie empfohlenen, eigenen Feuerwehr-Entlohnungsschemas** erreicht werden.

Nachteil eines eigenen Entlohnungsschemas dürfte aber **nach unserer Einschätzung eine Verteuerung des Produktionsfaktors** Arbeit sein. Die RINKE-Studie liefert nämlich keine überzeugenden Begründungen für die Vorteilhaftigkeit eines eigenen Feuerwehr-Gehaltsschemas. **Hauptvorteil des Zulagen-Systems** ist **aus Dienstgebersicht**, dass bei Wegfall von Tätigkeiten (Wechsel von Mitarbeitern aus dem Branddienst in den Innendienst) auch eine Verminderung der Personalkosten eintritt. Die **RINKE-Studie sollte** daher – sofern eine neuerliche Beauftragung erfolgt – auch **übersichtlich die Vor- und Nachteile und die aus der Sicht der Studienautoren notwendigen Eckdaten eines Gehaltsmodells** darstellen.

Feststellungen des Stadtrechnungshofes zur Möglichkeit weiterer Personaleinsparung:

Dem Stadtrechnungshof liegt die **Aussage der Branddirektion** vor, dass durch eine **Auslagerung des Aufgabenbündels: „Straßenreinigung nach Verkehrsunfällen“, „Tiertransporte (Tierrettung im weiteren Sinne)“ und „Vorhaltung eines Kranfahrzeuges“**, bei entsprechender Fremdvergabe bzw. Alternativlösung, **Personaleinsparungen im Branddienst** in einer Größenordnung von **8 – 10 MitarbeiterInnen realisierbar** erscheinen. Dem Stadtrechnungshof wurden in diesem Zusammenhang jedoch keine quantifizierbaren Daten vorlegt.

3.4.7. Personalorganisation der übrigen Abteilung

Für die nachfolgenden Vergleiche wurden wiederum die IST-Daten des namentlich geführten **Stellenplans** (Stand Auswertung 20.9.2010) und die SOLL-Daten des **Dienstpostenplans** (beschlossen mit GRB vom 14.12.2009 und in Kraft getreten am 1.1.2010) herangezogen und geschützte Arbeitsplätze zusätzlich angeführt.

3.4.7.1. Personalstand „Innendienst“ (inkl. „Nachrichtenabteilung“)

Das **Personal „Innendienst“** umfasst neben den MitarbeiterInnen der Branddirektion, der Kanzlei und der Küche auch die MitarbeiterInnen der Nachrichtenabteilung.

DKL/Geh.St.	SOLL lt. DPPL	IST lt. Stellenplan
Schema II/IV		
A VIII	0	0
A VII	1	1
B VII	1	1
B VI	0	0
B II-V	0	0
C V	1	1 Nachrichtenabteilung
	2	2 C-Fachdienst
C I-IV	5	5 Nachrichtenabteilung
	3	3 + 1 Ü C-Fachdienst
D I-III	0	0
Schema I/III		
3P/2/1	1	1
Gesamt	14	15
Geschützte Arbeitsplätze		2

Zum Stichtag 14.1.2010 ist **im Bereich des „Innendienstes“** ein C I-IV Posten des C-Fachdienstes „über Stand“ besetzt.

Personalausstattung Nachrichtenabteilung

Die Nachrichtenabteilung verfügt über sechs MitarbeiterInnen deren Zuständigkeit sich in erster Linie auf die Betreuung der Brandmeldezentrale und sämtlicher Telefon-, Funk- und Tonanlagen der Stadt Graz erstreckt.

3.4.7.2. Personalstand „Feuerpolizei“ (inkl. „Vorbeugender Brandschutz“)

Unter der Überschrift des Stellenplanes „Feuerpolizei“ sind die **MitarbeiterInnen beider Referatsbereiche „Vorbeugender Brandschutz“ und „Feuerpolizei“** enthalten.

DKL/Geh.St.	SOLL lt. DPPL	IST lt. Stellenplan
Schema II/IV		
B VII	1	1
B VI	5 (davon 1E*)	3 (davon 1E*)
C V	3 (davon 2F*)	3 (davon 2F* B II-V)
C I-IV	6	6 + 2 Ü
Gesamt	15	15
Geschützte Arbeitsplätze		4

Zum Stichtag 14.1.2010 sind im Referat „Vorbeugender Brandschutz/Feuerpolizei“ zwei B VI Posten unbesetzt und zwei C I-IV Posten über Stand besetzt.

Personalausstattung „Vorbeugender Brandschutz“

Im Bereich „Vorbeugender Brandschutz“ waren im Zeitraum bis Mitte 2006 drei ReferentInnen tätig, anschließend bis Ende 2008 waren es vier und derzeit sind es wieder drei ReferentInnen.

Personalausstattung „Feuerpolizei“

Im Bereich „Feuerpolizei“ waren im Zeitraum bis Mitte 2006 sechs ReferentInnen tätig. Die Zahl reduzierte sich bis zum Ende des 3. Quartals auf fünf und danach weiter auf derzeit vier ReferentInnen. Aufgrund ihrer Sachverständigen-Tätigkeit, arbeiten die ReferentInnen auch bereichsübergreifend.

Unterstützt werden die ReferentInnen **beider Bereiche** von sieben Kontroll- und Erhebungsorganen, drei SachbearbeiterInnen und einer Kanzleikraft.

3.4.8. Ausstattung an Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung

3.4.8.1. Fahrzeugbestand

Bestands- und Standortliste von Kraftfahrzeugen, Spezialfahrzeugen, Aufbauten und Anhängern der BF zum Stichtag 19.7.2010:

Zentralfeuerwache Lendplatz

Einsatzdienst:

- 1 Einsatzleitfahrzeug (ELF)
- 3 Kommandofahrzeuge (KDO)
- 1 Höhenrettungsfahrzeug (HÖRG)
- 2 Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF)
- 1 Reservefahrzeug (HLF Res)
- 1 Großtanklöschfahrzeug (GTLF)
- 1 Gelenk-Drehleiter (DL-GL)
- 1 Teleskopmastbühne (TMB)
- 1 Kranfahrzeug (KF)
- 1 Vorausfahrzeug (VFZG)
- 3 Wechsellaufbaufahrzeuge (WAF)
- 1 Taucherfahrzeug (TF)
- 4 Mehrzweckfahrzeuge (MZF)
- 1 LKW
- 6 unterschiedliche Anhänger
- 1 Wechsellaufbaukran (WAB Kran)
- 9 Wechsellaufbaubehälter (WAB)

Nachrichtenabteilung:

- 2 Nachrichtenfahrzeuge (NF)

Hauptfeuerwache Ost Dietrichsteinplatz

- 2 Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF)
- 1 Gelenk-Drehleiter (DL-GL)
- 1 schweres Rüstfahrzeug (SRF)
- 1 Mehrzweckfahrzeug (MZF)
- 1 Tierrettungsfahrzeug (TIF)
- 1 Schlauchbootfahrzeug (SBF)
- 1 Bootsanhänger

Feuerwache Süd

- 2 Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF)
- 1 Gelenk-Drehleiter (DL-GL)
- 1 Vorausfahrzeug (VFZG)
- 2 Mehrzweckfahrzeuge (MZF)
- 1 Kleinölarmsfahrzeug (KÖF)
- 4 Wechselaufbaubehälter (WAB)
- 1 Wechselaufbaufahrzeug (WAF)
- 1 LKW
- 1 Radlader
- 1 Bootsanhänger

FF Wache Kroisbach

- 1 Kleinalarmsfahrzeug (KAF)
(von BF an FF verliehen)

3.4.8.2. RINKE-Studie - Kennzahl „Anzahl BF-Fahrzeuge pro 1.000 Einw.“

Im RINKE-Vergleich mit deutschen Berufsfeuerwehren weist die Feuerwehr **Graz mit einem Quotienten von 0,15 die geringste Fahrzeugzahl pro 1.000 Einwohner** auf. Ein Großteil der deutschen Vergleichsstädte weist mehr als doppelt so viele Fahrzeuge pro 1.000 Einwohner aus.

Erhebung RINKE-Studie 2007	Anzahl BF-Fahrzeuge pro 1000 Einwohner
Schnitt deutscher Vergleichsstädte	0,33
beste deutsche Fahrzeugausstattung	0,52
Graz	0,15

Anmerkung des Stadtrechnungshofes:

Die RINKE-Studie bewertet diesen **vergleichsweise geringen Fahrzeugbestand von Graz** nicht näher. Die Neuanschaffung von vier HLF ändert aufgrund des Ausscheidens der Altfahrzeuge aus dem Branddienst nichts an der Kennzahl der Stadt Graz.

3.4.8.3. Investitionsplanung „Ausrüstung für den Katastrophenschutz“

Im **Katastrophenschutzkonzept „K20-Plan“** der Grazer Feuerwehren wird der, zur Bewältigung von 20 unterschiedlichen Katastrophen-Szenarien erforderliche, zusätzliche **Ausrüstungsbedarf** mit

EUR 1.421.500 beziffert. Die geplanten **Fahrzeuginvestitionen für den Katastrophenschutz** sind in der „Investitionsplanung Fahrzeuge“ enthalten.

Anmerkung des Stadtrechnungshofes:

Nach Auskunft der Finanzdirektion wurden bisher für das Jahr 2010 Investitionen in Höhe von **EUR 275.000 beschlossen**. Die restlichen Investitionen in Höhe von **EUR 1.146.500 sind derzeit in der mittelfristigen Investitionsplanung der Abteilung bis 2015 noch nicht berücksichtigt**.

3.4.8.4. Investitionsplanung „Fahrzeuge“

Die Fahrzeug-Investitionsplanung der Grazer Feuerwehren erfolgt auf Grundlage des „**Investitionskonzeptes K20 BF/FF/KSD 2010 – 2015**“ der BF-Graz, in dem Erneuerungskonzepte für sämtliche Klein-, Groß- und Sonderfahrzeuge von Berufsfeuerwehr, Freiwilliger Feuerwehr und Katastrophenschutzdienst enthalten sind.

Insgesamt sind bis zum Jahr 2015, nach Abzug der Förderbeiträge, Fahrzeuginvestitionen in Höhe von insgesamt ca. EUR 3.020.000 geplant; auf Fahrzeuge des Katastrophenschutzes entfallen davon EUR 640.000. Die Details sind in den folgenden Erneuerungskonzepten dargestellt:

Erneuerungskonzept Großfahrzeuge (Hilfeleistungslöschfahrzeuge HLF)

Das älteste **HLF 8 (Steyr)**, Baujahr 1986, wurde bereits **ausgemustert** und im Februar 2009 der **FF-Graz** zum Anerkennungspreis von EUR 100 übergeben. Die sechs übrigen Einsatzfahrzeuge **HLF Volvo** weisen einheitlich das Baujahr 1998 auf und sind in schlechtem technischem Zustand, der von der BF anhand eines **Sachverständigengutachtens** nachgewiesen wurde. Zwei der Fahrzeuge sollen daher nur noch als **Ersatzfahrzeug** bis zum Jahr 2018/2019 weitergenutzt werden; **vier Fahrzeuge** sollen spätestens **2011 ausgemustert** und der **FF-Graz** und dem **Katastrophenschutz** übergeben werden. Die vom Land geforderte Mindestnutzungsdauer wird bei dieser Vorgehensweise eingehalten. Für die auszuscheidenden Einsatzfahrzeuge wurden folgende **Ersatzbeschaffungen** in die Wege geleitet:

- **2008** wurde ein **HLF Iveco (Fahrgestell 14 Tonnen)** angeschafft.
- **2009** wurde ein **HLF Volvo mit verstärktem 18-Tonnen-Fahrgestell in Auftrag gegeben** und wird voraussichtlich im November 2010 ausgeliefert.
- **2011:** mit GRB vom 24.6.2010, GZ: F – 9359/2000-1, wurde die **Projektgenehmigung zur Anschaffung von vier weiteren HLF** erteilt (Bestellwert insgesamt ca. EUR 1.800.000, Förderzusagen in Höhe von insgesamt EUR 488.000). Aufgrund der Vorlaufzeit von 14 – 16 Monaten wird die **Lieferung erst im Jahr 2011** erfolgen. **Der Stadtrechnungshof hat bezüglich des Fahrzeugankaufes aufgrund eines Prüfantrages eine Projektkontrolle gemäß § 6 der GO für den StRH mit der GZ StRH 1743/2010 durchgeführt.**
- **2015** Anschaffung eines HLF geplant (Bestellwert ca. EUR 450.000, Förderung noch offen)

Anmerkung des Stadtrechnungshofes zum Stand an Hilfeleistungslöschfahrzeugen:

Mitte 2010 befinden sich ein Neufahrzeug und fünf Altfahrzeuge im Dienst, ein Altfahrzeug dient als Ersatzfahrzeug und ein bereits bestelltes Neufahrzeug steht vor der Auslieferung. Ein GR-Beschluss (Projektgenehmigung GZ: F-9359/2010-1) über die Ausschreibung und Bestellung von weiteren vier Neufahrzeugen liegt vor. Zum Ende des Jahres 2011 werden sich somit **sechs neue HLF im Branddienst** befinden und **zwei alte HLF als Reservefahrzeuge** dienen

Erneuerungskonzept Sonderfahrzeuge (Wechselaufbaufahrzeuge WAF, Begleitfahrzeuge)

- Das Fahrzeug WAF 2 Iveco, Baujahr 1987, bleibt über die Gesamtnutzungsdauer von 30 Jahren bei der BF in Verwendung.
- **2010** ist die **Neuanschaffung eines WAF** (Bestellwert ca. EUR 350.000, Förderung EUR 270.000) sowie eines **Sonderfahrzeuges als Kranbegleitfahrzeug** (Bestellwert ca. EUR 140.000, Förderung EUR 100.000) geplant.
- **2012** ist die Anschaffung von Sonderfahrzeugen mit einem Bestellwert von insgesamt ca. EUR 160.000 und einer Förderung von EUR 50.000 geplant.
- **2013** ist die Anschaffung von Sonderfahrzeugen mit einem Bestellwert von insgesamt ca. EUR 360.000 und einer Förderung von EUR 70.000 geplant.
- **2014** ist die Anschaffung von Sonderfahrzeugen mit einem Bestellwert von insgesamt ca. EUR 670.000 und einer Förderung von EUR 430.000 geplant.

Erneuerungskonzept Kleinfahrzeuge (Mehrzweckfahrzeuge MZF)

- **2010** ist die **Neuanschaffung von insgesamt sechs MZF** geplant (Bestellwert insgesamt ca. EUR 360.000, Förderung EUR 90.000), je drei davon für die BF-Graz und die FF-Graz. Darüber hinaus soll ein vorläufig verborgtes MZF KAF bei der FF-Graz verbleiben.
- Im Jahr **2011** sollen **je drei weitere MZF für die BF und für den Katastrophenschutz** angeschafft werden (Bestellwert insgesamt ca. EUR 300.000, Förderung EUR 120.000);
- im Jahr **2012** sollen **noch drei weitere MZF für die BF** (Bestellwert insgesamt ca. EUR 90.000, Förderung EUR 30.000) angeschafft werden.

Damit ist die geplante Vollausrüstung erreicht.

Der Stadtrechnungshof merkt an, dass die Berufsfeuerwehr Graz derzeit Versuche anstellt, mit Hilfe neuer Ansätze im Sinne einer „**Total Productive Maintenance (TPM)**“ im Bereich der vorbeugenden Fahrzeugwartung die **Lebensdauer des Fuhrparks zu maximieren**.

3.4.8.5. Beihilfengewährung durch das Land Steiermark

Beihilfenanspruch

Das Land Steiermark gewährt **Freiwilligen Feuerwehren, Betriebsfeuerwehren und Berufsfeuerwehren** im Zuge der **Neugründung und für Ersatzbeschaffungen** von Einsatzmitteln **Beihilfenzahlungen**. Die Mittel dafür speisen sich aus dem Katastrophenfonds und den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. Die **Beihilfenrichtlinie 2008**, beschlossen von der steirischen Landesregierung am 17.12.2007, regelt die **Höhe der Beihilfenbeträge** und die **Voraussetzungen für die Gewährung**, die wir auszugsweise kurz zusammenfassen:

- Nur „**erforderliche**“ Feuerwehrausrüstung wird gefördert
- Nur **neue Ausrüstungsgegenstände und Neufahrzeuge** werden gefördert
- Investitionsgüter werden nur unter Einhaltung der **Mindestnutzungsdauern** gefördert;
- Die Antragstellung hat grundsätzlich **vor der Anschaffung** zu erfolgen;
- Unterlageneinreichung (Originalbelege) bzw. Fristverlängerungsansuchen **innen 12 Monaten ab Anschaffung**, ansonsten Erlöschen der Förderzusage; eine Förderzusage erlischt auch bei nicht widmungsgemäßer Verwendung der Fördermittel bzw. bei Nichtinanspruchnahme der Fördermittel nach 3 Jahren;
- Kraftfahrzeuge und Anhänger bedürfen einer **technischen Abnahmeprüfung** durch das Landesfeuerwehrinspektorat;

Die Erforderlichkeit der angeschafften Feuerwehrausrüstung wird nach der „**Richtlinie über die Mindestausrüstung der freiwilligen Feuerwehren in der Steiermark**“ (**Mindestausrüstungsrichtlinie**), erarbeitet vom **Landesfeuerwehrinspektorat – Abteilung 20 Katastrophenschutz und Landesverteidigung - im Amt der Steiermärkischen Landesregierung**, beurteilt. Die Gemeinde wird nach ihrer Größe (Einwohnerzahl und Anzahl der Häuser) einer „Ortsklasse“ zugeordnet und danach die erforderliche Mannschaftssollstärke und technische Grundausrüstung bemessen. Im Falle der Stadt Graz hat eine solche Bedarfsprüfung die Gesamtheit aller Fahrzeuge von BF-Graz, FF-Graz und KSD einzubeziehen.

Spezifikum für Einsatzfahrzeuge einer Berufsfeuerwehr: die Fahrzeuge unterliegen aufgrund der **Höchstbeanspruchung im Einsatz** (ca. 1.000 Ausrückungen/Jahr im Gegensatz zu ca. 100 Ausrückungen/Jahr bei einer großen FF) einer **extremen starken Belastung und Abnutzung**. Zwar werden jährlich pro Fahrzeug nur zwischen 2.000 und 4.000 Kilometer zurückgelegt, die **permanente Beladung mit Ausrüstung bzw. Löschwasser** führt jedoch zu erhöhter **Materialermüdung**. Dazu kommen **Beschädigungen** aufgrund der Einsatzsituation. Aus diesem Grund wird die BF-Graz bei der Beihilfengewährung bevorzugt behandelt: Die **Mindestnutzungsdauer wird reduziert** (bspw. Löschfahrzeuge 12 bis 13 Jahre, im Gegensatz zu einer FF mit 25 Jahren) und für Sonderinvestitionen werden **Sondervereinbarungen** getroffen.

Beihilfenverrechnung

Zugesagte Fördermittel des Landes stehen nach Beibringung der nötigen Unterlagen zur sofortigen Auszahlung bereit. Eine **Rückfrage** des Stadtrechnungshofes beim Landesfeuerwehrinspektorat **bezüglich offener Förderungszusagen** brachte folgendes Ergebnis:

Für die Berufsfeuerwehr Graz sind zum Zeitpunkt Ende August 2010 **Förderzusagen im Gesamtausmaß von EUR 1.070.553,20** aufrecht. Ende September 2010 wird voraussichtlich die Förderung eines weiteren HLF-A mit Schiebeleiter in Höhe von **EUR 122.000** beschlossen. Damit ist die **Förderung der vier neu zu bestellenden HLF-A sichergestellt**.

Die **Weitergabe eines KAF der BF an die FF-Graz** im Rahmen des Gesamtfahrzeugkonzeptes wird nach unserer Rücksprache mit dem Land als widmungsgemäße Verwendung im Sinne der Förderbedingungen akzeptiert.

Der Stadtrechnungshof merkt an, dass von der **Gesamtförderung der Containeranlage FW Süd** noch ein Förderbetrag in Höhe von EUR 30.000 für drei überdachte Fahrzeugabstellplätze offen ist, der im Anschluss an die Realisierung abberufen werden kann. Die Förderzusage für die Errichtung eines „**Hubschraubernotlandeplatzes am Dach der Hauptfeuerwache Lendplatz**“ in Höhe von EUR 42.000 ist abgelaufen, da das Projekt von der BF aufgrund von Anrainerprotesten ad acta gelegt wurde.

Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass das **Förderwesen von Seiten der BF** sowohl **hinsichtlich Antragstellung** als auch **Beihilfenverrechnung ordnungsgemäß abgewickelt** wurde und wird. Das Land hat im Zuge unserer Prüfung die Liste der aufrechten Beihilfenzusicherungen aktualisiert und um Abrechnungsdifferenzen und abgelaufene Förderzusagen bereinigt.

3.4.8.6. Anmerkungen zur Fahrzeuginvestitionsplanung

Das **Landesfeuerwehrenspektorat Steiermark** arbeitet derzeit an der **Erstellung einer umfassenden Bedarfsprüfung für die Fahrzeuge der BF-Graz, der FF-Graz und des Katastrophenschutzdienstes** und damit an der Beantwortung der noch **offenen Frage, wie viele Fahrzeuge und Reservefahrzeuge welchen Typs für die Stadt Graz künftig tatsächlich benötigt werden**. Im August 2010 wurden in einem ersten Schritt die Ausrüstungsvorschläge der BF-Graz eingeholt und **dem Landesfeuerwehrverband zur Begutachtung** vorgelegt.

Anmerkung bezüglich künftiger Fahrzeuginvestitionen:

Da die Beihilfenrichtlinie des Landes neben der Beschaffung durch eine Gebietskörperschaft auch die Möglichkeit einer Leasingfinanzierung über eine „Beschaffungsgesellschaft“ ermöglicht, empfiehlt der Stadtrechnungshof im Hinblick auf das geplante Investitionsvolumen die **Prüfung eventueller Vorsteuerabzugsmodelle durch die Finanzdirektion**.

3.4.8.7. KFZ-Betrieb – Werkstatt, Lagerhaltung und Eigentankstelle

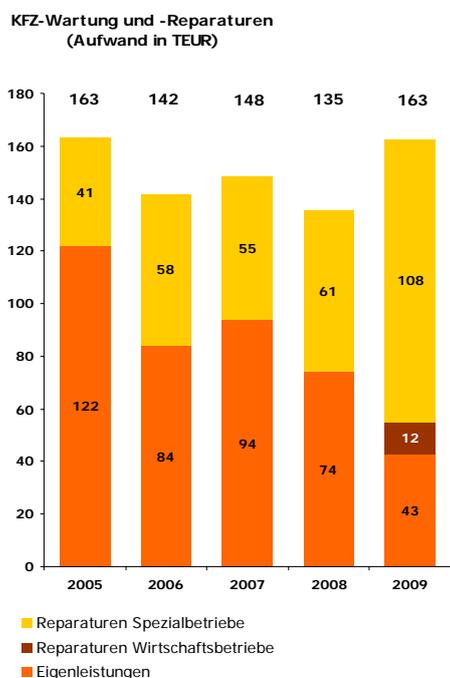
KFZ-Werkstatt, Wartung und Reparatur

Sechs Mitarbeiter des Fahrdienstes sind für laufende Reparaturen, Wartungsarbeiten, Begutachtungen und die Tankstellenbetreuung zuständig. **Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen** werden im

Haus ausgeführt, die **Begutachtungen** werden von der BF als Jahresvertrag ausgeschrieben. **Größere Reparaturen** erfolgen durch die **Wirtschaftsbetriebe** und **Sonderreparaturen** durch die speziellen **Löschfahrzeugfirmen**.

Dem Stadtrechnungshof liegen die **Jahresberichte der KFZ-Werkstätte für die Jahre 2005 bis 2009** mit der Aufstellung aller Eigenleistungen (Arbeitsaufträge und Mängelmeldungen) vor.

Die folgende Grafik zeigt einerseits den **Gesamtaufwand für KFZ-Wartung und -reparatur** und andererseits die **Verteilung auf eigene Werkstätten und Fremdfirmen**:



Kommentar zu den Jahren 2008 und 2009:

Nach Auskunft der BF stand der KFZ-Werkstatt durch die vorübergehende Personalknappheit, vermehrten Ausbildungsaufwand und durch die Schaffung neuer Referate (Katastrophenmanagement, Personalmanagement, Wissensmanagement) weniger Personal zur Verfügung.

Durch das fortgeschrittene Alter der Fahrzeuge steigen darüber hinaus die Reparaturen und es müssen vermehrt Reparaturaufträge an die Wirtschaftsbetriebe bzw. an Fremdfirmen vergeben werden.

Der Stadtrechnungshof befürwortet den **Einsatz von Feuerwehrpersonal in den eigenen Werkstätten** und die **In-House-Vergabe** aus dem Aspekt „**Nutzung freier Kapazitäten**“.

Aus vergaberechtlicher Sicht fallen sowohl die **Wirtschaftsbetriebe** als auch die künftige **Graz Holding - Verkehrsbetriebe** lt. § 6 (1) unter die **Ausnahmen vom Geltungsbereich des Bundesvergabegesetzes 2002 (BVerGG)** und es besteht **Ausschreibungsfreiheit**.

Die **KFZ-Werkstatt** führt laufend folgende **Detail-Aufzeichnungen**:

- Fahrzeugkartei** Je Fahrzeug werden Wartungs- und Reparaturkosten protokolliert.
- Wareneingangsbuch** Ein- und Ausgänge von Ersatzteilen, Batterien und Kleinmaterialien werden ausgewiesen. Der Materialverbrauch wird den Arbeitsaufträgen und Mängelmeldungen zugeordnet.
- Arbeitszeiterfassung** Zeitaufwand und Arbeitszeitkosten werden über Auftragsnummern den einzelnen Arbeitsaufträgen und Mängelmeldungen zugeordnet.

Die Erfassung von Wareneingang und -verbrauch samt Lagerständen und Lagerwerten (**gleitendes Durchschnittspreisverfahren**) erfolgt mit Hilfe einer von der BF **selbst erstellten Lagerverwaltungssoftware**. Da abteilungsintern nur Kleinreparaturen durchgeführt werden, ist der **Lagerbestand der KFZ-Werkstätte** nach Auskunft der BF **nur geringfügig**. Eine **regelmäßige Inventur** (körperliche Bestandsaufnahme) wird lediglich bezüglich des **Lagerbestandes an KFZ-Batterien** durchgeführt. Der Lagerwert der Batterien umfasst bereits ca. 2/3 des gesamten Lagerwertes und wurde zuletzt am 5.12.2009 erhoben. Nach Auskunft der BF wurde dabei **kein Schwund** verzeichnet. Zusätzliche Sicherheit gegen die Entwendung von Materialien bietet die **beschränkte Zutrittsmöglichkeit zu den Lagerräumen** für einen kleinen Personenkreis.

KFZ-Fahrdienst

Dem Stadtrechnungshof liegen **für die Jahre 2005 bis 2009** die **Jahresabrechnungen des Fahrdienstes** vor. Der Fahrdienst führt laufend folgende **Aufzeichnungen**:

- Fahrtenbuch** Für jedes Fahrzeug werden 2 Fahrtenbücher geführt und darin sämtliche Fahrten, Kilometerstände und Betankungen erfasst.
- Wareneingangsbuch** Ankäufe, Verbräuche und Lagerstände von Ölen, Fetten und Verbrauchsmaterialien werden ausgewiesen.

Eigentankstelle

In der Hauptfeuerwache Lendplatz befindet sich die **Eigentankstelle der BF**. Für den Fall eines zukünftigen Auslaufens der Tankstellengenehmigung existiert nach Auskunft der BF bereits ein **alternatives Tankkonzept**: Nutzung eines Treibstofftankwagens und der Tankstelle der Grazer Verkehrsbetriebe.

Die Eigentankstelle führt laufend folgende **Aufzeichnung**:

Tankbuch Treibstoffankäufe, -verbräuche und Tankstände der Eigentankstelle

Die **Treibstoffstände der Eigentankstelle werden nach Auskunft der BF monatlich überprüft** und mit dem Tankbuch und den Verbräuchen lt. den Fahrtenbüchern abgestimmt. Eine zusätzliche Sicherheit gegen unbefugtes Tanken bietet die Tatsache, dass sich die Tankstelle im Einsichtsbereich befindet.

Anmerkung des Stadtrechnungshofes:

Die **Fahrzeuge der FF-Graz** werden in der Zentralfeuerwache Lendplatz **auf Kosten der BF** betankt.

Unsere **Überschlagsrechnung** über sämtliche Fahrzeuge und Treibstoffarten über die Jahre 2005 bis 2009 ergab einen **plausiblen kontinuierlichen Treibstoffverbrauch zwischen 33 und 35 Liter auf 100 Kilometer**.

3.4.8.8. Geräte, Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände

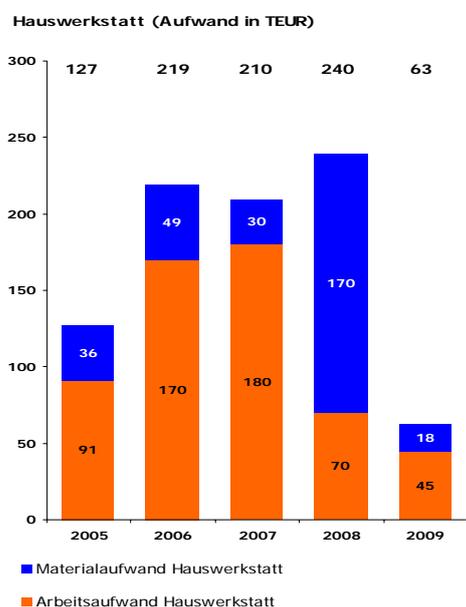
Ursprünglich wurden Bestandslisten über die derzeit ca. 4.000 Geräte, Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände in Form des Abteilungsinventars geführt. Später wurde eine Anlagenbuchhaltung im SAP geführt (ab einem Anschaffungswert von EUR 200). Eine **körperliche Kontrolle (Inventur)** erfolgte nach Auskunft der BF bisher **nur im Anlassfall**. Der letzte diesbezügliche Anlassfall für eine Inventur geht ins Jahr 2003 zurück und mündete in ein Gerichtsverfahren. Seither ist nach Aussage der BF **kein auffallender Schwund** zu verzeichnen.

Mit Anfang des Jahres 2010 wurde der BF-Graz vom **Landesfeuerwehrverband Steiermark** eine **Software zur Erfassung und Verwaltung von Wirtschaftsgütern** zur Verfügung gestellt. Beginnend mit Jänner 2010 erfolgt die **lückenlose elektronische Erfassung von Geräten, Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen** der BF und wird voraussichtlich zum Jahresende abgeschlossen sein. Hand in Hand mit der Erfassung wird eine **körperliche Bestandsaufnahme** der Gegenstände und eine entsprechende **Abstimmung mit den Inventarlisten und Beladeplänen der KFZ** durchgeführt.

3.4.9. Hauswerkstätten

Die Hauswerkstätten der BF setzen sich aus einer Tischlerwerkstatt, einer Tapezierer/Sattlerwerkstatt und einer Maler/Bauwerkstatt, verteilt auf die drei Wachen, zusammen.

Die **folgende Grafik** zeigt den Material- und Arbeitsaufwand für die **Arbeiten der Hauswerkstätten**; die Daten wurden den jährlichen Aufzeichnungen entnommen.



Kommentar zu den Jahren 2006 - 2008:

2006:

Umbau Sanitärräume Bauteil II - FW,
Abbrucharbeiten FW Süd;

2007:

Abbrucharbeiten FW Süd;

2008:

Einrichtung FW Süd,
Fenstertausch Bauteil I – Feuerpolizei;

Im Materialaufwand von EUR 170.000 sind grob
enthalten:

- EUR 2.600 - Umbau Lendplatz (Bürokonzept)
- EUR 54.000 - Fenstertausch Feuerpolizei
- EUR 15.300 - Gebäudeinstandsetzung
- EUR 63.100 - Ausstattung FW Süd
- EUR 35.000 - übrige Ausstattung und Reparaturen

Eigenleistungen der Hauswerkstätten

Da mit den Bediensteten des Branddienstes praktisch Professionisten sämtlicher Sparten zur Verfügung stehen, wurden in der Vergangenheit kleinere Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen von den Hauswerkstätten in Eigenregie abgewickelt. Größere Eigenleistungen wurden im Zuge der **Errichtung der Feuerwache Süd** (Abbruch Holzlagerhalle und Einrichtung Kommandogebäude), am Lendplatz im Rahmen des **geänderten Bürokonzeptes** (Büroumbau und Zwischenwände) und von Instandsetzungsarbeiten (Umbau Sanitärräume und Fenstertausch) erbracht.

Seit Übergabe der Zuständigkeit für die Gebäudeinstandsetzung an die Liegenschaftsverwaltung (Änderung der Geschäftseinteilung im April 2009) hat die Bedeutung der Hauswerkstätten abgenommen und beschränkt sich auf **kleinere Reparaturen im Anlassfall**. Es besteht keine feste MitarbeiterInnen-Zuordnung, sondern je nach Bedarf werden ein bis zwei MitarbeiterInnen mit den anfallenden Arbeiten beauftragt.

Zum Thema Gebäudeinstandsetzung durch die Hauswerkstätten siehe **Punkt 3.6.1** „Punktuelle Prüfungen – Gebäudeverwaltung und Gebäudeinstandsetzung“.

3.4.10. Grazer Steuerungsmodell – Balanced Scorecard (BSC)

Das Reformprojekt „**Grazer Steuerungsmodell 2004 (G.S.M.)**“ bedient sich der Instrumente „Balanced Scorecard“, „Eckwert-Budgetierung“ und „Aufgabenkritik“. Die „**Balanced Scorecard**“ dient als modernes strategisches Steuerungsinstrument und soll auf allen Ebenen der Grazer Stadtverwaltung umgesetzt werden. Aufbau, Wirkungsweise und Implementierungsprozess der BSC werden im **Leitfaden der MD-Reform „Durchführung von Strategieprozessen“** detailliert beschrieben. Zur Implementierung der BSC wird jede Magistratsabteilung vom Reformteam bei folgendem Ablauf begleitet: Strategische und operative Ziele werden erfasst, Ursachen- und Wirkungsbeziehungen grafisch dargestellt und Kennzahlen zur Bewertung der Zielerfüllung werden erarbeitet. Auf dieser Grundlage soll dann mit dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/referentin ein Kontrakt für die Dauer eines Kalenderjahres geschlossen und die laufende Zielerfüllung der Abteilung mit Hilfe eines mindestens halbjährlichen Projekt- und Maßnahmen-Controllings dokumentiert werden. Grafisch übersichtlich aufbereitete Auswertungen sollen dabei neben Abteilungskennzahlen einen genauen Überblick über Einnahmen-, Kosten-, Budget- und Eckwertentwicklungen geben. BSC und Kontrakt sollen in weiterer Folge von allen Beteiligten ständig aktualisiert, nachjustiert und überarbeitet werden.

Status der Umsetzung der BSC in der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr

Nach Aussage des Reformteams ist der Umsetzungsgrad der einzelnen Abteilungen bezüglich der Verwendung von BSC und Kontrakt als Steuerungsinstrument sehr unterschiedlich. Im Falle der Berufsfeuerwehr Graz wurden nach Auskunft des Reformteams die **Vorarbeiten für die Erstellung der BSC geleistet**, der Entwurf einer BSC 2008 erstellt, für die Jahre 2009 und 2010 aktualisiert und der Kontrakt bezüglich der Zielvereinbarungen vorbereitet.

Nach Aussage der BF konnte trotz entsprechender Bemühungen der BF bis **zum Prüfungszeitpunkt** mit der zuständigen Stadtsenatsreferentin **noch kein Kontrakt geschlossen** werden.

3.5. Finanzgebarung der Abteilung

3.5.1. Budget und kamerale Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Das Budget der Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr umfasst mittlerweile die Teilabschnitte **Grazer Berufsfeuerwehr, Zivilschutz, Katastrophenschutz** und **Freiwillige Feuerwehr Graz**.

Die **Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Referate** lassen sich trotz Einrichtung der vier TA **schwer voneinander abgrenzen**. Kosten der FF-Graz werden teilweise von der BF getragen, Einnahmen der FF sind teilweise der BF zugeflossen. Wir haben folgende Ursachen festgestellt:

- Gemeinsame Aufgaben von BF und FF (Katastrophenschutz und Aufbau der Feuerwehrjugend);
- Container-Räumlichkeiten werden von BF, Katastrophenschutz und FF gemeinsam genutzt;
- Mieten und Betriebskosten der Feuerwache Kroisbach werden noch von der BF getragen;
- Ein Fahrzeug wird der FF von der BF zur Verfügung gestellt;
- Fahrzeuge der FF werden in der Zentralfeuerwache Lendplatz auf Kosten der BF betankt;
- Die Verrechnung von Entgelten der FF erfolgte durch die BF zu Gunsten der BF;

Anmerkung zur kameralen Buchführung:

Der Großteil der Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Referate der BF werden derzeit auf dem TA 16.200 - Berufsfeuerwehren verbucht. Eine **Referatsaufteilung erfolgt nur im Rahmen der Kostenrechnung** und führt dort aufgrund von Schlüsselungen zu entsprechenden Unschärfen. Der Stadtrechnungshof empfiehlt aus diesem Grunde eine **Zuordnung der Buchungen zum jeweils richtigen Teilabschnitt möglichst schon auf Ebene der kameralen Buchhaltung**.

Überblick über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der OG:

OG (auf ganze EURO gerundet)	2005				2006			
	Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen	
	GVA	Soll	GVA	Soll	GVA	Soll	GVA	Soll
16200 - Berufsfeuerwehren	14.044.400	13.536.840	1.120.500	1.172.843	14.491.200	14.526.388	1.142.500	1.282.547
16300 - Freiwillige Feuerwehr	0	0	0	0	0	0	0	0
17900 - Katastrophenschutz	30.300	27.801	0	0	10.600	0	0	0
18000 - Zivilschutz	40.800	6.756	0	0	33.100	5.700	0	0
Gesamtbudget	14.115.500	13.571.397	1.120.500	1.172.843	14.534.900	14.532.088	1.142.500	1.282.547

OG (auf ganze EURO gerundet)	2007				2008			
	Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen	
	GVA	Soll	GVA	Soll	GVA	Soll	GVA	Soll
16200 - Berufsfeuerwehren	14.978.400	14.759.534	1.272.000	1.076.184	15.964.200	15.447.063	2.581.100	1.256.195
16300 - Freiwillige Feuerwehr	0	0	0	0	0	0	0	0
17900 - Katastrophenschutz	0	8	0	0	0	0	0	0
18000 - Zivilschutz	14.600	6.686	0	0	19.500	19.300	0	0
Gesamtbudget	14.993.000	14.766.228	1.272.000	1.076.184	15.983.700	15.466.363	2.581.100	1.256.195

OG (auf ganze EURO gerundet)	2009			
	Ausgaben		Einnahmen	
	GVA	Soll	GVA	Soll
16200 - Berufsfeuerwehren	16.511.800	16.471.685	1.521.000	1.676.886
16300 - Freiwillige Feuerwehr	53.000	63.506	0	0
17900 - Katastrophenschutz	35.000	60.586	0	0
18000 - Zivilschutz	14.700	5.593	0	0
Gesamtbudget	16.614.500	16.601.371	1.521.000	1.676.886

Anmerkung zu den Ausgaben der OG:

Wie in der Einleitung, Kapitel „Ressourceneinsatz der Abteilung“ ersichtlich, beträgt allein der **Anteil der Personalausgaben ca. 90%**.

Zu den wichtigsten Einnahmequellen der BF zählen:

- Entgelte in Zusammenhang mit den Brandmeldeanlagen, für mutwillige Alarmer, Fehl- und Täuschungsalarme;
- Entgelte für brandschutztechnische Überprüfungen;
- Entgelte für die Zurverfügungstellung von Personal, Fahrzeugen, Löschgeräten, Ausrüstung, Werkzeugen, Simultan-Dolmetschanlagen, Lautsprecheranlagen und Funkgeräten;
- Entgelte für technische Hilfeleistungen wie Wassertransporte, Absicherungsmaßnahmen, Wohnungsöffnungen, Fahrzeug- und Aufzugsbergungen und Straßenreinigung nach Verkehrsunfällen (künftig zum Teil durch die FF-Graz);
- Entgelte für Inspektionsdienste und Brandsicherheitswachdienste (letztere künftig durch die FF-Graz);
- Entgelte für Räumungsübungen;
- Entgelte für den Löschhilfevertrag mit Thal;

Die Gebühren und Bemessungsgrundlagen für die Verrechnung obiger Entgelte sind in der vom GR beschlossenen „**Entgeltordnung der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr**“ geregelt und werden jährlich valorisiert.

Anmerkung zu den Einnahmen der OG:

Von der Größenordnung her, werden **ca. 70%** der Einkünfte in Zusammenhang mit der Anbindung und Betreuung von **Brandmeldeanlagen** und mit Entgelten für **Fehl- und Täuschungsalarme** erzielt; **ca. 20%** entfallen auf Einnahmen aus Entgelten für **technische Hilfeleistungen** im weiteren Sinne und nur geringe Einnahmen werden in den übrigen Kategorien erzielt.

Nach Auskunft der BF sind die **Mehreinnahmen 2009** großteils auf die **Anhebung der Entgelte für Fehl- und Täuschungsalarme** (Entgelt bisher EUR 176, neu EUR 425) zurückzuführen. Im Jahr 2010 werden voraussichtlich **Mehreinnahmen für Entgelte - Brandmeldeanlagen** in Höhe von ca. EUR 240.000 und ab dem Jahr 2011 nochmals zusätzliche Einnahmen von ca. EUR 70.000 erzielt werden.

Die **Einnahmen für Brandsicherheitswachdienste** werden ab Juli 2010 und für **Straßenreinigungen nach Verkehrsunfällen** während der Nachtstunden und an Wochenenden, ab Oktober 2010 **von der FF-Graz lukriert**.

Überblick über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der AOG:

AOG (auf ganze EURO gerundet)	2005				2006			
	Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen	
	GVA	Soll	GVA	Soll	GVA	Soll	GVA	Soll
16200 - Berufsfeuerwehren	757.900	0	757.900	0	516.700	271.800	516.700	271.800
16300 - Freiwillige Feuerwehr	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbudget	757.900	0	757.900	0	516.700	271.800	516.700	271.800

AOG (auf ganze EURO gerundet)	2007				2008			
	Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen	
	GVA	Soll	GVA	Soll	GVA	Soll	GVA	Soll
16200 - Berufsfeuerwehren	1.143.200	303.885	1.143.200	303.885	1.547.600	1.106.429	1.547.600	1.106.429
16300 - Freiwillige Feuerwehr	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbudget	1.143.200	303.885	1.143.200	303.885	1.547.600	1.106.429	1.547.600	1.106.429

AOG (auf ganze EURO gerundet)	2009			
	Ausgaben		Einnahmen	
	GVA	Soll	GVA	Soll
16200 - Berufsfeuerwehren	135.400	21.600	135.400	21.600
16300 - Freiwillige Feuerwehr	112.500	0	112.500	0
Gesamtbudget	135.400	21.600	135.400	21.600

Anmerkung zu den Ausgaben der AOG des Jahres 2008:

Von den Investitionen des Jahres 2008 entfallen ca. **EUR 947.000** auf die **Anschaffung von Fahrzeugen** und ca. **EUR 92.000** auf die **Anschaffung von Amtsausstattung**.

3.5.1.1. Subventionen

Lt. **Subventionsordnung der Stadt Graz** (Verordnung des Gemeinderates vom 9.12.1993 in der Fassung des GR-Beschlusses vom 29.6.2006 mit Wirksamkeit 1.8.2006) § 1 (2) sind neben **Geldleistungen** auch Zuwendungen in Form einer **Sachleistung** (wie z.B. unentgeltliche Beistellung von Material, Maschinen, Geräten), einer **Dienstleistung** oder einer **Beistellung von Personal** als Subvention anzusehen. Im Falle von Sach- und Dienstleistungen ist der entsprechende **Geldwert kalkulatorisch zu ermitteln**. Die Subventionsempfänger sind lt. § 8 im **Subventionsbericht** anzuführen, der dem Gemeinderat jährlich gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss zur Kenntnis zu bringen ist. Unsere Einschau in die **Subventionsberichte der Jahre 2007, 2008 und 2009** zeigt folgendes Bild:

Übersicht über die Subventionen der Abteilung "Katastrophenschutz und Feuerwehr"

(Beträge in EUR lt. Subventionsbericht - Rechnung, bzw. lt. Beilage)

	2007	2008	2009
Geldsubventionen			
TA 16200 - Berufsfeuerwehren			
Subvention an Sport- und Kulturverein der FW-Graz	4.000,00	4.000,00	2.900,00
TA 18000 - Zivilschutz			
Subventionszahlungen an private Org. ohne Erw.Zweck	5.000,00	17.600,00	3.800,00
Sach- und Dienstleistungssubventionen	111.718,37	103.663,34	23.585,09

Bei den Sach- und Dienstleistungssubventionen handelt es sich um die unentgeltlich erbrachte Dienstleistung „Brandsicherheitswachdienst“ (BSWD) bzw. um die unentgeltliche zur Verfügung Stellung einer Simultanübersetzungsanlage (SÜA) oder einer Lautsprecheranlage (LTSP).

Anmerkung des Stadtrechnungshofes:

Politisch motivierte Subventionen, wie bspw. die Nichtverrechnung von Entgelten für Dienstleistungen, **belasten durch den Einnahmefall das Abteilungsbudget**. Die Alternative, nämlich **Belastung der „politischen Entscheidungsträger“ mit diesen „Opportunitätskosten“ im Rahmen der internen Leistungsverrechnung**, wird nach Auskunft der Finanz- und Vermögensdirektion aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes für interne Buchungen magistratsweit nicht in Erwägung gezogen.

Unsere Prüfung der Subventionen ergab **keine Beanstandungen**.

3.5.2. Kostenrechnung

3.5.2.1. Grundlagen und Kostenstellen

Mit Beschluss vom 10.2.2000, Präs.K-129/98-6 hat der Gemeinderat die **Einführung einer „gut anwendbaren, nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Standards aufgebauten Kostenrechnung für den Magistrat Graz“** eingeleitet. Folgende Möglichkeiten sollen geboten werden:

- Schaffung einer klarer Kostenverantwortung
- Kostentransparenz
- Kalkulation aller Magistratsleistungen lt. Produktkatalog
- Ermittlung des Kostendeckungsgrades der Produkte
- Interne Leistungsverrechnung
- Schaffung einer soliden Entscheidungsgrundlage für Investitionsentscheidungen hinsichtlich Eigenleistung oder Fremdvergabe
- Unterstützung bei
 - der Realisierung von Effizienzpotentialen
 - der Durchführung von internen und externen Quervergleichen
 - der Durchführung von Plan-/Ist-Vergleichen
 - der Optimierung von Abläufen durch Kostenbewusstsein
 - Projektentscheidungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht

Nach Rücksprache mit dem Reformteam wurde für die BF-Graz die Kostenrechnung in Zusammenarbeit mit der Abteilung gemäß dem **Magistratsstandard** implementiert.

Rückblick:

Im Jahr **2002** haben wir im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die **Festsetzung der Stundensätze nicht auf Grundlage einer Kalkulation mittels Kostenrechnung** erfolgte, sondern vielmehr ein durchschnittlicher Marktpreis angesetzt wurde. Unsere **Anregung**, die tatsächlichen **Selbstkosten mit Hilfe der Kostenrechnung zu ermitteln**, wurde damals von der Feuerwehr ausdrücklich begrüßt. Wir ergreifen im Rahmen der vorliegenden Gebarungskontrolle die Gelegenheit, die derzeitige Ausbaustufe der Kostenrechnung im Sinne einer **Follow-up-Prüfung** näher zu beleuchten.

Folgende Kostenstellen sind eingerichtet:

Hauptkostenstellen:

„Wachen“

„Zentralfeuerwache Lendplatz“

„Hauptwache Dietrichsteinplatz“

„Wache Eggenberg“ (in der Zwischenzeit aufgelassen)

„Wache Kroisbach“ (wird seit 1.7.2009 von der FF verwendet)

„Wache Süd“

„Vorbeugender Brandschutz“ (inkl. Feuerpolizei)

„Nachrichtenabteilung“

„Brandmeldezentrale“

„Zivil- und Katastrophenschutz“

Gemein- und Hilfskostenstellen:

„Aus- und Weiterbildung“

„Übung - Schulung“

„EDV-Referat“

„allgemeine Werkstätte“

„Küche-Kantine“

„Amtsleitung u. Sekretariat“

„sonstige Gemeinkosten“

„Stabstelle“ (umfasst „Fuhrpark“ und „Verwaltung“)

„Personalkosten“

„Raumkosten“

Überleitung der Personalkosten:

Nach Aussage des Reformteams erfolgt **eine exakte Zuordnung der Personalkosten nur für den Innendienst. Im Branddienst** erfolgt aufgrund der **wechselnden Zuordnung der Mannschaft zu den einzelnen Wachen** eine vorläufige Erfassung sämtlicher Personalkosten auf der Kostenstelle „Zentralfeuerwache Lendplatz“. In einem zweiten Schritt erfolgt dann eine **Umlage auf die übrigen Wachen nach Köpfen**.

Im Zuge unserer Prüfung des „Kostenstellenreportings“ haben wir **Ungereimtheiten in der Systematik des Kostenstellenaufbaus und der automatischen Umlage von Hilfs- und Gemeinkosten** festgestellt. Die **Umlageschlüssel „Mitarbeiter-Köpfe“** waren **fehlerhaft und nicht gewartet**. Das ist für uns ein Hinweis, dass von Seiten der BF-Graz **keine Plausibilitätsprüfung der Kostenrechnungs-Auswertungen** erfolgt und die **Kostenrechnung nicht als Steuerungsinstrument Verwendung findet**.

Anmerkung durch den Stadtrechnungshof:

Aus der vorhandenen Kostenrechnung und deren Auswertungen lassen sich auch nach entsprechenden Aktualisierungsarbeiten **Kostentreiber und Einsparungspotentiale nur schwer ableiten**. Der Stadtrechnungshof empfiehlt eine **Überarbeitung der Kostenstellengliederung und der Umlagesystematik und eine Aktualisierung der Umlageschlüssel** durch das Reformteam in Zusammenarbeit mit der BF-Graz.

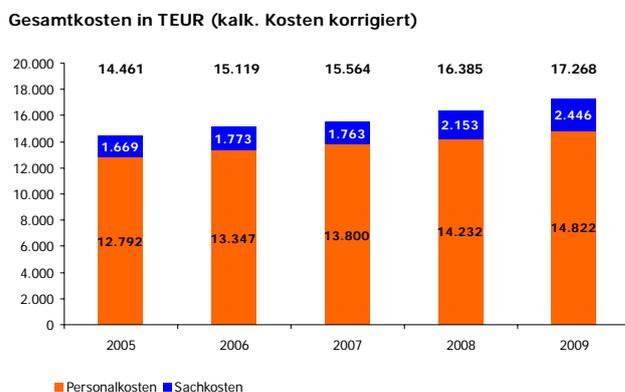
3.5.2.2. Kostenstellenrechnung/Profit-Center-Rechnung

Im Zuge der „Kostenüberleitung“ werden von den Zahlen des kameralen Rechnungswesens „neutrale Einnahmen und Ausgaben“, wie Darlehenszuzählungen, Darlehenstilgungen und Investitionskosten ausgeschieden und „kalkulatorische Zusatzkosten“ (wie kalkulatorische Pensionskosten, kalkulatorische Abfertigungskosten und kalkulatorische Abschreibungen) eingerechnet

In der Kostenrechnung der BF-Graz wurden im Jahr 2005 keine kalkulatorischen Personalkosten für Pensionen und Abfertigungen angesetzt, in den Jahren 2007 bis 2009 wurde mit durchschnittlich ca. 8% ein plausibler Betrag angesetzt und im Jahr 2006 mit ca. 16% der Personalkosten die doppelte zu erwartende Höhe. Für das Jahr 2005 wurden keine kalkulatorischen Abschreibungen gerechnet.

Um einen Jahresvergleich anstellen zu können, haben wir für die Jahre 2005 und 2006 durchschnittliche kalkulatorische Kosten angesetzt und die folgende Gesamtkostenübersicht auf Grundlage des bestehenden „Kostenrechnungsreportings“ entsprechend korrigiert:

Kostenartenbetrachtung



Kommentar zur Gesamtkostenübersicht:

Die dargestellten Personal- und Sachkosten verhalten sich **proportional** zu den, in Kapitel 2.3 „Ressourceneinsatz der Abteilung“ dargestellten Personal- und Sachausgaben. Hier wirken sich die fehlerhaften Personalumlageschlüssel nicht aus.

Kostenstellen/Profitcenter-Betrachtung

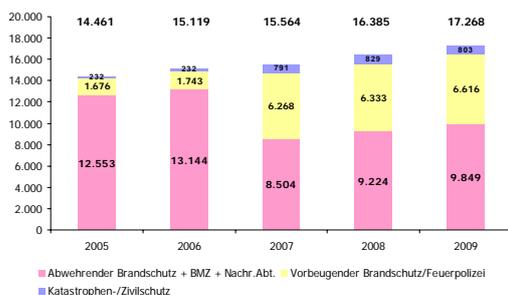
Die Profitcenterauswertungen aus dem „Kostenrechnungsreporting“ der Kostenrechnung zeigen trotz unserer oben erwähnten Korrekturen der kalkulatorischen Kosten **kein verwertbares Ergebnis** dar. Ursache dafür bilden hauptsächlich die **fehlerhaften Personalumlageschlüssel**. Wir zeigen das an den folgenden Beispielen Gesamtkosten, Personalkosten und Sachkosten je Profitcenter:

<u>korrigierte Profitcenterauswertung - Gesamtkosten in EUR</u>	2005	2006	2007	2008	2009
Abwehrender Brandschutz/Branddienst	12.096.877	12.674.924	8.353.878	9.069.654	9.641.398
Brandmeldezentrale	165.782	200.795	44.734	63.271	88.271
Nachrichtenabteilung	290.128	268.173	105.839	90.614	119.715
Vorbeugender Brandschutz/Feuerpolizei	1.675.891	1.743.201	6.268.059	6.332.829	6.615.660
Katastrophen-/Zivilschutz	232.287	232.252	791.139	828.662	803.122
Summe	14.460.964	15.119.345	15.563.650	16.385.029	17.268.167

Kommentar zu den dargestellten Gesamtkosten:

Die Schwankungen der Gesamtkosten der einzelnen Profitcenter bilden nicht die reale Jahresentwicklung ab: in den Jahren 2007 bis 2009 gehen die in den Profitcentern „abwehrender BS/BD“, „Brandmeldezentrale“ und „Nachrichtenabteilung“ ausgewiesenen Kosten stark zurück und verlagern sich zum Profitcenter „vorbeugender BS/FP“. Den Profitcentern „Brandmeldezentrale“ und „Nachrichtenabteilung“ werden in allen Jahren keine Personalkosten zugerechnet.

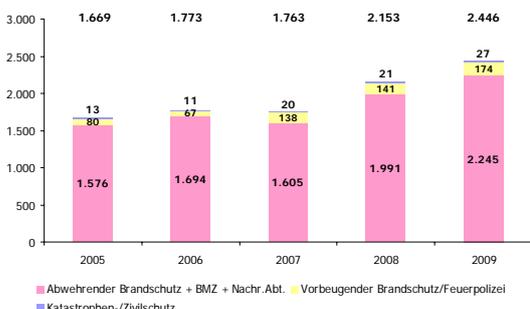
Gesamtkosten in TEUR (kalk. Kosten korrigiert)



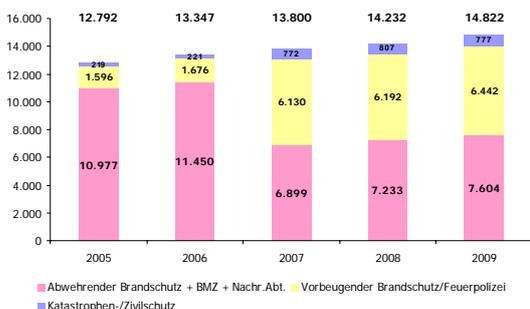
Kommentar zur Grafik der Gesamtkosten:

Die Kostenverschiebungen vom „abwehrenden Brandschutz“ zum „vorbeugenden Brandschutz“ ab dem Jahr 2007 sind deutlich zu sehen.

Sachkosten in TEUR (kalk. Kosten korrigiert)



Personalkosten in TEUR (kalk. Kosten korrigiert)



Kommentar zur Grafik der Personalkosten:

Diese Grafik zeigt, dass die Kostenverschiebungen durch **fehlerhafte Personalzuordnungen** verursacht werden:

Richtigerweise entfallen ca. **90% der Personalkosten** auf das Referat „abwehrender Brandschutz“ und nur ca. **5%** auf das Referat „vorbeugender Brandschutz/Feuerpolizei“.

3.5.2.3. Produktkatalog - Kostenträgerrechnung

Für den Bereich der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr wurde ein sehr umfangreicher **Produktkatalog** definiert, der die folgenden **Produktgruppen** aufweist, die ihrerseits wiederum zahlreiche, hier nicht angeführte, **Einzelprodukte** enthalten:

- 43.1.1.1. Feuerwehreinsatz
- 43.1.1.2. Katastrophenschutz
- 43.1.1.3. Serviceleistungen für Dritte
- 43.1.1.4. Gefahrenvorbeugung
- 43.1.1.5. Nachrichtentechnik
- 43.1.1.6. Vorbeugender Bevölkerungsschutz
- 43.1.1.7. Feuerpolizeiliche Verfahren

Im Kostenrechnungssystem der BF existiert als einziger Kostenträger (=Produkt) der „Feuerwehreinsatz“. Unsere Rückfrage ergab, dass als Bezugsgröße für die Divisionskalkulation die Anzahl der Einsatzstunden gewählt wurde. Ergebnis der bestehenden Kostenträgerrechnung sind somit die **„Selbstkosten für eine Stunde durchschnittlicher Feuerwehreinsatz“**.

Uns liegt nur das **Ergebnis der Kostenträgerrechnung für das Jahr 2007** vor: Die Gesamtkosten-Branddienst von EUR 8.137.884 werden auf 8.760 Einsatzstunden (diese Zahl war für uns nicht nachvollziehbar) umgelegt. Die **Selbstkosten für eine Stunde durchschnittlicher Feuerwehreinsatz belaufen sich lt. Kostenrechnung 2007 auf EUR 928,98.**

Feststellung des Stadtrechnungshofes:

Die **Aussagekraft der Kostenträgerrechnung – Selbstkosten für eine Stunde Feuerwehreinsatz ist äußerst gering**, da Großschadensereignisse mit mehreren Einsatzfahrzeugen und einer entsprechenden Anzahl von Feuerwehrleuten und Kleineinsätze mit einem Kleinfahrzeug und einer Person durch diese Berechnung **nivelliert werden**.

Auf Grundlage der vorhandenen Ausbaustufe der Kostenrechnung **lassen sich diffizile Fragen**, wie sie sich im Umfeld der BF zunehmend stellen, **nicht beantworten**:

- Selbstkosten erbrachter Leistungen als Grundlage für die Entgeltsfestsetzung
- Selbstkosten von Eigenreparaturen für die Entscheidung Eigenleistung oder Fremdvergabe
- Bewertung der Selbstkosten von Sachsubventionen
- Selbstkosten für die Sachverständigentätigkeit der Feuerpolizei für die Bau- und Anlagenbehörde

Bezug nehmend auf die **Follow-up-Prüfung** stellen wir fest, dass die **Festsetzung von Entgelten und Stundensätzen nach wie vor nicht auf Grundlage von tatsächlichen Selbstkosten** erfolgt, die mit Hilfe einer Kostenrechnung ermittelt werden.

3.6. Punktuelle Prüfungen

3.6.1. Gebäudeverwaltung und Gebäudeinstandsetzung

Nach der **ursprünglichen Geschäftseinteilung** war die **BF-Graz für die Verwaltung und Instandsetzung der Feuerwehrgebäude selbst zuständig**. Die Überlegung dabei war, dass mit den Bediensteten des Branddienstes praktisch Professionisten sämtlicher Sparten zur Verfügung stehen, die für Arbeiten an den Objekten der BF entsprechend eingesetzt werden können. In der Realität wurden Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden auch kaum an Fachfirmen vergeben, sondern von MitarbeiterInnen der BF **mehr oder weniger professionell** durchgeführt. Da diese Arbeiten nach Dringlichkeit und damit **ohne Gesamtkonzept** durchgeführt wurden, kam es zur **Entstehung von Folgeschäden**.

Von der BF-Graz wurden im Jahr 2009 in der OG für Gebäudeinstandhaltung ca. EUR 100.000 und in den Jahren davor jährlich zwischen EUR 10.000 und EUR 20.000 ausgegeben.

Anlässlich der Budgetverhandlungen 2009 wurden **grobe Mängel** ins Treffen geführt, **insbesondere an den Elektroinstallationen der Feuerwache Lendplatz**. Vom zuständigen Stadtsenatsreferenten wurde daraufhin mit April 2009 folgende **Änderung der Geschäftseinteilung** veranlasst:

Lt. 2. Hauptgruppe „Hausverwaltung“ 08/5 – 202 ist künftig die **Liegenschaftsverwaltung** für die **Verwaltung der Feuerwehrobjekte** und lt. 3. Hauptgruppe „Durchführung von Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden“ 08/5 – 302 ist künftig die Liegenschaftsverwaltung für **Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten** an den Feuerwehrobjekten samt deren Ausstattung zuständig. Die Übertragung des Liegenschaftseigentums an den Baulichkeiten der BF an die GBG im Rahmen des Liegenschaftstransfers, hat keinen Einfluss auf die Situation, da die Stadt Graz lt. Mietvertrag grundsätzlich die Zuständigkeit für Gebäudeverwaltung und Gebäudeinstandsetzung übernahm.

Folgende **Kostenschätzungen für Gebäudesanierungsarbeiten exkl. Mehrwertsteuer** liegen lt. Auskunft der Liegenschaftsverwaltung vor:

- Grobkostenschätzung Feuerwache **Lendplatz** EUR 956.000
davon bis Oktober 2010 beauftragt EUR 316.999
(Die Priorität wurde auf Sicherheitsmaßnahmen gelegt: Dachabdichtung, Dachisolierung, sicherheitstechnische Elektroinstallationen etc.)
- Grobkostenschätzung Feuerwache **Dietrichsteinplatz** EUR 250.000
davon bis Oktober 2010 beauftragt EUR 13.675
(Aufgrund des geplanten Neubaus wurden nur dringendste Maßnahmen ergriffen.)
- Grobkostenschätzung Feuerwache **Kroisbach** EUR 96.000
(Aufgrund der Vermietung an die FF-Graz wurden noch keine Aufträge erteilt; die Kostentragung ist noch ungeklärt.)

Von diesen Gesamtinvestitionen in Höhe von **EUR 1,3 Mio** entfallen **EUR 558.000** auf **dringende Maßnahmen**, von denen bis Oktober 2010 **EUR 330.674 schon** beauftragt wurden. **Eigenleistungen der BF-Graz** sind im Umfang von **EUR 197.500** vorgesehen.

Die budgetmäßige Umsetzung der neuen Zuständigkeit erfolgte beginnend mit dem Jahr 2010: Im Budget der Liegenschaftsverwaltung sind für Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden der BF in der **OG 2010 EUR 117.100** und in der **AOG 2010 EUR 400.000** vorgesehen.

Anmerkung des Stadtrechnungshofes:

Nach **Aussage der BF-Graz** standen in der Vergangenheit **für fachgerechte Sanierungsarbeiten weder genügend Budgetmittel noch genügend Personalkapazitäten** zur Verfügung. Die BF legt Wert auf die Feststellung, dass die MitarbeiterInnen des Branddienstes naturgemäß schon **längere Zeit nicht mehr in Ihrem Grundberuf als Professionisten tätig** waren und dass die Arbeiten an den Gebäuden jedenfalls nach **besten Möglichkeit und in der besten Absicht** durchgeführt wurden.

3.6.2. Nebenbeschäftigungen

Der Stadtrechnungshof nimmt im Rahmen der vorliegenden Gebarungskontrolle **von einer inhaltlichen Prüfung der in der BF-Graz gemeldeten Nebenbeschäftigungen Abstand** und beschränkt sich in der Folge darauf, nach einem kurzen Überblick über die Themen „Rechtslage im Magistrat“ und „Historie und Situation im Umfeld der Berufsfeuerwehr Graz“, seinen Standpunkt näher zu erläutern.

3.6.2.1. Grundlegende Rechtsvorschriften

§ 23 der GO für den Magistrat Graz regelt die **Vorgehensweise im Falle von erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigungen von Magistratsbediensteten** und fordert eine **schriftliche Mitteilung an den Herrn Bürgermeister** per Meldungsformular, noch vor Aufnahme der Nebenbeschäftigung. Nebenbeschäftigungen gelten als erwerbsmäßig, wenn die daraus zu erwartenden Einkünfte oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteile im Jahr das Monatsgehalt der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V (rund EUR 2.650) übersteigen. Tätigkeiten im Vorstand, Aufsichtsrat oder in einem sonstigen Organ einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person des privaten Rechts einschließlich der nach den WGG als gemeinnützig anerkannten Bauvereinigung sowie die Übernahme einer leitenden Stellung in einer solchen sind immer meldepflichtig. **Detaillierte Regelungen** bestehen für die **Tätigkeit als Sachverständige(r)**: Die Abgabe eines außergerichtlichen Sachverständigengutachtens bedarf jedenfalls der Bewilligung des Bürgermeisters. Die Heranziehung als Sachverständige(r) durch ein Gericht bedarf keiner ausdrücklichen Bewilligung, ist jedoch in jedem Einzelfall schriftlich zu melden. **Das Unterlassen der vorgeschriebenen Meldung und die Ausübung einer offenkundig unzulässigen oder untersagten Nebenbeschäftigung sind zu ahnden.**

§ 23 der Dienst- und Gehaltsordnung der BeamtInnen der Landeshauptstadt Graz bzw. § 14 des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes regeln das **Vorliegen von Untersagungsgründen**:

- Verstoß gegen das Standesansehen
- Behinderung bei der Dienstleistung
- Befangenheit in der Dienstleistung
- Gefährdung sonstiger wesentlicher dienstlicher Interessen

Die Tätigkeit als Sachverständige(r) kann untersagt werden, wenn sie mit Rücksicht auf den Gegenstand und Zweck des Gutachtens sowie Stellung und Wirkungskreis des (der) Bediensteten die **Interessen der Stadt gefährdet**.

Bei Vorliegen dieser Gründe hat der **Bürgermeister die Nebenbeschäftigung zu untersagen**. Die konkrete Bearbeitung und Beurteilung erfolgen durch das Dienstrechtsreferat des Präsidualamtes.

3.6.2.2. Situation bei der Berufsfeuerwehr Graz

Beginnend mit dem Jahr 1998 sind **dem Stadtrechnungshof immer wieder anonyme Hinweise auf Unvereinbarkeiten im Rahmen von Nebenbeschäftigungen von MitarbeiterInnen der Feuerwehr** zugegangen. Sie wurden und werden an die Magistratsdirektion weitergeleitet. Auch in den Printmedien wird die nebenberufliche Tätigkeit von Mitarbeitern der BF-Graz in regelmäßigen Abständen **angeprangert**.

Die gegenwärtige Situation stellt sich folgendermaßen dar: **65 MitarbeiterInnen** der BF-Graz haben mit **Stand August 2010 eine bzw. mehrere aufrechte Nebenbeschäftigungen** gemeldet. Dabei handelt es sich um unterschiedlichste Tätigkeiten mit folgenden Hauptinhalten:

- Ausübung von Unterrichtstätigkeit
- Tätigkeit als Sachverständige/r
- Betrieb technischer Büros für Brandschutztechnik

Die MitarbeiterInnen treten dabei als **Berater, Vortragende und Privatsachverständige** auf und/oder bieten ihre Leistungen in **Technischen Büros für Brandschutztechnik** an.

Im Umfeld der Feuerwehr haben sich neben den **Feuerwehrverbänden** im Laufe der Zeit unterschiedliche **Vereine und privatwirtschaftlich tätige Gesellschaften** gebildet. Das Leistungsangebot dieser Einrichtungen reicht von Informations- und Beratungstätigkeiten, dem Fachbuchverlag, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen über gutachterliche Prüfungen von Brandschutzeinrichtungen bis zur Mitwirkung bei der Gestaltung von Brandschutzrichtlinien und -normen.

Beispiele für solche Einrichtungen sind:

- Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
- Landesfeuerwehrverband Steiermark
- Bezirksfeuerwehrverband Graz

- Prüfstelle für Brandschutztechnik des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes GesmbH
- Brandschutzforum Austria
- Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark

In diesen Einrichtungen sind **zum Teil Bedienstete der Grazer Berufsfeuerwehr im Rahmen ihrer gemeldeten Nebenbeschäftigungen tätig**, teilweise auch in mehreren Einrichtungen und Funktionen gleichzeitig.

Anmerkung zur Historie:

Bereits im Prüfbericht – **Gebärungskontrolle der Mag.Abt. 10/3 – Baupolizei** aus dem Jahr 2001 (GZ StRH – K 2/2000-1 Punkte C.3. u. E.2.) geht der Stadtrechnungshof auf die Nebenbeschäftigungen von MitarbeiterInnen der Berufsfeuerwehr der Stadt Graz ein:

*„Bedienstete der Feuerwehr sind in ihrer Freizeit als **Prüfer der Prüfstelle für Brandschutztechnik des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes Ges.m.b.H.** tätig. Nachdem es sich bei dieser Tätigkeit um eine Überprüfung von Anlagen, die die Feuerwehr als Sachverständige im behördlichen Verfahren anordnet, handelt, ist aus folgendem Grund optisch kein gutes Bild für den Bürger/die Bürgerin gegeben: **Es besteht die Möglichkeit, dass ein und dieselbe Person in ihrer Dienstzeit Auflagen vorschreibt, die sie dann in ihrer Freizeit als MitarbeiterIn der Prüfstelle abnimmt.**“*

In diesem Zusammenhang wurde folgende Maßnahme vom Stadtrechnungshof vorgeschlagen und in der Folge auch vom Gemeinderat beschlossen:

*„**Konkrete Regelungen über die Unvereinbarkeit, Zeit und Dauer der Ausübung von Nebenbeschäftigungen sind zu erstellen und deren Überprüfung zu gewährleisten. So sollte speziell die Unbefangenheit der Bediensteten mit Nebenbeschäftigungen dadurch gewährleistet werden, dass im Zweifel bei Kollision von dienstlicher und nebenberuflicher Tätigkeit eine örtliche Beschränkung der Ausübung der Nebenbeschäftigung erfolgt.**“*

Auf die erste Forderung nach konkreten Regelungen geht das Präsidialamt in seiner Stellungnahme an die Magistratsdirektion – Innenrevision vom 10.12.2001 ein: **Die Erlassung weitergehender konkreter Regelungen wird mit Hinweis auf folgende bestehende Vorschriften für nicht erforderlich erachtet:**

- „Die Dienst- und Gehaltsordnung geht im § 23 unter anderem von der Voraussetzung aus, dass eine Nebenbeschäftigung **nicht einmal die Vermutung einer Befangenheit im Dienst hervorrufen darf** und sonstige **wesentliche dienstliche Interessen nicht gefährdet** werden dürfen; die Vermutung der Befangenheit im Dienst bzw. die Gefährdung eines wesentlichen dienstlichen Interesses ist daher insbesondere dann anzunehmen, wenn der fachliche Kern der angestrebten Nebenbeschäftigung Inhalt der dienstlichen Aufgabe des städtischen Bediensteten ist bzw. die Vermutung gerechtfertigt ist, dass die organisatorische Verankerung und **kollegiale Verflechtung** des die Nebenbeschäftigung ausübenden Bediensteten im Magistrat die **Vermittlung von Vorteilen** bewirkt, die im Falle eines nicht bestehenden Beschäftigungsverhältnisses mit der Stadt Graz nicht gegeben wären. Bezüglich des für die Ausübung der Nebenbeschäftigung aufzuwendenden **Zeitaufwandes** ist das Erkenntnis des VwGH vom 5.3.1970, Zl. 1106/68, zu beachten, wonach erst ein Zeitaufwand von **mehr als 2/3 der Normalarbeitszeit** nach objektiven Maßstäben geeignet ist, den Bediensteten in der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben zu behindern.“
- „Gemäß der **Dienstanweisung des Magistratsdirektors**: vom 3.2.2000 sind nach der Willensbildung des Bürgermeisters die rechtlichen Kriterien, die bei der Ausübung einer Nebenbeschäftigung zu beachten sind, grundsätzlich restriktiv anzuwenden.“
- „... wird überdies die jeweilige Magistratsabteilung angewiesen, **dem Präsidialamt halbjährlich Bericht zu erstatten**, ob die Ausübung der Nebenbeschäftigung den Bediensteten/die Bedienstete an der Erfüllung seines/ihrer Dienstes behindert. Weiters sind **halbjährlich die Anzahl und das Ausmaß der Krankenstände mitzuteilen**.“
- „Weiters wird darauf hingewiesen, dass, um eine exakte Erfassung der Nebenbeschäftigungen zu gewährleisten, zur Zeit an einer EDV-mäßigen Aufbereitung aller eingelangten Nebenbeschäftigungsmeldungen gearbeitet wird. Mit dieser Maßnahme soll eine statistische Erfassung der Daten ermöglicht und somit die Grundlage dafür geschaffen werden, dass künftig als zusätzliches Korrektiv **automatisch** alle Nebenbeschäftigungsmeldungen **in periodischen Zeitabständen** dahingehend **überprüft** werden können, ob sich Änderungen gegenüber der ursprünglichen Meldung ergeben haben.“

3.6.2.3. Überblick über die Lösungsansätze

Erster Lösungsansatz 2002 - Überstundenvariante

Zur Lösung der Problematik der Abnahme von Brandmelde-, Sprinkler- und Hydrantenanlagen durch staatlich autorisierte Prüfstellen wurde im Zuge einer **Besprechung in der Magistratsdirektion am**

22.8.2002 unter Beisein von Feuerwehr, Magistratsdirektion, Präsidualamt und Stadtrechnungshof die einvernehmlich anzustrebende Lösung folgendermaßen festgelegt und im **Protokoll vom 23.8.2002** zusammengefasst:

*„Zwischen der Stadt Graz und der Prüfstelle des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes soll ein Vertrag geschlossen werden, der zum Inhalt hat, dass die Offiziere der Grazer Berufsfeuerwehr im Namen der Stadt Graz für diese Prüfstelle die Prüfungen und Abnahmen vornehmen. Das Entgelt wäre von der Stadt Graz zu vereinnahmen. Die Offiziere der Berufsfeuerwehr könnten künftig sämtliche Abnahmen für die Prüfstelle **in Form von Überstunden** vornehmen und abgegolten bekommen. Eine Nebenbeschäftigung wäre somit künftig **nicht mehr notwendig**, da sämtliche Leistungen im Dienstverhältnis zur Stadt Graz erbracht werden und nur die Stadt Graz selbst in einem Vertragsverhältnis zur Prüfstelle steht. Diese Regelung für die Offiziere der Berufsfeuerwehr könnte sowohl für die magistratseigenen als auch für Fremdanlagen gelten.“*

Zur Umsetzung dieser Lösung wurde der Branddirektor mit der diesbezüglichen Kontaktaufnahme mit dem Geschäftsführer der Prüfstelle des Österreichischen Feuerwehrverbandes beauftragt.

Nach dem Erkenntnisstand des Stadtrechnungshofes wurde **dieser Vertrag nie abgeschlossen** und damit dieser **einvernehmliche Lösungsansatz**, der auch aus unserer Sicht absolute Unbefangenheit und eine einwandfreie Optik sicherstellen hätte können, **nicht umgesetzt**.

Zweiter Lösungsansatz 2003 - Untersagung der Nebenbeschäftigung

In einer **Besprechung am 3.7.2003** unter Beisein von Berufsfeuerwehr, Magistratsdirektion, Präsidualamt, Gewerbeamt, Baurechtsamt und Baupolizei wurde **einvernehmlich eine andere Vorgehensweise** bezüglich der Abnahme von Brandmeldeanlagen durch Bedienstete der Feuerwehr, die im Rahmen ihrer Nebenbeschäftigung bei der Prüfstelle GmbH Sachverständigengutachten erstellen, vereinbart und in einem **Resümeeprotokoll** folgendermaßen zusammengefasst:

1. Untersagung dieser Nebenbeschäftigung für neu errichtete Anlagen - ab sofort.
2. Untersagung dieser Nebenbeschäftigung für wiederkehrende Prüfungen von Brandmeldeanlagen von bereits errichteten Anlagen – ab 1. Jänner 2004.
3. Überprüfungen von Anlagen in Einrichtungen der Stadt Graz werden künftig von Bediensteten der Feuerwehr im Rahmen von Überstunden durchgeführt.

Rechtsmittelverfahren 2003/2004

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens für die Nebenbeschäftigung eines Feuerwehroffiziers in der Funktion eines Gutachters und Prüfers für die Prüfstelle für Brandschutztechnik GmbH im Jahr 2003 wurde die **Nebenbeschäftigung mit Bescheid des Bürgermeisters vom 8.10.2003 aufgrund vermuteter Unvereinbarkeit mit folgender Begründung untersagt**: *„Der Offizier der Grazer Berufsfeuerwehr sei als Amtssachverständiger im Rahmen behördlicher Verfahren über die Errichtung von Brandmeldeanlagen verantwortlich. Gleichzeitig werde er in behördlichen Verfahren, welche in den Zuständigkeitsbereich der Organe der Landeshauptstadt Graz fielen, als Prüfer von errichteten Brandmeldeanlagen tätig, sodass die Gefahr der Befangenheit im Dienst gemäß § 23 Abs. 1 DO Graz bestehe.“*

Dieser **Bescheid wurde vom Verwaltungsgerichtshof** mit Urteil vom 22.12.2004, GZ 2004/12/0088, mit folgender Begründung **aufgehoben**:

„Der Beamte wird in seinem dienstlichen Aufgabenbereich ... nicht als Amtssachverständiger für die Feuerwehr tätig. Die bloß hypothetische Möglichkeit einer Betrauung des Beamten mit den Aufgaben eines Amtssachverständigen in der Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr im Wege einer Versetzung des Beamten auf einen anderen Dienstposten seiner Dienststelle reicht ... jedoch für eine Untersagung der Nebenbeschäftigung nicht aus. Auch der Umstand, dass es im Rahmen eines Feuerwehreinsatzes zu einem Kontakt mit den Auftraggebern und Kunden der Prüfstelle für Brandschutztechnik GmbH des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, für die der Beamte die Nebenbeschäftigung ausübt (wie auch zu einem Kontakt mit der gesamten übrigen Grazer Bevölkerung) kommen könnte, reicht für sich alleine nicht aus, um die Vermutung der Befangenheit des Beamten zu begründen.“

Dritter Lösungsansatz 2004 - Freiwillige regionale Beschränkung

Im Anschluss an obiges Rechtsmittelverfahren forderte die Feuerwehr von ihren Bediensteten mit Nebenbeschäftigungen eine freiwillige regionale Beschränkung und forderte präventiv eine schriftliche Erklärung ein, dass diese ihre nebenberufliche Tätigkeit nicht im Raum Graz ausüben.

In Umsetzung der UN-Konvention gegen Korruption wurde **von der Stadt Graz ein Verhaltenskodex für die Grazer Stadtverwaltung beschlossen**, der sich im Wesentlichen mit dem Bundes-Kodex deckt und in erster Linie der **Selbstreflexion der Bediensteten** dienen soll. **Ein**

Abschnitt widmet sich den Nebenbeschäftigungen, der Gefahr der Befangenheit und der Außenoptik.

Standpunkt des Stadtrechnungshofes:

Der **Umfang des oben angeführten rechtlichen Regelwerks**, auf dessen Grundlage die Magistratsdirektion über die Zulässigkeit einer Nebenbeschäftigung zu entscheiden hat, scheint uns **zur Beurteilung und Vermeidung von Befangenheit ausreichend**.

Zur **Sicherstellung der Einhaltung dieser Vorschriften** empfiehlt der Stadtrechnungshof **regelmäßige Überprüfungen durch die Magistratsdirektion** bezüglich:

- Inhalt, Umfang und Zeitaufwand lt. Nebenbeschäftigungsmeldungen;
- Einhaltung der Regelungen lt. obigem Resumeeprotokoll;
- Einhaltung der abgegebenen schriftlichen Erklärungen über die örtliche Beschränkung.

Darüber hinaus sind **Begründungen für Krankenstände, Dienstgänge und andere Abwesenheitszeiten** im Hinblick auf gemeldete Nebenbeschäftigungen entsprechend **zu verifizieren**.

Im Falle des vorliegenden **VwGH-Erkenntnisses**, eine Nebenbeschäftigung im Umfeld der Feuerwehr Graz betreffend, lässt sich die Urteilsfindung ausschließlich aus den speziellen Umständen des vorliegenden Falles ableiten. **Die Möglichkeit der Untersagung einer Nebenbeschäftigung im Falle einer begründeten Befangenheitsvermutung wird vom VwGH keineswegs grundsätzlich in Frage gestellt**. Auch hat die **Sensibilität in der Dienstethik** bezüglich **Unvereinbarkeit und Befangenheit** in den letzten Jahren **spürbar zugenommen**, was sich auch im **Verhaltenskodex des Bundes** und in der **Strafgesetzgebung** widerspiegelt.

3.6.3. Inspektionsdienst und Brandsicherheitswache

3.6.3.1. Inspektionsdienst

Der Inspektionsdienst ist eine **Maßnahme des vorbeugenden Brandschutzes** sowohl im Hinblick auf **ortsfeste Veranstaltungsräumlichkeiten** als auch auf **Sondergroßveranstaltungen**. Derzeit werden Inspektionsdienste im Opernhaus, im Schauspielhaus, in der Stadthalle, der Messehalle und bei Sondergroßveranstaltungen durchgeführt. Vorgesehen ist dabei eine

kommissionelle Überprüfung ca. eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung, stichprobenweise Überprüfungen während der Veranstaltung sowie Kontrollen des Brandsicherheitswachdienstes. Die Inspektion erfolgt durch Mitglieder von Bundespolizeidirektion, Baupolizei, Feuerwehr bzw. Feuerpolizei, den Kommandanten/die Kommandantin des Brandsicherheitswachdienstes und Vertreter des Veranstalters. **Ca. 2/3 der Inspektionsdienste** werden von **MitarbeiterInnen der Baupolizei** übernommen; das restliche Dritte verteilt sich wiederum zu **ca. 2/3 auf Offiziere der BF** und zu **ca. 1/3 auf MitarbeiterInnen der Feuerpolizei**. Bei Veranstaltungen in der Stadthalle muss sowohl ein bautechnischer als auch ein brandschutztechnischer Sachverständiger anwesend sein.

Im Jahr 2009 wurden von sieben MitarbeiterInnen der BF und von drei MitarbeiterInnen der Feuerpolizei **insgesamt 873 Stunden Inspektionsdienst** abgeleistet. Dem Veranstalter werden von der BF-Graz für die beigestellten Mitarbeiterinnen Stundensätze lt. „**Entgeltordnung für die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr 2010**“ (dzt. zwischen EUR 33,68 und EUR 67,47 - abhängig von Tageszeit und Wochentag) verrechnet.

Seit der angespannten Personalsituation werden die Dienste der BF nicht mehr gegen Gutzeitabgeltung, sondern als **Überstundenvergütung mit dem entsprechenden 50% bzw. 100% Zuschlag** abgerechnet. Während der Dienst früher ca. eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn angetreten wurde und mit der Vorstellung endete, können nach aktueller Regelung **pro Veranstaltung maximal drei Stunden** abgerechnet werden: zwei Überstunden für die Inspektion vor einer Veranstaltung und eine weitere Überstunde für Stichproben während gewisser Veranstaltungen. Bei kritischen Großveranstaltungen und Fußballspielen ist nach wie vor die Anwesenheit eines Feuerwehr-Offiziers während der gesamten Veranstaltung erforderlich.

Anmerkung des Stadtrechnungshofes:

Wir haben die vereinnahmten **Stundensätze** lt. Entgeltordnung den anfallenden **Überstundenvergütungen gegenübergestellt**: Das Entgelt pro Stunde beläuft sich im Zeitraum „Wochentag zwischen 6 und 18 Uhr“ auf EUR 33,68 und liegt damit **unter den Selbstkosten für die Überstunden** der MitarbeiterInnen (Offiziere durchschnittlich ca. EUR 41, MA Feuerpolizei ca. EUR 34). An „Sonn- und Feiertagen“ liegt das Stundenentgelt mit EUR 67,47 **über den Überstundensätzen** (Offiziere durchschnittlich ca. EUR 55, MA Feuerpolizei ca. EUR 45).

Das Ergebnis zeigt, dass es **vom Veranstaltungszeitpunkt abhängt**, ob die Stadt Graz auf Grundlage der aktuellen Entgeltsordnung ein **positives Ergebnis** aus der Durchführung des Inspektionsdienstes erwirtschaftet.

3.6.3.2. Brandsicherheitswachdienst

Der Brandsicherheitswachdienst ist eine **Maßnahme des abwehrenden Brandschutzes** im Falle **ortsfester Veranstaltungen** ohne eigene Betriebsfeuerwehr und **nicht ortsfester Veranstaltungen**. Nach dem **Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz 1969** kann auf Kosten des Veranstalters ein **Bereitschaftsdienst der Feuerwehr** vorgeschrieben werden. **Im Jahr 2009** wurden beispielsweise **von 10 MitarbeiterInnen des Branddienstes insgesamt 2.185 Stunden Brandsicherheitswachdienst** abgeleistet. Von der **BF-Graz** wurden für die beigestellten MitarbeiterInnen **Stundensätze lt. „Entgeltsordnung für die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr 2010“** (dzt. zwischen EUR 33,68 und EUR 67,47 - abhängig von Tageszeit und Wochentag) und darüber hinaus **Gebühren für ev. benötigte Geräte und Fahrzeuge** verrechnet. Den MitarbeiterInnen wurde diese **Mehrdienstleistung** als **pauschalierte Überstundenvergütung** abgegolten (unterschiedlich für Kommandanten und Mannschaft - zwischen EUR 18,23 und EUR 20,80 pro Stunde).

Bis 30.6.2010 wurde dieser Bereitschaftsdienst ausschließlich von MitarbeiterInnen der BF-Graz geleistet; mit Dienstanweisung der Branddirektion Nr. 29 vom 30.6.2010 wurden **ab 1.7.2010 sämtliche Brandsicherheitswachdienste der FF-Graz übertragen**. Künftig werden von der FF-Graz Entgelte lt. **„Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark“** (Stundensatz pro Person dzt. einheitlich EUR 18) verrechnet. **Diese Entgelte**, verringert um die an die Mitglieder ausbezahlten Entschädigungen, **stellen Einnahmen für die FF-Graz dar**.

Anmerkung des Stadtrechnungshofes:

Diese Maßnahme führt künftig zu einer **Verbilligung für die Veranstalter**; der Stadt Graz gehen dadurch jährlich **Gewinne** (Differenz zwischen verrechnetem Entgelt und geleisteter Überstundenvergütung) in einer Größenordnung von ca. **EUR 30.000 verloren**.

3.6.4. Referat Zivil- und Katastrophenschutz

3.6.4.1. Personalbesetzung

Beginnend mit 1.4.2003 wurde zur Umsetzung des Katastrophenschutzgesetzes Steiermark 1999, wie auch in allen anderen Bezirkshauptmannschaften, die **Funktion eines Katastrophenschutzreferenten eingerichtet**. Dieser später auf A VII aufgewertete Dienstposten wurde bis zum Zeitpunkt 31.10.2009 von einem Juristen bekleidet. Der Referent absolvierte die dreijährige Ausbildung des Landes Steiermark zum **„Katastrophenschutzreferenten für Bezirksverwaltungsbehörden“** und besuchte in der Folge die jährlichen Fortbildungsveranstaltungen der Abteilung 20 des Landes Steiermark. Neben der Tätigkeit als Katastrophenschutzreferent war er als Öffentlichkeitsreferent für die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr Graz tätig. Die Einschau in den Personalakt durch den Stadtrechnungshof hat ergeben, dass die Dienstbeurteilung des Juristen seit dem Jahr 2000 mit „ausgezeichnet“ unverändert ist.

Mit November 2009 erfolgte in der Magistratsdirektion die **Einrichtung des Referates „Sicherheits- und Veranstaltungsmanagement“**. Mit Wirksamkeit 1.11.2009 wurde der Jurist mit Personalverfügung des Bürgermeisters vom 10.11.2009, GZ.: A1-P-11942/2009-40, in die Magistratsdirektion als Referatsleiter der Dienststelle „Referat für Sicherheits- und Veranstaltungsmanagement“ versetzt.

Parallel dazu erfolgte bereits im August 2009 die **Einsetzung eines Mitarbeiters der Verwendungsgruppe C als zweiter Katastrophenschutzreferent** auf den freien Dienstposten B VI eines/einer Zivilschutzreferenten/in. Dieser Mitarbeiter, der gleichzeitig auch **Kommandant der FF-Graz** ist, übernahm im Anschluss an die Versetzung des ersten Katastrophenschutzreferenten in die Magistratsdirektion mit 1.11.2009 die Agenden des gesamten Katastrophenschutzreferates. Mit dem Dienstpostenplan 2010 erfolgte eine **Aufwertung des bisherigen B VI-Dienstpostens auf B VII**. Der Katastrophenschutzreferent erhält als **Mitarbeiter der Verwendungsgruppe C** den Bezug C V mit der entsprechenden **Verwendungszulage**.

3.6.4.2. Abgrenzung der Referate „Katastrophenschutz“ und „Sicherheitsmanagement“

Der Tätigkeitsbereich für das Referat „MD – Sicherheits- und Veranstaltungsmanagement“ wurde in Form einer **Ergänzung zur Geschäftseinteilung** für den Magistrat Graz im Amtsblatt Nr. 1 am 3. Februar 2010 kundgemacht:

1. Hauptgruppe Sicherheitsmanagement
2. Hauptgruppe Veranstaltungsmanagement
3. Hauptgruppe Ordnungswache

Die Geschäftseinteilung **definiert** die Zuständigkeit für das Sicherheitsmanagement „**negativ**“:

„... allgemeines Sicherheitsmanagement und Fragen der alltäglichen Gefahrenabwehr soweit diese nicht in die Zuständigkeit anderer Abteilungen fallen.“ Nach Auskunft des Referates für Personalentwicklung wurden für das neue Referat noch keine Stellendatenerhebungen durchgeführt. Wir haben daher die Magistratsdirektion um nähere Informationen ersucht und am 13.4.2010 folgende **Stellungnahme** erhalten, die wir wörtlich zitieren (der Name des Mitarbeiters wurde anonymisiert):

Stellungnahme zur Einrichtung eines Veranstaltungs- und Sicherheitsmanagements in der MD:

Mit 1.11.2009 wurde der „ehemalige Katastrophenschutzreferent“ von der Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr in die Magistratsdirektion versetzt, mit dem Auftrag des Bürgermeisters, das neue Referat „Sicherheitsmanagement“ vorzubereiten und umzusetzen. Ausschlaggebend für diese Einrichtung waren folgende Überlegungen:

Im Jahr 2003 wurde in Entsprechung des Stmk. Katastrophenschutzgesetzes wie in den übrigen steirischen Bezirksverwaltungsbehörden in Graz die Funktion eines Katastrophenschutzreferenten eingeführt und dieser in der Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr angesiedelt. Gleichzeitig wurde auch das Zivilschutzreferat vom damaligen Rechtsamt in die Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr transferiert. Mit August 2009 wurde dann eine weitere Person als Katastrophenschutzreferent eingesetzt.

Die Erfahrungen in diesen Jahren haben gezeigt, dass es im Sicherheitsbereich der Stadt Graz zahlreiche Herausforderungen gibt, die weit über das Aufgabengebiet eines Katastrophenschutzreferenten hinausgehen. So gibt es (Sicherheits-)Aufgabenbereiche, die sich grundsätzlich nicht im Aufgabengebiet eines Katastrophenschutzreferenten befinden. Hier hatte man sich in der Vergangenheit damit beholfen, solche Aufgaben einer Person, durchwegs dem Katastrophenschutzreferenten, ad personam zu übertragen.

Als Beispiele seien hier genannt:

- die Sicherheitskoordination im Rahmen des Ministertreffens während der Österreichischen EU-Präsidentschaft 2006 oder
- die Veranstaltungskoordination während der EURO 2008, bei der es notwendig war, unterschiedlichste Sicherheitsinteressen im Sinne der Stadt zu koordinieren. So waren hier Polizei, Sicherheitsdirektion, Rotes Kreuz, Notarztsystem, Veranstalter, z.T. Bundesheer und eine Vielzahl von städtischen Dienststellen (MD, Baudirektion, Berufsfeuerwehr, Ordnungswache, A 10/1, A 10/3, A 8/4, A 8/5, A 17, Wirtschaftsbetriebe und Sportamt) involviert.
- Schadstoffkrise Paulustor:
Hier war es erforderlich, seitens der Stadt Graz Koordinierungs- und Leitungsaufgaben zu erledigen. Gerade die besondere Aufmerksamkeit der Bevölkerung (Giftgasverdacht im Stadtzentrum) erforderte eine besonders exakte Koordinierung und musste mit den verschiedenen Einsatzorganisationen und den magistratischen Stellen abgestimmt werden.
- Pandemieplanung:
In den vergangenen Jahren hat es mehrfach die Gefahr einer Pandemie gegeben, wie die Fälle von SARS, H5 N1 oder H1N1v gezeigt haben. Auch dabei hat sich gezeigt, dass es eine Fülle von organisatorischen, rechtlichen und koordinierenden Problemen gibt,
- Als für die ehemalige Stadträtin Dr. Susanne Winter Personenschutz notwendig wurde, waren ebenfalls mit externen Behörden zahlreiche Koordinierungs- und Abstimmungsaufgaben zu organisieren.

Dass sich in den letzten Jahren offenkundig das subjektive Sicherheitsgefühl der Grazerinnen und Grazer gewandelt hat und das Thema Sicherheit auch in der politischen Diskussion immer breiteren Raum eingenommen hat, belegen nicht nur die steigende Anzahl von Anträgen und Anfragen zum Thema Sicherheit, sondern auch der Arbeitskreis Sicherheit, bei dem externe Einsatzorganisationen, Politik und verschiedene Magistratsabteilungen gemeinsam nach Lösungen suchen.

Sicherheit wird dabei schon längst nicht mehr nur als Abwehr von Katastrophen verstanden, sondern in einem vernetzten Zusammenhang gesehen, der von der Stadt- bis zur Sozialplanung, der von behördlichem Einschreiten bis hin zu mediativen Prozessen reicht. Da hier immer wieder verschiedene Magistratsabteilungen involviert sein werden, zeigte es sich als sinnvoll, das Sicherheitsmanagement in der Magistratsdirektion anzusiedeln.

Aufbauend auf diese Überlegungen hat dann der Bürgermeister am 29. Jänner 2010 die entsprechende Änderung der Geschäftseinteilung dem Stadtsenat vorgeschlagen. Dieser hat die Geschäftseinteilung MDSV – 101 bis MDSV – 199 einstimmig angenommen.

Der Magistratsdirektor

3.6.5. Vertragsverhältnis XXXXXXXXXX-Brandmeldeanlage

Die **Brandmeldezentrale befindet sich in der Zentralfeuerwache Lendplatz**. Von dieser Steuerungsstelle werden **telefonische Brandmeldungen und Meldungen über das Grazer**

Brandmeldernetz entgegengenommen. Zum Prüfungszeitpunkt werden in der Zentralfeuerwache Lendplatz von der BF-Graz **zwei getrennte Auswertezentralen** betrieben, die den Alarm in eine Brandmeldenotrufzentrale weiterleiten und zwar eine im Eigentum der Feuerwehr stehende **Altanlage auf Relaisbasis mit ca. 220 angeschlossenen Teilnehmern** (Übertragungssystem MDL) und eine, **im Eigentum der Firma [REDACTED] stehende moderne Anlage mit ca. 630 über Infranet angeschlossenen Teilnehmern**.

Nach Auskunft der Feuerwehr stellen sich **die Vorgänge rund um das Vertragsverhältnis** mit der Firma [REDACTED] **im Zeitablauf** folgendermaßen dar:

Im Jahr 1994 war die Firma [REDACTED] der einzige Anbieter, der in der Lage war, eine Brandmelde-notrufzentrale unter Verwendung des Infranetsystems mit hohen Sicherheitsstandards zu realisieren. Mit GRB vom 24.3.1994 wurde mit der Firma [REDACTED] AG eine vertragliche Vereinbarung geschlossen, die es der Firma [REDACTED] gestattet, im regionalen Zuständigkeitsbereich der Stadt Graz eine Brandmeldenotrufzentrale zu errichten und zu betreiben. Die Stadt verzichtete für die Dauer des Vertrages auf die Zusammenarbeit mit anderen Firmen. Von den angeschlossenen Teilnehmern wurde von der Firma [REDACTED] eine sogenanntes „**Feuerwehrbedientgelt**“, dessen Höhe von der Stadt Graz im Rahmen der Entgeltordnung zu bestimmen ist (Höhe ca. EUR 55 monatlich je Teilnehmer), in Rechnung gestellt und quartalsmäßig im nachhinein an die Stadt Graz abgeführt. Diese Vereinbarung wurde auf zehn Jahre abgeschlossen und verlängert sich ohne Kündigung um weitere fünf Jahre.

Anmerkung der BF-Graz: Die Firma [REDACTED] verrechnet ihrerseits den Teilnehmern ein Mietentgelt für die Nutzung des Notruf-Übertragungssystems und die zur Verfügung gestellten Übertragungsleitungen. Die Zusammenarbeit mit der Firma [REDACTED] betreffend, gab es während der ganzen Vertragsdauer keinerlei Probleme.

Zur Verfolgung des **Zieles, die Einnahmen für die Stadt Graz zu erhöhen**, wurde von der BF der Plan gefasst, **künftig auch einen Entgeltsbestandteil von der Firma [REDACTED] zu fordern, ohne dabei jedoch den Endkunden durch Erhöhung des „Feuerwehrbedientgeltes“ zu belasten**. Dieses Modell war im Rahmen des bestehenden Vertrages mit der Firma [REDACTED] nicht realisierbar.

Anlässlich des nächstmöglichen Kündigungszeitpunktes nach 15 Jahren Vertragslaufzeit (Kündigung vor 31.12.2008 zum Stichtag 31.12.2009) wurde von der BF daher eine **rechtliche Prüfung** veranlasst, **inwieweit wesentliche Vertragsänderungen mit der Firma [REDACTED] eine gänzliche Neuausschreibung erforderlich machen würden**. Aufgrund der Rechtsmeinung lt.

Prüfungsergebnis und in Erwartung höherer Einnahmen durch den Umstieg auf einen anderen Systembetreiber, wurde von der BF die Marschrichtung „**Kündigung des bestehenden [REDACTED]-Vertrages**“ verfolgt. Diese Kündigung wurde mittels GRB vom 3.7.2008 genehmigt.

Erst im Zuge der anschließenden Fachdiskussionen wurde von der BF festgestellt, dass ein **Wechsel der Übertragungseinrichtungen und der Brandmelde-notrufzentrale auf die Geräte eines Neubetreibers bei gleichzeitiger Gewährleistung lückenloser Funktionsfähigkeit praktisch nicht realisierbar** ist, insbesondere im Hinblick auf die behördlich vorgeschriebenen Brandmeldeanlagen.

Die BF-Graz begab sich auf die Suche nach Möglichkeiten, Mehreinnahmen zu lukrieren, gleichzeitig mit der Firma [REDACTED] in Geschäftsbeziehung zu bleiben und zusätzlich den Markt für andere Anbieter zu öffnen. Anfangs wurde die Variante „Aufrechterhaltung des Vertrages mit der Fa. [REDACTED] und Abschluss einer Zusatzvereinbarung“ verfolgt. Schließlich fiel die Wahl des zuständigen Stadtsenatsreferenten aufgrund eines **Variantenvergleiches mit Kostengegenüberstellung** vom 3.2.2009, GZ. Präs. 16216/2008-5, mit vier möglichen Modellen für den künftigen Betrieb der Brandmelde-notrufzentrale auf die **Variante „Voll-Liberalisierung des Marktes“**. Dazu wurde folgender Weg eingeschlagen: Sowohl hinsichtlich der bestehenden 850 Anschlüsse als auch künftiger Neuanschlüsse sollten mit interessierten Firmen **Lizenzvereinbarungen** geschlossen werden. Ein diesbezügliches Rechtsgutachten des Bundeskanzleramtes kam zum Ergebnis, dass es sich bei angebotenen Lizenzen (die Stadt ist Anbieterin einer Berechtigung) nicht um Konzessionen im vergaberechtlichen Sinne handelt und das Vergaberecht somit nicht zur Anwendung gelangt.

Hinsichtlich der ca. 630 über Infranet angeschlossenen Teilnehmer wurde **eine solche Lizenzvereinbarung mit der Firma [REDACTED] geschlossen**. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat, vermutlich aufgrund der hohen Kosten für einen Markteintritt, keine weitere Firma vom Lizenzangebot der Stadt Graz Gebrauch gemacht.

Zum Prüfungszeitpunkt zahlt der Endkunde einerseits für den Anschluss seiner Brandmeldeanlage an die Brandmeldezentrale der BF-Graz ein **monatliches Feuerwehrbedientgelt in Höhe von EUR 56,25** direkt an die Stadt Graz und andererseits eine **monatliche Miete in Höhe von ca. EUR 163** an die Firma [REDACTED], in der auch das Leitungsentgelt enthalten ist,. Die Stadt Graz erhält von der Firma [REDACTED] pro angeschlossener Brandmeldeanlage eine **monatliche Lizenzgebühr in Höhe von EUR 30**.

Im Zuge einer Technologieanpassung strebt die BF-Graz eine **Übernahme der 220 Altanschlüsse durch die Firma** [REDACTED] an. Lt. Prüfung durch das Präsidualamt, Referat Vergaberecht, fällt auch die Übernahme dieser Altanschlüsse nicht unter das Vergaberecht.

Der Stadtrechnungshof sieht neben **unterschiedlichen Beurteilungen der Vergabeproblematik** auch den **Wechsel der handelnden Personen** in der Branddirektion als **Ursache für den dreifachen Wechsel der Marschrichtung** (Kündigung Vertrag [REDACTED] und Neuausschreibung – Aufrechterhaltung Vertrag [REDACTED] und Abschluss Zusatzvereinbarung – Aufrechterhaltung Geschäftsbeziehung mit Fa. [REDACTED] und Abschluss Lizenzvereinbarung).

3.6.6. Prüfung der Ausschreibungen und Vergaben

In den letzten drei Jahren wurden im Falle **dreier großer Fahrzeuganschaffungen** die **Schwellenwerte für Lieferaufträge für ein Verfahren mit EU-weiter Bekanntmachung** (bis 31.12.2007 EUR 211.000, von 1.1.2008 – 31.12.2009 EUR 206.000) überschreiten. Die Anschaffungen wurden von der BF-Graz daher **im Ausschreibungsverfahren** abgewickelt:

- 2006 – Teleskopmastbühne TMB 54
- 2007 – Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF-A 2000/200
- 2009 – Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF-A 3000/300

Die übrigen Anschaffungen von Kommandofahrzeugen, Kleinfahrzeugen, Einsatzleitcontainer etc. lagen unter den obigen Schwellenwerten.

Feststellungen des Stadtrechnungshofes:

Im Zuge seiner Gebarungskontrolle nahm der Stadtrechnungshof Einschau in drei Beschaffungsvorgänge, unterzog **Ausschreibungen, Bestbieterermittlungen und Vergaben** einer detaillierten Prüfung und kam zu einem **ordnungsgemäßen Ergebnis**. Geringfügige Fehler bei der Punktermittlung im Rahmen der Bestbieterermittlung hatten keinen Einfluss auf die Bieter-Reihung und konnten direkt mit dem zuständigen Referat geklärt werden.

3.6.7. Kassenprüfung

Über die Handkassa der Kanzlei der Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr werden in erster Linie Bewirtungsbelege, Belege für Büromaterialien, Handwerksmaterialien und geringwertige

Investitionsgüter und Belege für Führerscheinuntersuchungen abgewickelt. Einnahmenseitig erfolgt die Verrechnung der Entgelte für die Kopie von Einsatzberichten über die Handkassa.

Eine kurze Analyse der **Bewirtungskosten** (Labemittel für Einsätze und Bewirtungen Branddirektion) zeigte in der Jahresentwicklung eine stark **steigende Tendenz**, nämlich von ca. EUR 1.130 im Jahr 2007 auf ca. EUR 3.810 im Jahr 2009. Im Jahr 2009 entfiel ein Großteil der Ausgaben für Labemittel auf die Unwettereinsätze.

Feststellung des Stadtrechnungshofes:

Die am 17.3.2010 vom Stadtrechnungshof durchgeführte **Prüfung der Handkassa** der Kanzlei der Berufsfeuerwehr zeigte sowohl hinsichtlich des Kassenstandes als auch der Aktualität der Beleg- erfassung ein **ordnungsgemäßes Ergebnis**.

3.6.8. Freiwillige Feuerwehr Graz

3.6.8.1. Einleitung und Einsatzbereich

Wie bereits im **Punkt 3.1.1.** „Regelungen für den Branddienst“ angeführt, sind Aufgaben, Organisation und rechtliche Stellung der Freiwilligen Feuerwehren im **Landesfeuerwehrgesetz 1979** geregelt:

Lt. § 26 Abs. (3) ist **neben einer Berufsfeuerwehr** auch eine **Freiwillige Feuerwehr** zu beauftragen, wenn die Berufsfeuerwehr im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse einer Ergänzung bedarf. Wie im **Punkt 3.4.4.** „Vor- und Nachteile einer Freiwilligen Feuerwehr“ erwähnt, ging die **Organisationsstudie der Fa. RINKE 2007** bereits vor Gründung der FF detailliert auf das Thema **„Abdeckung des Grazer Stadtgebietes unter Einbeziehen einer möglichen Freiwilligen Feuerwehr Graz“** ein und stellte aufgrund der vorgefundenen Voraussetzungen in Graz **eine ausreichende Abdeckung der Gebiete durch die BF-Graz** fest.

Chronik

- Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.9.2008, GZ.: F-10569/2004-18, wurde der **Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr mit der Namensgebung „Freiwillige Feuerwehr Graz“** gemäß dem Landesfeuerwehrgesetz 1979 gefasst. Die Gründung der FF-Graz erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 des Landesfeuerwehrgesetzes 1979, LGBl. Nr. 73 idF. LGBl. Nr. 52/2006 durch **Beschlussfassung in der konstituierenden**

Versammlung durch die Gründungsmitglieder am 19.11.2008 und durch anschließende öffentliche Kundmachung. In der Wehrversammlung als Wahlversammlung erfolgte am 22.1.2009 schließlich die Wahl der Kommandanten.

Anmerkung: Der derzeitige Kommandant der FF-Graz bekleidet gleichzeitig den Posten des Katastrophenschutzreferenten der BF-Graz.

- Mit 1. Juli 2009 wurde die ehemalige **Feuerwache Kroisbach als Stützpunkt** übernommen. Gleichzeitig wurde der FF-Graz von der BF-Graz **leihweise ein KAF** zur Verfügung gestellt. Mit der Übernahme begann die Einschulung auf dieses Fahrzeug als Truppfahrzeug, die mit 15.1.2010 abgeschlossen wurde.
- Mit 1. Dezember 2009 wurde der FF-Graz von der GBG die **Containeranlage auf dem Gelände der Feuerwache-SÜD** übergeben.
- Mit Kaufvereinbarung vom 20.2.2009 wurde der FF-Graz von der BF-Graz zum Anerkennungspreis von EUR 100 ein **HLF der Marke Steyr 791**, Erstzulassung 2.4.1986, als **Rüstlöschfahrzeug (RLF)** überlassen, welches nach umfangreicher Sanierung mit 15.1.2010 in Dienst gestellt wurde.
- Mit Abschluss der Ausbildung übernahm die FF-Graz ab 1.7.2010 sämtliche **Brandsicherheitswachdienste**.
- Ab 1.9.2010 ist die FF in das Gesamtschutzkonzept der BF-Graz integriert.

Die FF-Graz verfügt zum Prüfungszeitpunkt über **161 Mitglieder**, von denen **102 als Einsatzkräfte ausgebildet** sind. Die Wache Kroisbach ist, lt. Auskunft der FF-Graz, in der Regel an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr besetzt; an Wochentagen wird der Alarm per SMS ausgelöst - aufgrund der Berufstätigkeit vieler Mitglieder ist die Einsatzbereitschaft in diesem Zeitraum naturgemäß stark eingeschränkt.

Einsatzbereich

Die **Ausrückeordnung und die Einsatzaufgaben der FF-Graz** wurden in der **Dienstanweisung der Branddirektion Nr. 02 vom 14.1.2010** wie folgt festgelegt: **Die FF-Graz verfügt über keinen eigenen Löschbereich, sondern begleitet die BF-Graz zu Übungszwecken bei den Einsätzen - die Erstmaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die BF. Im Katastrophenfall ist der Einsatz der FF-Graz als zweite Welle bzw. als Reserve** nach einer ausreichenden Vorwarnzeit vorgesehen. Weiters wurde die FF-Graz mit dem **Aufbau und der Betreuung der Feuerwehrjugend** betraut.

Potential an Einsatzkräften im Falle eines Großschadenereignisses

Nach Auskunft der Branddirektion verfügt die Stadt Graz im Katastrophenfall in der Endausbaustufe über **250 Einsatzkräfte**, die sich folgendermaßen verteilen:

- Berufsfeuerwehr Graz 100 Kräfte
- Freiwillige Feuerwehr Graz ca. 100 Kräfte
- Katastrophenschutzdienst ca. 50 Kräfte

3.6.8.2. Budget der FF-Graz

Lt. den Regelungen des **Landesfeuerwehrgesetzes 1979** ist der **Feuerwehrdienst** von den Mitgliedern einer Freiwilligen Feuerwehr **unentgeltlich** zu leisten. **Die Kosten** der Beschaffung und Erhaltung der Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstiger Gegenstände, die für die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich sind sowie die Verwaltungskosten einschließlich der Jahresbeiträge zum Landesfeuerwehrverband **hat die Gemeinde zu tragen. Die FF hat** nach Maßgabe der vorhandenen Mittel **zu den Kosten beizutragen**. Die aus Gemeindemitteln beschafften und zur Benützung übergebenen Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenstände **verbleiben im Eigentum der Gemeinde**.

Lt. § 29 Abs. (8) hat die Freiwillige Feuerwehr dem Gemeinderat jährlich einen **Voranschlag** zur Genehmigung vorzulegen, wobei diese Genehmigung zu versagen ist, wenn der Aufwand den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit widerspricht. **Die Gemeinde hat lt. § 29 Abs. (8) die widmungsgemäße Verwendung, der zur Verfügung gestellten Bar- und Sachleistungen zu überwachen.**

Die **Satzung der FF-Graz** regelt im § 15 Abs. (4), dass **der Voranschlag vom Feuerwehrkommandanten bis spätestens zwei Monate vor Beginn jeden Haushaltsjahres dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz zur Beschlussfassung vorzulegen ist.**

Wir haben die Einhaltung dieser Vorschriften mit folgendem Ergebnis geprüft:

Das Budget für das **Rumpfbjahr 2009** wurde am 24.9.2009 vom Gemeinderat mit den Beträgen: **OG - Jahresförderung EUR 53.000** und **AOG - Investitionsbudget EUR 112.500** beschlossen; der Voranschlag der FF-Graz für das Haushaltsjahr 2009 war ordnungsgemäß Bestandteil des GRB.

Das Budget für das **Jahr 2010** wurde vom GR am 14.12.2009 im Rahmen der Budgetsitzung in Form einer **Jahresförderung von EUR 66.000** in der OG beschlossen. Der **Voranschlag der FF-Graz**

für das Haushaltsjahr 2010, der die Grundlage für den Budgetbeschluss der Stadt Graz bildet, konnte uns von der BF-Graz nicht vorgelegt werden. Wir stellen somit fest, dass die vom Landesfeuerwehrgesetz geforderte **Überwachung der widmungsgemäßen Verwendung der von der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Bar- und Sachmittel durch die BF-Graz** (als anordnungsgefügte Stelle für den TA 16300 – Freiwillige Feuerwehr) **derzeit nicht erfolgt**. Diese Tatsache wurde von der BF-Graz, auf unsere Rückfrage hin, bestätigt.

Anmerkung: Die uns vorliegenden Voranschläge der FF-Graz wurden im Rahmen dieser Gebarungskontrolle inhaltlich keiner Prüfung unterzogen.

Budgetüberblick

Die Finanzgebarung am **Teilabschnitt 16300** stellt sich folgendermaßen dar:

OG 2009	Budget EUR 53.000,00	SOLL EUR 63.506,46
		davon EUR 10.506,46 Containermiete GBG
		davon EUR 53.000,00 Jahresfördg. FF-Graz
AOG 2009	Budget EUR 112.500,00	SOLL EUR 0,00
OG 2010	Budget EUR 66.000,00	voraussichtl. SOLL EUR 193.284,44
		davon EUR 127.284,44 Containermiete GBG
		davon EUR 66.000,00 Jahresfördg. FF-Graz
AOG 2010	Budget EUR 112.500,00	bisheriges SOLL EUR 112.500,00

Nicht budgetär sichtbare Finanzierungen der FF-Graz

Einnahmen der FF-Graz:

Von der BF-Graz wurden im Laufe des Jahres 2010 mittels Dienstanweisung **die Aufgaben „Straßenreinigung nach Verkehrsunfällen“** (an Wochenenden und während der Nacht) **und „Brandsicherheitswachdienst“ an die FF-Graz übertragen**. Die entsprechenden **Einnahmen** (der auf Nächte und Wochenenden entfallende Teil der Gesamteinnahmen von jährlich insgesamt ca. EUR 100.000 für Straßenreinigungen und ca. EUR 40.000 jährlich für Brandsicherheitswachdienste, abzüglich 50% an die Mitglieder ausbezahlte Entschädigung) werden künftig **von der FF-Graz lukriert**.

Nicht budgetär sichtbare Ausgaben für die FF-Graz:

Die FF-Graz **partizipiert am Teilabschnitt der BF-Graz**, da ein Teil der Aufwendungen für die FF-Graz von der BF-Graz getragen wird bzw. wurde:

- Miete und Betriebskosten der genutzten Flächen der Feuerwache Kroisbach:
Lt. Stadtsenatsbeschluss über die **prekaristische Überlassung der Feuerwache Kroisbach** ist spätestens ab dem 2. Quartal 2010 eine **Bestandsnahme** durch die FF-Graz vorgesehen, wobei das Bestandsentgelt alle laufenden Liegenschaftskosten (Miete GBG, BK, Instandhaltung) abdecken soll. Diese **Bestandsnahme** wird nach unseren Informationen **bis Ende 2010 noch nicht realisiert**.
- Betriebskostenanteil Containeranlage;
- Unentgeltliche Zurverfügungstellung eines Fahrzeuges (KAF) der BF-Graz;
- Betankung der Fahrzeuge der FF auf Kosten der BF am Lendplatz;

Der Stadtrechnungshof weist darauf hin, dass **mit zunehmendem Ausbau des Mitgliederstandes und des Fuhrparks** u.a. folgende **Ausgaben verstärkt** auf die FF-Graz zukommen:

- Uniformen und Schutzbekleidung;
- Ausbildung und Schulung der Mitglieder;
- Sanitärräume, Umkleieräume und Spinde;
- Jugendarbeit und Veranstaltungen;
- Kosten für Fahrzeugabstellplätze, -wartung, -reparaturen und Treibstoff;

Im Zuge der Neugründung der FF-Graz wurde vom **Land Steiermark** die **Grundförderung der Erstausrüstung** an Uniformen, Funkgeräten, Atemschutz etc. in der Gesamthöhe von **EUR 18.000** gewährt.

Anmerkung des Stadtrechnungshofes zum Fuhrpark der FF-Graz:

Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, arbeitet das **Landesfeuerwehrenspektorat Steiermark** derzeit an der **Erstellung einer umfassenden Bedarfsprüfung, die auch die Fahrzeuge der FF-Graz mit einschließt**.

Anmerkung des Stadtrechnungshofes zur Wache Kroisbach:

Hinsichtlich des bestehenden **Sanierungsbedarfes der Wache Kroisbach** liegt der Liegenschaftsverwaltung eine Grobkostenschätzung von März 2009 vor, die **Gesamtsanierungskosten in Höhe von netto EUR 96.000** ausweist, von denen **EUR 23.500** auf **dringliche Maßnahmen** entfallen. Nach Auskunft der Liegenschaftsverwaltung wurden auch diese **dringlichen Maßnahmen bisher noch nicht beauftragt**, da die **Kostentragung noch ungeklärt** ist. (Anmerkung: Die Sanierungskosten Kroisbach betreffen neben den von der FF-Graz genutzten Flächen auch in kleinerem Maße Büroflächen der Stadt Graz.)

Feststellungen des Stadtrechnungshof zur FF-Graz:

Nach Aussage der BF liegt die **Hauptaufgabe und die wichtige Funktion der FF-Graz** in der **Unterstützung der BF-Graz im Katastrophenfall und bei Großschadensereignissen als zweite und dritte Welle. Der selbständige und alleinige Einsatz der FF in einem eigenen Einsatzbereich ist nicht geplant.** Die gemeinsamen Einsätze mit der BF-Graz dienen in erster Linie der Ausbildung der Mannschaft und weniger der Unterstützung der BF. Bedeutsam ist die Tätigkeit der FF-Graz in Zusammenhang mit dem **Aufbau und der Betreuung der Feuerwehrjugend.**

Aufgrund von **nicht budgetär sichtbaren Finanzierungen über Einnahmequellen**, die der FF-Graz von der BF-Graz zur Verfügung gestellt wurden (Straßenreinigungen und Brandsicherheitswachdienste) und **über Ausgaben der BF-Graz für die FF-Graz**, sind die jährlichen Gesamtausgaben der Stadt Graz für die FF-Graz **im Rechnungsabschluss der Stadt Graz nicht direkt ersichtlich.**

Unsere Schätzung der bisherigen Gesamtausgaben der Stadt Graz seit Gründung der FF-Graz in den Jahren 2009 und 2010 beläuft sich, unter Berücksichtigung geschätzter Einnahmenentgänge bei der BF-Graz, **auf rund EUR 450.000.**

Lt. Landesfeuerwehrgesetz ist der Kommandant der FF-Graz dem Bürgermeister der Stadt Graz sowohl für die **Schlagkraft der Feuerwehr** als auch für das **von der FF verwaltete Inventar verantwortlich.** Die Gemeinde hat lt. **§ 29 Abs. (8) die widmungsgemäße Verwendung, der zur Verfügung gestellten Bar- und Sachleistungen zu überwachen.**

Der Stadtrechnungshof hat im Rahmen seiner Prüfung festgestellt, dass **eine solche Überwachung durch die BF-Graz, als anordnungsgefugte Stelle, derzeit nicht erfolgt** und empfiehlt, im Zusammenspiel von Finanzdirektion und der Berufsfeuerwehr, **klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für diese Überwachung** zu definieren und die **konkrete Überwachung, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2009, sicherzustellen**.

Auf Anfragen in Zusammenhang mit der Ausrüstung und Gebarung der FF-Graz wurden dem Stadtrechnungshof vom Kommandanten der FF-Graz keinerlei Auskünfte erteilt. Wir empfehlen daher folgende **Ergänzungen der Satzung** der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz:

§ 16 (7) Der Stadtrechnungshof der Stadt Graz ist berechtigt, in die **Gebarung der FF Einschau** zu halten.

§ 17 (3) Dem Bürgermeister und dem **Stadtrechnungshof der Stadt Graz** ist jederzeit darüber **Auskunft zu erteilen und Einsicht zu gewähren**.

4. Abschließende Beurteilung

Wir haben **auftragsgemäß** die **Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr einer Gebarungsprüfung** unterzogen und kommen zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen:

- **Allgemeine Aussagen zur fachlichen Führung der Abteilung:**

Die Abteilung ist nach unserer Einschätzung **adäquat organisiert, um den Bedrohungsbildern angemessen begegnen zu können**. Das Top-Management hat ausreichende fachliche Qualifikationen, um den präventiven und den abwehrenden Schutz bestmöglich zu organisieren. Die **Mitarbeiter sind adäquat ausgebildet** und werden nach unserer Wahrnehmung auch laufend geschult. Die technische Ausrüstung ist auf dem erforderlichen Stand und wird auch laufend durch Ersatzinvestitionen erneuert. Das Top-Management setzt nach unserer Wahrnehmung die **Prioritäten eindeutig in Richtung der Sicherstellung größtmöglicher Qualität** und fordert daher stets die dafür nötigen Budgetmittel ein. Eigene Beiträge, die in die Richtung gehen den Budgetbedarf zu reduzieren, sind rar (siehe gleich nachfolgend).

- **Aussagen zur betriebswirtschaftlichen Führung:**

Das Top-Management sieht Aktionsfelder für die Verbesserung der finanziellen Performance primär im **Aufzeigen neuer Einnahmequellen** und in **Maßnahmen des Qualitätsmanagements**; das Argument lautet, dass durch Qualitätsverbesserungen in der Technik und in den Arbeitsabläufen **finanzielle Schäden verringert und vermieden** werden können.

Wenn es um **aktive Beiträge zur Ausgabensenkung** geht, ist die **Initiative eher schwach ausgeprägt**. Es werden zwar theoretische Möglichkeiten zur Ausgabensenkung **in Form von Anregungen** aufgezeigt, etwa, wenn es - wie zuletzt - darum geht, einzelne traditionelle Tätigkeitsbereiche der Feuerwehr (Tiertransporte, Straßenreinigung nach Unfällen u.Ä.) "zur Diskussion zu stellen". Die Beiträge des Top-Managements gehen aber, nach unserer Wahrnehmung, nie so weit, **konkret umsetzbare Vorschläge** zu erarbeiten und **Alternativen entscheidungsreif aufzuarbeiten**. Dazu würde auch gehören, Aussagen durch quantitative Daten zu unterstützen.

- **Betriebswirtschaftliche Themen in Einzelbeispielen:**

Wenn etwa im konkreten Fall gesagt wird, man könne durch Aufgabe der genannten Bereiche "bis zu 8 - 10 VZÄ" einsparen, so werden solche quantitativen Einschätzungen erst auf mehrmalige Nachfrage hin gegeben und fehlt es auch an jeglicher rechnerischer und datenmäßiger Unterlegung.

So wäre es z.B. wichtig und nützlich, die **zur Verfügung stehende jährliche Personalkapazität im Branddienst** (ca. 200 VZÄ = 530.000 Mannstunden) durch **quantitative Daten zur Auslastung** dieser Mitarbeiter zu unterlegen. Im Rahmen der Prüfung haben wir - erst nach und nach - eine Annäherung an die Frage erarbeiten können, ob und in welchem Ausmaß die Mitarbeiter des Branddienstes voll ausgelastet sind. Hierzu hat das Top-Management zunächst lediglich eine sehr **einfache Betrachtung** angestellt: man argumentiert, dass in der Vergangenheit nicht das gesamte geplante Schulungsprogramm durchführbar gewesen sei, daher gehe man davon aus, dass die Mitarbeiterkapazität bereits voll ausgeschöpft sei. Im **Verlauf der Prüfung** wurden uns in der Folge Auslastungsdaten präsentiert, die darlegen, in welchem Ausmaß die Personalkapazität für Einsätze, Schulungen und Übungen sowie für Ruhezeiten und allgemeine „Arbeitsdienste“ aufgewendet werden. Demgemäß sind die Mitarbeiter des Branddienstes im Umfang von ca 33% mit allgemeinen Arbeitsdiensten beschäftigt, sodass sich für uns die Schlussfolgerung ergibt, dass **die zur Diskussion gestellten Tiereinsätze und sonstigen Reinigungseinsätze nach Unfällen im Zeitspektrum Platz finden**.

Wenn es um Fragen der erforderlichen Mann- und Sachkapazitäten geht, zieht sich das Top-Management nach unserer Wahrnehmung sehr häufig darauf zurück, Benchmark-Werte anderer Städte und externe Studienergebnisse zu zitieren. Wir hätten im Rahmen der Prüfung **mehr Daten und Antworten aus dem Organisationsinneren** erwartet.

- **Gesamturteil zur Management-Performance:**

Insgesamt orten wir - ähnlich wie in anderen Bereichen des Magistrates - eine **hohe Sachkompetenz in fachlichen Angelegenheiten** und eine eher **schwach ausgeprägte Bereitschaft, sich auf betriebswirtschaftliche Themen vertieft einzulassen**.

- **Brandbekämpfung – Schutzziel:**

Im Rahmen der RINKE-Organisationsuntersuchung wurde im Jahr 2007 das Schutzziel der

Stadt Graz erhoben und das, in Anschluss an die Umsetzung des Drei-Wachen-Konzeptes künftig wünschenswerte Schutzziel definiert. Der konkrete IST-Zustand zum Prüfungszeitpunkt wurde vom Stadtrechnungshof im Rahmen der vorliegenden Prüfung nicht verifiziert.

Nach Aussage der BF-Graz ist die laufende Einhaltung des definierten Schutzzieles sichergestellt und wird regelmäßig kontrolliert. Im Zuge der geplanten Evaluierung der RINKE-Studie wird der IST-Status der Stadt Graz auch diesbezüglich neu erhoben.

- **Abwehrender Brandschutz – Personalressourcen:**

Mit Abschluss der Einschulung der 14 Neuzugänge im Oktober 2010 beläuft sich der Personalstand lt. Stellenplan auf **221 VZÄ** (213 Mannschaft + 8 Offiziere) und unter Berücksichtigung der Langzeitabsenzen („**IST-Stand real**“) auf **215 VZÄ** (207 Mannschaft + 8 Offiziere). Damit liegt der Personalstand der Mannschaft im Branddienst **um 6 VZÄ über der Forderung lt. RINKE-Studie**.

Mit Umsetzung der **verlängerten Wochenarbeitszeit** lt. StS-Beschlusses (Mehrleistung von sechs Schichtdiensttagen) ab dem Jahr 2011 sind rechnerisch für den Branddienst **künftig nur noch 210 VZÄ** (202 Mannschaft + 8 Offiziere) erforderlich, was eine mittelfristige Korrektur des Dienstpostenplanes nach unten ermöglicht. Somit stehen der BF-Graz **wieder ausreichende Personalkapazitäten** in einem solchen Maß zur Verfügung, dass der **Aufbau von neuen Überstunden wirkungsvoll unterbunden** und der zum Teil gewünschte **Zeitausgleich für den Überstundenabbau ermöglicht** wird. Darüber hinaus stehen wieder Kapazitäten für die zu absolvierenden Schulungen zur Verfügung.

Dem Stadtrechnungshof liegt weiters die **Aussage der Branddirektion** vor, dass durch eine **Auslagerung des Aufgabenbündels: „Straßenreinigung nach Verkehrsunfällen“, „Tiertransporte (Tierrettung im weiteren Sinne)“ und „Vorhaltung eines Kranfahrzeuges“**, bei entsprechender Fremdvergabe bzw. Alternativlösung, **Personaleinsparungen** im Branddienst in einer Größenordnung von **8 – 10 MitarbeiterInnen** realisierbar erscheinen; diesbezügliche quantifizierbare Daten wurden uns nicht vorgelegt.

- **Gehaltsniveau im abwehrenden Brandschutz:**

Von Seiten des Personalamtes wurde bezüglich der Entlohnung der Berufsfeuerwehren ein **Vergleich der Städte Graz – Linz**, mit folgendem Ergebnis angestellt:

Mit der neuen Regelung lt. Stadtsenatsbeschluss (Mehrleistung von sechs Schichtdiensttagen und Urlaubskürzung für Neueintritte) liegt der Durchschnittsstundensatz eines

Oberbrandmeisters mit langjähriger Dienstzeit mit ca. 9,6% geringfügig über dem der Stadt Linz. Der Durchschnittsstundensatz einer **neu aufgenommenen Kraft für den Branddienst** liegt in Graz **mit ca. 5% geringfügig unter** dem der Stadt Linz. **Sowohl das Ausmaß der Dienstzeiten, das Verhältnis zwischen Schichtdienst und Bereitschaftsdienst als auch die Entlohnung beider Städte liegen in etwa auf gleichem Niveau.**

- **Abwehrender Brandschutz – Sachressourcen:**

Die RINKE-Organisationsstudie aus dem Jahr 2007 weist für die Stadt Graz im deutschen und österreichischen Städtevergleich einen relativ **niedrigen Bestand an Feuerwehrfahrzeugen** aus. Nach Aussage der BF-Graz sind Ausrüstung und Fahrzeugbestand für den Branddienst mit der bereits beschlossenen Anschaffung von vier neuen HLF **am Stand der Technik.**

Die BF-Graz hat für die Jahre **2011 bis 2015 ein Gesamtinvestitionskonzept** mit einem Volumen von ca. **EUR 4,1 Mio** ausgearbeitet. Davon entfällt ein Anteil von ca. **EUR 3 Mio** auf **Fahrzeuginvestitionen** für BF, FF und KSD und von ca. **EUR 1,1 Mio** auf **Investitionen für wünschenswerte Katastrophenschutz-ausrüstung.** Mit Umsetzung der gesamten geplanten Fahrzeuginvestitionen und unter der Annahme, dass für den Branddienst ausgemusterte Fahrzeuge weiterhin von FF und KSD genutzt werden, würde die Fahrzeugausstattung der BF-Graz, bezogen auf die Einwohnerzahl, etwa **gleichauf mit der der Stadt Linz** liegen.

- **Personalressourcen im Referat „Vorbeugender Brandschutz/Feuerpolizei“:**

Die Interpretation der „Output-Statistiken“ der beiden Referatsbereiche gestaltet sich aufgrund der Inhomogenität der Geschäftsfälle (geschäftsfallspezifisch sehr unterschiedlicher Arbeitsaufwand) und aus folgenden Überlegungen heraus schwierig: Der Bereich „Vorbeugender Brandschutz“ unterliegt hinsichtlich des Arbeitsanfalles den **Schwankungen wechselnder Bau- und Gewerbetätigkeit.** Eine große Zahl an ad-hoc-Sachverständigen-Gutachten im Rahmen der Projektsprechtage eines Jahres führt beispielsweise im Folgejahr zu Arbeitseinsparungen für schriftliche Gutachten und Teilnahmen an Kommissionierungen.

Bezogen auf den Bereich „Feuerpolizei“ bringt eine bevorstehende Gesetzesänderung - **das neue „Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz“ (StFGPG) - massive Änderungen für das Behördenhandeln:** Die regelmäßige Beschau bestimmter Objekte fällt weg, andere Objekte

kommen dazu, Beschaufristen werden verändert. Im Vergleich zum wegfallenden Aufwand für Nachbeschauten, erfordert die Ersterfassung neuer Objekte im Zuge der Erstbeschau einen weitaus höheren Arbeitsaufwand.

Die **Gesamtanzahl der ReferentInnen** beider Bereiche liegt mit derzeit insgesamt sieben, für den Stadtrechnungshof glaubhaft, **an der Untergrenze**. Im Kontroll-, Erhebungs- und Verwaltungsbereich des Referates sind insgesamt ca. 11 MitarbeiterInnen beschäftigt. Der Stadtrechnungshof empfiehlt, die **Anzahl der Dienstposten in diesen Bereichen zu evaluieren** und seitens des Managements Vorschläge für Maßnahmen auszuarbeiten, mit deren Hilfe die **Produktivität der Verwaltungsabläufe im Innendienst erhöht** werden kann.

- **Umstellungsentscheidung bei der Gebäudeinstandhaltung:**

Nach der ursprünglichen Geschäftseinteilung war die BF-Graz für die Verwaltung und die Instandsetzung der Feuerwehrgebäude selbst zuständig. Nach Aussage der BF-Graz führten fehlende Budgetmittel, ungenügende Personalkapazitäten und ein fehlendes Gesamtkonzept trotz der „besten Absichten der BF“ zu **unfachgerechten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen**, wodurch entsprechende **Folgeschäden an den Gebäuden** entstanden. Mit April 2009 erfolgte auf Initiative des damals zuständigen Stadtsenatsreferenten eine Änderung der Geschäftseinteilung und in der Folge die **Übertragung der Zuständigkeit für die Verwaltung und für Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten an die Liegenschaftsverwaltung**.

Bezüglich der erforderlichen baulichen Maßnahmen an den Gebäuden der Feuerwehr wurden in der Zwischenzeit **Grobkostenschätzungen** mit folgenden **Nettobeträgen** erstellt:

- Gesamtinvestitionen	ca. EUR 1,3 Mio
- davon dringende Maßnahmen	ca. EUR 0,6 Mio
- davon Eigenleistungen der BF	ca. EUR 0,2 Mio (Auftragswert)

Bis Oktober 2010 wurden von der Magistratsabteilung A 8/5 bereits **Sanierungsmaßnahmen im Umfang von ca. netto EUR 330.000 beauftragt**.

- **Gebäudeinstandhaltung – Personalressourcen:**

Seit der Übertragung der Zuständigkeit für die Verwaltung der Feuerwehrobjekte und die

Durchführung von Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten an die Liegenschaftsverwaltung, werden externe Firmen mit der Ausführung der dringenden Arbeiten beauftragt. Wie oben ausgeführt, sind in den **Grobkostenschätzungen** für die Sanierung der Feuerwachen mit einer **Gesamtkostensumme von ca. EUR 1,3 Mio, Eigenleistungen der BF** mit einem Auftragswert von **ca. EUR 200.000** enthalten. Vorteil dieser Vorgehensweise: es liegt ein Gesamtsanierungskonzept zugrunde, anspruchsvolle Arbeiten werden an Fachfirmen vergeben und gleichzeitig erfolgt eine **Einbindung der Professionisten der BF**.

- **Nebenbeschäftigungen:**

In unserer Prüfung haben wir die Situation im Umfeld der Berufsfeuerwehr analysiert. Wir halten das **vorhandene Regelwerk** zur Beurteilung und Vermeidung von Befangenheit für **ausreichend**. Die **Einhaltung der Vorschriften** kann nur mit Hilfe **regelmäßiger Überprüfungen durch die Magistratsdirektion** sichergestellt werden.

- **Inspektionsdienst und Brandsicherheitswachdienst:**

- **Brandsicherheitswachdienst:**

Diese Aufgabe wurde bisher von MitarbeiterInnen der BF geleistet und wird nun **seit Mitte 2010 ausschließlich von der FF-Graz abgewickelt**. Das von der FF verrechnete Honorar unterliegt der Entgeltordnung des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark, was zu einer **Verbilligung für die Veranstalter** führt. Da die Brandsicherheitswachdienste bisher **in der Freizeit der MitarbeiterInnen auf Überstundenbasis** geleistet wurden, hat die Übertragung dieser Aufgabe **keinen Einfluss auf den Personalbedarf für den Branddienst**.

- **Inspektionsdienst:**

Der Inspektionsdienst, als Maßnahme des vorbeugenden Brandschutzes, wird anteilig von MitarbeiterInnen der Feuerpolizei und Offizieren der BF geleistet. Das **Entgelt pro Stunde** liegt lt. „Entgeltordnung der Stadt Graz“ im Zeitraum **„Wochentag zwischen 6 und 18 Uhr“ unter den Selbstkosten für die Überstunden** der MitarbeiterInnen und an **„Sonntag und Feiertagen“ über den Überstundensätzen**.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt eine **Anhebung der Entgelte durch Anpassung der „Entgeltordnung der Stadt Graz“, zumindest auf das Niveau der Selbstkosten**.

- **Katastrophenschutzreferent in der FW und Sicherheitsmanagement in der MD:**

Der Tätigkeitsbereich des neu geschaffenen Referates „Sicherheitsmanagement“ wird in

der „Geschäftseinteilung der Stadt Graz“ „negativ“ definiert („... soweit es nicht in die Kompetenz anderer Abteilungen fällt“) und wird damit schon formal eine Doppelgleisigkeit mit dem Katastrophenschutzreferat vermieden. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes kommt es zu **keinen Überschneidungen der Aufgaben** des Katastrophenschutzreferates mit denen des Sicherheitsmanagements. Die **Wahrnehmung der lokalen Sicherheitsagenden der Stadt Graz** erfolgt ausschließlich durch das neu geschaffene Referat. In diesem Zusammenhang erachten wir auch die geplante **Zusammenlegung von Ordnungswache und Parkraumservice für sinnvoll.**

- **Vertragsverhältnis [REDACTED] Brandmeldeanlage:**

Der Stadtrechnungshof hat die Vorgänge rund um das Vertragsverhältnis mit der Firma [REDACTED] im Zeitablauf analysiert. **Das Ziel, die Einnahmen der Stadt Graz für die Brandmeldeanlage zu erhöhen, ohne dabei die Endkunden** durch Erhöhung des „Feuerwehrbedienstentgeltes“ **zu belasten bei gleichzeitiger Gewährleistung lückenloser Funktionsfähigkeit der Brandmeldeanlage wurde** von der BF trotz mehrmaligem Wechsel der Marschrichtung auf dem Weg über den Abschluss von Lizenzvereinbarungen **erreicht.**

- **Einzelfallprüfung von Beschaffungs- und Vergabeentscheidungen:**

Unsere Prüfung der Ausschreibungen und Vergaben dreier großer Fahrzeuganschaffungen in den letzten drei Jahren ergab keine Kritikpunkte.

- **Entgeltsverrechnung:**

Die Prüfung der Entgelte für Fehl- und Täuschungsalarme und für Ausrüstungs- und Geräteentlehnungen ergab keine Beanstandungsgründe.

- **Freiwillige Feuerwehr Stadt Graz:**

Die FF-Graz wird vom Kommandanten HBI [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] und seinem Stellvertreter OBI [REDACTED] [REDACTED] geführt. Sie verfügt zum Prüfungszeitpunkt über **161 freiwillige Mitglieder**, von denen **102 als Einsatzkräfte ausgebildet** sind und im Dienstrad während der Nachtstunden und an den Wochenenden in der Feuerwache Kroisbach Bereitschaftsdienst versehen.

In Zusammenhang mit der Gründung der FF-Graz wurden neben dem Globalziel „Verstärkung und Unterstützung der BF-Graz“ **keine konkreten Detailziele**, wie bspw. „Personaleinsparungen bei der BF“, definiert.

Die BF-Graz beruft sich auf die RINKE-Studie; diese ist aber in ihrer Conclusio **nicht eindeutig für die Schaffung einer Freiwilligen Feuerwehr Graz** gewesen.

Nach Aussage der BF-Graz liegt der **Hauptzweck der FF-Graz in der Verstärkung und Unterstützung der BF im Großschadens- und Katastrophenfall und in der Ausbildung von Freiwilligen für diese beiden Einsatzfälle**; ein eigener Einsatzbereich der FF-Graz ist nicht geplant. Weiters wurde die FF-Graz mit dem **Aufbau und der Betreuung der Feuerwehrjugend** und im Laufe des Jahres 2010 auch mit der Durchführung des **Brandsicherheitswachdienstes** und der **Straßenreinigungen** während der Nachtstunden und an den Wochenenden betraut.

Der bisherige Mitteleinsatz der Stadt Graz für die FF-Graz seit der Gründung setzt sich aus **OG-Ausgaben der Jahre 2009 und 2010** in Höhe von voraussichtlich insgesamt **EUR 256.790** und dem **AOG-Investitionsbudget von EUR 112.500** zusammen. Dazu kommen noch jene **Ausgaben für die FF-Graz, die von der BF-Graz übernommen** werden und die **Einnahmenausfälle bei der BF-Graz** durch die Übertragung der Einnahmequellen Brandsicherheitswache und Straßenreinigung.

Nach unserer Schätzung beläuft sich der **bisherige Gesamtmitteleinsatz der Stadt Graz seit Gründung der FF-Graz auf ca. EUR 450.000**.

Das Landesfeuerwehrgesetz fordert eine **Überwachung der widmungsgemäßen Verwendung der Bar- und Sachleistungen, die der FF zur Verfügung gestellt werden, durch die Gemeinde**. Diese Überwachung wird von der BF-Graz derzeit **nicht ausgeübt** und ist, wie im **Punkt 3.6.9.2. „Budget der FF-Graz“** beschrieben, **von der Stadt Graz künftig sicherzustellen**.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung **Anfragen zur Ausrüstung und zur Finanzgebarung der FF-Graz** gestellt und **merken dazu an**, dass uns diesbezüglich **vom Kommandanten der FF keine Auskünfte erteilt wurden**. Wir empfehlen diesbezüglich, wie im **Punkt 3.6.9.2. „Budget der FF-Graz“** detailliert beschrieben, **entsprechende Ergänzungen der Satzung der FF-Graz**.

Hinsichtlich der **Auswirkung der FF-Gründung auf den Personalbedarf der BF-Graz** treffen wir **zusammenfassend folgende Feststellung**:

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes leistet die FF-Graz einen **wichtigen Beitrag zur Unterstützung im Katastrophen- und Großschadensereignis und beim Aufbau und der Betreuung der Feuerwehrjugend**. Unter den **dargestellten Voraussetzungen** wird sich jedoch der **Bedarf an VZÄ im Branddienst der BF-Graz** infolge der **Gründung der FF-Graz** auch **langfristig nicht verringern**.

4.1. Stellungnahme

Wir haben auftragsgemäß eine Überprüfung der

Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr Graz

durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse wurden im Bericht und in der Zusammenfassung ausführlich erläutert.

Wir **danken dem Management** der Feuerwehr für die **bereitwillige Mitwirkung** an der **Erfüllung unseres Prüfungsauftrages.**

Graz, im Dezember 2010

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Mag. Herwig Pregetter
Prüfungsleiter

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

Anhang: Stellungnahme der BF-Graz

An
den Stadtrechnungshof
Tummelplatz 9
8010 Graz

Bearbeiter: Ing. Dr. Alfred Pölzl, MSc/Gessl

Telefon: 872 - 5600

Telefax: 872 - 5809

Graz, am 3.12.2010

Sehr geehrter Herr Stadtrechnungshofdirektor!
Sehr geehrter Herr Mag. Pregetter!

Stellungnahme zur abschließenden Beurteilung

Vorbemerkung:

„Rettungs- und Feuerwehrdienste stellen den Ressourcenpool und somit auch den Aufwuchsbereich dar; Katastrophenhilfe ist im österreichischen Verständnis ein Solidarakt und kein marktorientiertes Handeln, weshalb auch eine Unterwerfung gewachsener Strukturen unter die Regeln des freien Wettbewerbs nicht zielführend wäre.“¹

In diesem Zusammenhang muss einleitend auch festgehalten werden, dass die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr nicht nur für die Sicherheit der Grazer Bevölkerung (in Spitzenzeiten handelt es sich um insgesamt 420.000 Personen) sondern auch für die Eigensicherheit der eingesetzten Berufsfeuerwehrmänner verantwortlich zeichnet. Ohne hier jedoch Slogans strapazieren zu wollen sind sie kaum zutreffender als für den Bereich des Brandschutzes: „Sicherheit kostet Geld!“ oder auch „Safety First“!

Bei Durchsicht der abschließenden Beurteilung konnte seitens unserer Abteilung bei sämtlichen Punkten keine Kritik in der fachlichen Führung der Abteilung geortet werden. Lediglich bei der betriebswirtschaftlichen Führung erscheint dem Stadtrechnungshof unser Engagement zu gering. Deshalb erlauben wir uns nachfolgend wich-

¹ Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM Strategie 2020), Republik Österreich, Bundesministerium für Inneres, Juli 2009

tige Meilensteine unserer Managementaktivitäten aus unserer Sicht zur Kenntnis zu bringen:

(Betreffend der Freiwilligen Feuerwehr wird angemerkt, dass die Finanzgebahrung und –prüfung exakt nach dem Reglement des Landesfeuerwehrgesetzes i.d.g.F § 29 Abs. 8 durchgeführt wurde und wird.)

1. Qualitätsmanagement

Als erste Berufsfeuerwehr Europas wurde in unserer Abteilung eine ISO 9000 Zertifizierung durchgeführt. Diese Maßnahme hat bis heute weitreichende Qualitätsstandards und Auswirkungen herbeigeführt. Die wichtigsten Säulen waren die Schaffung eines Leitbildes, eines Qualitätsmanagementhandbuches sowie eines Organisationshandbuches. Der Inhalt des Leitbildes gliedert sich in die drei Bereiche, Sicherheit, Mitarbeiter und Qualität. Zusätzlich wurden das Organisations- und das Qualitätsmanagementhandbuch völlig neu überarbeitet, sodass wichtige Prozessoptimierungen vorgenommen werden konnten.

Um die jährlichen Zertifizierungskosten einzusparen wird in unserer Abteilung ein Selbstbewertungsmodell (Common Assessment Framework (CAF)) in Anlehnung an das EFQM-Modell zur Anwendung gebracht.

2. Persönliche Pflichtübungen (PPÜ's)

Diese automatisierten Übungen wurden zum Qualitätsstandard erhoben und werden beispielgebend in vielen Berufsfeuerwehren Österreichs übernommen. Derzeit gibt es ca. 1.100 Einzelübungen pro Jahr, diese garantieren den hohen Ausbildungsstand eines Feuerwehrmannes. Hinzu kommt, dass diese Übungen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) unterliegen.

3. Aus- und Fortbildungen

Die ständige Weiterbildung der Mitarbeiter ist im Wechseldienst eine große Herausforderung. Möchte man die Gesamtmannschaft in den Genuss eines einzigen Vortrages bringen, so müsste dieser auf Grund des Wechseldienstes achtmal abgehalten werden. Durch die Einführung von „Blended Learning“ (e-learning kombiniert mit praktischen Ausführungen), besteht die Möglichkeit für jeden Bediensteten ein spezifisches Lernprogramm für sich anzuwenden. Dadurch kann das Ausbildungssystem quasi revolutioniert werden. Die Vorbereitungsarbeiten für das Wissensmanagementsystem betragen ca. 1,5 Jahre, und wird mit Jänner 2011 gestartet.

4. Fehlermanagement und Total Productiv Maintenance (TPM)

Durch die Knappheit der finanziellen Ressourcen hat die Branddirektion insbesondere im Bereich der Instandhaltung reagiert. Noch heuer wird mit einem Fehlermanagementsystem begonnen, das einerseits auf die Vermeidung und Reduzierung von Fehlern (Beschädigungen während eines Feuerwehreinsatzes treten naturgemäß selbstverständlich immer auf) abzielt und andererseits auf die Maximierung der Effizienz der Betriebsmittel zum Ziel hat. Wir bedienen uns des Modells des TPM, das die Hauptursachen von Ineffizienz auszuräumen oder zu minimieren versucht. Dabei sollen alle Mitarbeiter in freiwillige Instandhaltungsaktivitäten einbezogen werden. Dadurch kann mittel- und langfristige eine Erhöhung der Lebensdauer von Fahrzeugen, Maschinen, Werkzeugen und auch von Gebäuden erreicht werden.

5. Erstes Konzept einer Katastrophenschutzbedarfsplanung

Im Bereich des Katastrophenschutzes wurde im vergangenen Jahr durch die Entwicklung des K-20-Konzeptes ein Rahmenplan für die Katastrophenschutzmittel erstellt. Aufgrund dieses Konzeptes wurde der gesamte Fuhrpark der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr und des Katastrophenschutzdienstes neu erstellt. Damit wurde der Brandschutzbedarfsplan an die Gegebenheiten der zweitgrößten Stadt Österreichs an den Stand der Technik angepasst.

6. Initiierung einer Feuerwehrstudie

Ausgehend von unserer Abteilung wurde im Jahr 2007 eine Feuerwehrstudie durchgeführt. Somit liegt erstmals eine offizielle Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Graz vor. Die Umsetzung der Inhalte dieser Studie hatte in den letzten Jahren weitreichende Folgen. So wurde von einem Vierwache- auf ein Dreiwache-Konzept umgestellt. Der Erreichungsgrad durch Einhaltung festgeschriebener Hilfsfristen (Isochronen) wurde im Stadtgebiet von Graz verbessert.

Auf Anregung der Studie wurde durch die Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr das gesamte Feuerwehrwesen der Stadt Graz neu organisiert. Durch den konsequenten Ausbau des Betriebsbrandschutzes und der Schaffung der FF verfügen wir heute in Graz über 25 Feuerwehren mit über 1.200 Mitgliedern. Aufgrund der Schaffung freiwilliger Ressourcen können in Hinkunft auch Groß- und Katastropheneinsätze wesentlich besser bewältigt werden.

Als Weiterführung dieses Projektes ist derzeit die Evaluierung der Studie in Ausarbeitung.

7. Mehreinnahmen

Auf Initiative der Branddirektion wurden über eine Vollkostenrechnung die Tarife für Fehl- und Täuschungsalarme von € 176,-- auf € 425,-- pro Alarm angehoben. Dies hat zu Mehreinnahmen von etwa € 200.000,-- pro Jahr geführt.

Durch die Kündigung des Vertrages mit der Firma Siemens und der einhergehenden Voll liberalisierung der Signalübertragung im Bereich der Brandmeldeanlagen, konnten bisher Mehreinnahmen von € 200.000,-- erzielt werden.

Ein gerade anlaufendes Projekt eröffnet für die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr ein neues Geschäftsfeld. Dabei handelt es sich um die Notrufe von Aufzugsanlagen, die zurzeit zu den jeweils installierten Callcenter in Deutschland und Wien aufgeschaltet sind. Die Errichter von Liftanlagen verrechnen den Betreibern eine monatliche Pauschale von € 29,-- für die Übertragung dieses Notrufes. Da wir als Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr über eine wesentlich höhere Kompetenz verfügen, werden wir nach politischer Freigabe dieses Geschäftsfeldes diesen Part übernehmen. Bei etwa 4.100 Liftanlagen in der Stadt Graz wären jährliche Einnahmen in der Größenordnung von ca. € 1,4 Mio. zu lukrieren.

Durch die Anlehnung an die landesweiten Ausschreibungen des Landesfeuerwehrverbandes konnten massive Einsparungen erreicht werden (Ankauf Wechselaufbaufahrzeuge, Schutzjacken, Pumpen, Chemische Schutzanzüge, etc.).

8. Lösung der Überstundenproblematik

In der Vergangenheit wurde mehrmals versucht, die Überstundenproblematik durch Nachbesetzungen über den Stand in den Griff zu bekommen. Leider haben diese Versuche durch unvorhergesehene Pensionierungswellen nicht gegriffen. Danach wurden verschiedene Lösungsvorschläge gemeinsam mit dem Personalamt diskutiert. Die Entscheidung diese konkrete Lösung umzusetzen wurde von Stadtrat Rüschi getroffen. Es ist dabei anzumerken, dass die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 61,4 auf 64 Stunden die trivialste Form einer Einsparung darstellt. Dabei wird die Belastung des Einzelnen bedauerlicherweise außer Acht gelassen. Als Branddirektion sehen wir aber auch die Gesundheit der Mitarbeiter (und das ist naturgemäß langfristig zu sehen) als oberste Managementaufgabe. Es gibt mittlerweile auch Studien, die genau auf diese Belastungsproblematik hinweisen.

Die Branddirektion hat eigeninitiativ von sämtlichen Mitarbeitern eine „Opt-Out-Regelung“² unterzeichnen lassen, ohne die die Mehrdienstleitung nicht möglich wäre.

Ergänzend wird dargelegt, dass eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit dem Dienstbetrieb insofern zugute kommt, als der Übungsdienst in einem verstärkten, für den Einsatzdienst erforderlichen Maße, geleistet werden kann.

9. Weitere mögliche Einsparungen

Sollte man die Prämisse verfolgen wollen, in der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr weitere Einsparungen zu erzielen, so ist dieses Thema auf die politische Ebene zu transferieren. Dies deshalb, da nur durch Reduzierung des Serviceangebotes (z. B. Straßenreinigung für die ASFINAG, Straßenmeisterei des Landes und Gemeindestraßen der Stadt Graz, Tierrettung im weiteren Sinne, Vorhaltung eines Kranfahrzeuges, etc.) Einsparungen zu erzielen sind. Bei der Feuerwehr Enquête, am 11.11.2010, wurden genau diese Bereiche thematisiert, wobei die anschließende Diskussion auf politischer Ebene gezeigt hat, dass es sich um ein hochbrisantes Thema handelt. Man kann davon ausgehen, dass es keinen automatischen Auftrag der Politik geben wird, bisher erbrachte Leistungen, die eine Feuerwehr in einer wachsenden Großstadt auszeichnen, einfach zu streichen. Hinzu kommt, dass wir den gesetzlichen Auftrag gemäß Landesfeuerwehrgesetz zu verfolgen haben und im Alleingang keine diesbezüglichen Veränderungen vornehmen können. Dies wurde dem Stadtrechnungshof vergeblich mehrmals versucht zu erklären.

10. Auflistung weiterer Projekte und Managementleistungen

Im Bereich des Feuerwehrwesens sind wir durchaus auf dem neuesten Stand. Aus den oben angeführten Punkten geht hervor, dass wir überwiegend innovative Ansätze verfolgen. Als weitere Beispiele dürfen zusätzlich noch angeführt werden:

EU-Projekte und interne Projekte

EU-Projekte im Bereich Katastrophenmanagement, Civil-Protection-Management, Einführung einer Katastrophenschutzsoftware (LUMIS), Grazer Abwehr Karte (GAK Projekt), internationale Waldbrandbekämpfung, erste Berufsfeuerwehr Österreichs mit Höhenrettung, Entwurf sowie Konstruktion eines Brandübungscontainers (Flash-Over-

² Opt-out ist ein Begriff aus dem Arbeitsrecht und beschreibt die Möglichkeit, dass Arbeitgeber und -nehmer individualvertraglich eine höhere Wochenarbeitszeit, als die im Arbeitszeitgesetz (ArbZG) grundsätzlich vorgeschriebenen 48 Stunden, vereinbaren.

Training), Photovoltaik, Wärmedämmverbundsysteme (europaweite Auswirkung, ausgehend von Graz), etc.

Inspektionsbrandmeister

Weiters wurde die Führungsstruktur im Bereich der dritten Führungsebene neu gestaltet. Die Ausbildungsstandards wurden abteilungsintern festgelegt und die Lehrinhalte konnten aus den eigenen Reihen der Branddirektion und Offiziere erarbeitet werden.

Brandschutzmanagementsystem und Internationales Brandschutzgütezeichen

Nicht zu vergessen ist das „Experten know how“ im Bereich des Vorbeugenden und Abwehrenden Brandschutzes. In unserer Abteilung wurde das sogenannte Brandschutzmanagementsystem entwickelt, welches mittlerweile österreichweit in vielen Betrieben zur Anwendung gelangt. Dadurch konnte die Sicherheit in den Unternehmen wesentlich erhöht und der Betriebliche Brandschutz insgesamt salonfähig gemacht werden. Weiters stammt ebenfalls aus unserer Abteilung das internationale Brandschutzgütezeichen. Dieses Gütezeichen wird von quality austria an Betriebe verliehen, die einen besonders hohen Standard im Betriebsbrandschutz nachweisen. Überdies wurden zwei Fachbücher und einige internationale Publikationen erstellt und veröffentlicht.

Grazer Brandschutzhelfer

Der Brandschutzhelfer der Stadt Graz war in einer Auflage von 40.000 Stück als umfangreiches Nachschlagewerk im Bereich der Brandverhütung für die BürgerInnen der Stadt Graz erstellt worden.

Rauchwarnmelder

Als besondere Aktionen wird der Rauchwarnmelder für die privaten Haushalte angeführt. Durch sehr umfangreiche PR-Tätigkeiten wurde ein Erreichungsgrad von etwa 10 % der Grazer Haushalte erzielt. Das liegt weit über dem österreichischen Schnitt.

Mitarbeit in Fachausschüssen

Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass aus dem Offizierskreis und der Feuerpolizei Mitarbeiter in verschiedenen Ausschüssen des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes tätig sind und somit in den Entscheidungsprozessen des Feuerwehr- und Brandschutzwesens in Österreich beteiligt sind.

Zwei Mitarbeiter sind in wichtigen Funktionen der Europäischen Union vertreten, sodass dadurch wichtige Informationen in die Abteilung fließen.

Interventionskette (Suchtprävention)

Bereits vor einigen Jahren wurde die sogenannte Interventionskette eingeführt, die bei Verdacht auf Sucht vorzeitig eingeleitet werden kann. Damit werden frühzeitig Maßnahmen zur Hintanhaltung derartiger Probleme erreicht.

Gesundheitsvorsorge (AKL-Test)

Als erste Berufsfeuerwehr Österreichs wurde diese Gesundheitsvorsorge mitarbeiterfreundlich eingeführt. Auf unsere Initiative wurde die Arbeitsmedizinerin, Frau Dr.ⁱⁿ Andrea Steppan, beauftragt, arbeitsmedizinische Untersuchungen im Haus durchzuführen. Durch die ständige Beobachtung der Mitarbeiter wird hier die Möglichkeit geboten, prospektiv auf gesundheitliche Probleme zu reagieren. Dabei wird nahezu anonym über den Personalreferenten ein auf die jeweilige Person angepasstes Coachingprogramm gestartet.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Bei unserem internen Kontrollsystem werden verschiedene Problembereiche durch die Abteilungsleitung untersucht. Nebenbeschäftigungen werden dahingehend geprüft, ob möglicherweise Kollisionen mit dem dienstlichen Betrieb auftreten können. Weiters wird bei den Bestellvorgängen über € 200,-- die Prüfung der jeweiligen Geschäftsgruppenleiter eingefordert. Erst nach Freigabe dieser Personen erfolgt die weitere Bearbeitung im SAP.

Balanced Score Card (BSC)

Das Grazer Steuerungsmodell wurde gemeinsam mit dem Reformteam bereits vor zwei Jahren ausgearbeitet. Dazu liegt die auf die Abteilung abgestimmte Balanced Score Card vor. Die Akzeptanz auf politischer Ebene ist noch ausständig.

Mitarbeiterbefragung

Bereits vor einigen Jahren wurde eine abteilungsweite Mitarbeiterbefragung gestartet. Die MitarbeiterInnenzufriedenheit ist uns ein großes Anliegen, allerdings herrscht durch die augenblickliche Situation (Mehrdienstleistungen, Überstundenabgeltung, etc.) eine gewisse Erschwernis in der generellen Zufriedenheit der MitarbeiterInnen.

Mitarbeitergespräche

Jährlich werden im Jänner Mitarbeitergespräche nach der internen Hierarchie durchgeführt. Für das laufende Jahr werden Zielvereinbarungen getroffen.

Zusammenfassung

Der Kritik des Stadtrechnungshofes, wonach die betriebswirtschaftlichen Belange nicht im notwendigen Maße Platz greifen, muss gezielt widersprochen werden. Dies deshalb, weil in den letzten Jahren umfassende Veränderungen in der Abteilung stattgefunden haben, die sich mit genau diesem Thema auseinandergesetzt haben. Das New Public Management ist ja nicht gänzlich unumstritten, zumal das Vorbild in der Privatwirtschaft liegt und gerade im Fall einer Feuerwehr nur eine virtuelle wirtschaftliche Einheit, die es zu bearbeiten gilt, vorliegt. Allein durch die Personalkosten wird eine Feuerwehr niemals kostendeckend zu führen sein. Die Stadt hat somit das Gemeinwohl im Auge zu behalten und im Speziellen das Sicherheitsbedürfnis seiner Bürger nachhaltig zu befriedigen. Was natürlich nicht bedeutet, dass der Spargedanke außen vor gelassen wird. Die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr hat in den vergangenen Jahren bewiesen, dass auch betriebswirtschaftliche Aspekte immer die Grundlage für Entscheidungen waren. Wie sonst wäre der Rechnungshof schon im Jahre 2002 zur Erkenntnis gelangt, dass die Feuerwehr ihre Aufgaben bestens erledigt (siehe Bericht StRH – 389/2002).

Das führt nun über zum Thema der Sicherheitskultur einer Stadt. Sind kurzfristige Kraftakte im Sinne einer kontinuierlichen Sicherheitspolitik für eine funktionierende Kommune überhaupt statthaft? Wir beantworten diese Frage mit einem klaren Nein! Erst bei der Feuerwehr-Enquête am 11.11.2010 hat der Bürgermeister der Stadt Graz klare Worte zur Sicherheitsphilosophie gefunden: „Die Stadt Graz wächst und somit muss auch die Sicherheit wachsen.“ Dies impliziert, dass auch eine Feuerwehr sich den geänderten Bedingungen anpassen muss.

Die positive Kultur einer Stadt ist eng verbunden mit der Sicherheitskultur. Die Sicherheit lässt sich nicht mit reinem betriebswirtschaftlichem Zahlenmaterial darstellen, sondern greift auf die Häufigkeit von eingetretenen Negativereignissen zurück. Diese Ereignisse sind steuerbar. Gefahr ist das Antonym von Sicherheit. Zwischen diesen beiden Polen steht es der Gesellschaft frei, das für sie akzeptable Restrisiko zu wählen. Dabei spielt selbstverständlich auch die journalistische Mathematik eine große Rolle: 10 einzelne Brandtote pro Jahr haben ein gänzlich anderes Gewicht als 10 Brandtote bei einem Einzelereignis.

Daher sieht sich die Feuerwehr der Stadt Graz als Garant für eine gelungene Sicherheitskultur, die auch prospektiv auf Probleme zugeht, auch wenn es in der Öffentlichkeit nicht immer angenehm zur Geltung kommt. Dabei darf nicht unbemerkt bleiben, dass wir uns als eine High Reliability Organisation (HRO) also eine Hochleistungsorganisation, wie sie beispielsweise in der Flugindustrie oder auf einem Flugzeugträger besteht, sehen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf einer höchstmöglichen Fehlerfreiheit. Diese Fehlerfreiheit garantiert ein notwendiges Maß an Sicherheit am eigenen Personal (wir hatten in den letzten Jahren keinen Toten und auch keine schweren Verletzungen im Bereich der eingesetzten Mannschaft), das sich naturgemäß auch auf die Sicherheit der Grazer Bevölkerung überträgt. Dass daher der Anspruch erhoben wird, das bestmögliche Material für die Sicherheit zur Verfügung zu stellen, steht möglicherweise im Widerspruch zu Ansichten des Stadtrechnungshofes. Von Seiten des Managements unserer Abteilung ist dieser Aspekt jedoch nicht diskutierbar. Wir tun alles, damit wir sicherstellen können, dass unsere Feuerwehrleute gesund von einem Einsatz wieder heimkehren. Diese übergeordneten Ziele finden sich in anderen Abteilungen naturgemäß nicht in dieser Ausprägung. Das erklärt auch die diametralen Ansichten im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen Ansätzen in einer Feuerwehr. Auch die Ansätze der beiden Artikel „Wie man eine Stadt saniert“ Teil I und Teil II auf der Home Page des Stadtrechnungshofes vermag hier keine Abhilfe zu schaffen. Es ist uns keine Stadt bekannt, in der durch neue, betriebswirtschaftliche Ansätze das Budget einer Stadt saniert werden konnte. Ferner wird in diesem Artikel die Qualität dafür verantwortlich gemacht, dass die Städte in den Ruin getrieben werden. Dies entspricht schlichtweg nicht den Tatsachen. Die Wissenschaft verfügt inzwischen über ausreichend Belege, dass Qualität nichts kostet. Keine Qualität zu haben, das kostet Geld! Daneben spricht auch die von der Feuerwehr selbst in Auftrag gegebene RINKE-Studie eine eindeutige Sprache: Wir sind im Städtevergleich von Deutschland und Österreich jene mit den niedrigsten Kosten. Wenn hier noch weiter auf Kosten der Sicherheit Einsparungen „erzielt“ werden sollen, dann sollte auch der Stadtrechnungshof die Verantwortung dafür übernehmen.

Betrachtet man die Gesamtentwicklung der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr der letzten Jahre und stellt die Kritik des Stadtrechnungshofes in Zusammenhang mit dem Management gegenüber, dann stellt sich die Frage, wie wir und letztlich auch die Politik mit einer derartigen Unterstellung umgehen soll.

Überschneidungen im Bereich Katastrophenschutz

Safety behandelt die Verhinderung von durch Unfälle verursachten Schadens, bei Security geht es um die Verhinderung böswillig zugefügten Schadens. Daher handelt es sich bei Security um Missbrauch bei Safety um misslungenen Gebrauch. Überschneidungen im Bereich Katastrophenschutz sind daher definitionsgemäß ausgeschlossen.

Komplexität der Gesamtaufgabe

„Die Entscheidungsträger konzentrieren sich auf die kurzfristige Lösung von Einzelproblemen, meiden langfristige Strategien und machen einen großen Bogen um vernetzte Zusammenhänge. Deren Komplexität macht ihnen Angst. Sie glauben, für ganzheitliche Betrachtungen eine Unsumme von Daten zu benötigen und das Zusammenspiel dennoch nie durchschauen zu können. Also geht man weiterhin linear vor, versucht einzelne Missstände aufzuspüren und sie in einer Art Reparaturmechanismus dort zu lösen, wo sie auftreten, ohne jedoch die Folgen jener Reparaturen zu beachten. So werden mit der Lösung des einen Problems vielfach gleich wieder drei neue geschaffen.“³

Schlussatz:

Selbstverständlich gibt es viele Bereiche, wo auch wir uns an Magistratsstrukturen zu halten haben und daher nicht frei und rasch Optimierungen wie in der Privatwirtschaft umsetzen können. Auch die vorgegebenen Reformen der letzten Jahre, wie z. B. Aufgabenkritik und Eckwertbudget haben den Spielraum für Managementaufgaben eingeengt.

Der Bearbeiter:

Der Branddirektor:

Ing. Dr. Alfred Pözl, MSc e.h.

Mag. Dr. Otto Meisenberger e.h.

³ Feststellung von Prof. Dr. Frederik Vester, im Zuge eines Workshops mit Deutschen Feuerwehren im Jahre 2005.